



Gemeinsam in
die Zukunft

► Seite 04



Im Datenwald:
Forste als
Vorreiter

► Seite 44



Im Spannungsfeld von Qualität
und Preisdruck.

► Seite 72

04

Gemeinsam in die Zukunft
Gustav Spener

10

Gemeinsam
Baukultur gestalten
Barbara Frediani-Gasser

14

Die unverzichtbare
Rolle des Menschen
in einer Ära der KI
Thomas Eichholzer

18

Das Umdenken
ist längst im Gange
Burkhard Schelischansky
Rainer Wührer

22

Dystopie im Supermarkt
Helmut Wackenreuther

24

Ehre, wem
Ehre gebührt

28

Nachwuchsförderung,
Weiterbildung und
Vernetzung im Fokus

31

ZT-new:comer –
Gemeinsam stark

34

Umdenken im
Wettbewerbswesen

38

Die Qualität
der Vorbereitung als
Schlüssel zum Erfolg

44

Im Datenwald:
Forste als Vorreiter

48

Nachhaltige
Entwicklung als
zentrale Aufgabe

58

Endlich einfacher
bauen

60

Neue Architektur-
Honorarempfehlungen
in Kärnten

64

Die notwendige
Transformation im
Bauen

68

Gemeinsam entwickeln
wir die Raumordnung
weiter

72

Im Spannungsfeld
von Qualität und
Preisdruck

76

Die EU-Maschinen-
verordnung als
Weckruf

78

Pionierinnen
einer vielfältigen
Baukultur

82

Öffentlichkeitsarbeit
& zt:haus

97

Neues aus der
Bundeskammer

100

Rechtstipps:
Befugnisse von
ZT-Gesellschaften

106

Haftpflichtversicherung:
„nice to have“ oder
alternativlos?

108

Rechtsservice

112

Steuerservice

114

Zahlen, Daten & Fakten

Wir bitten um Verständnis,
dass aus Gründen der besseren
Lesbarkeit teilweise auf eine
geschlechterspezifische Unter-
scheidung verzichtet wurde.

Gemeinsam in die Zukunft



ZT Dipl.-Ing.
Gustav Spener
ZTK-Präsident

Zuallererst möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen, unseren Freunden und Mitstreiter:innen sowie unseren Leserinnen und Lesern alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Erfolg für das noch verbleibende Jahr 2025 wünschen. Mögen Ihre Wünsche in Erfüllung gehen. Gleichzeitig bedanke ich mich für das vergangene Jahr: bei all jenen, die unsere Bemühungen unterstützen und als Verbündete an unserer Seite stehen. Unser Netzwerk hat sich in den letzten Jahren stetig erweitert und verdichtet, was unser Vorankommen in unzähligen Bereichen erheblich erleichtert hat. Der unermüdliche Einsatz unserer Kolleginnen und Kollegen, die durch ihre ehrenamtliche Arbeit in der Kammer einen riesigen Beitrag sowohl für den Berufsstand als auch für gesellschaftliche Belange leisten, ist von unschätzbarem Wert. Dafür danke ich vielmals! Ich bin zuversichtlich und hochmotiviert ins neue Jahr gegangen, um weiterhin mit voller Kraft an unseren Vorhaben zu arbeiten.



Verleihung der Großen Goldenen Ehrennadel der Kammer der Ziviltotechniker:innen für Steiermark und Kärnten an Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Dr.h.c.mult. Harald Kainz, ehemaliger Rektor der TU Graz, am Ball der Technik 2024



Vortrag zu den wichtigsten Neuerungen der LM.VM.2023 im Juni 2024 auf der TU Graz. V.l.n.r.: Brünner, Hofstadler, Lechner, Spener, Richter, Eichholzer



WKO-Steiermark Präsident Josef Herk zu Gast beim Open House in der ZT Kammer

Die letzten Jahre waren in der Bauwirtschaft von vielschichtigen Herausforderungen wie hohen Material- und Energiekosten, Lieferkettenproblemen und Personalengpässen geprägt, die Projekte und die Auftragslage erheblich beeinflusst haben. Auch einige Kolleginnen und Kollegen sind zunehmend in Bedrängnis geraten. Instabile Rahmenbedingungen gefährden die Planungssicherheit der gesamten Branche und als Konsequenz die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Ziviltotechniker:innen-Kanzleien selbst.

Neben den anhaltenden wirtschaftlichen Erschwernissen erleben wir aktuell eine Zeit politischer Instabilität und Ungewissheit. Vielerorts fehlt es an fundierten Entscheidungen und klaren Leitlinien. Diese Verflechtung führt oft zu Unsicherheit bei Investitionen sowie Zurückhaltung bei der Finanzierung von Bauprojekten und verstärkt so die Herausforderungen für die Branche.

In einem komplexen Spannungsfeld wie diesem kommt Ziviltotechniker:innen eine zentrale Rolle zu. Sie verfügen über die notwendigen Kenntnisse, um nachhaltige Infra-

strukturprojekte zu entwickeln, die auch in schwierigeren Zeiten Bestand haben. Dazu gehören klimaangepasste Bauweisen, die extremen Wetterbedingungen standhalten, nachhaltige Ressourcennutzung sowie die Planung effizienter und zukunftssicherer Energie-, Wasser- und Verkehrssysteme. Flexible und multifunktionale städtebauliche Konzepte tragen zusätzlich dazu bei, Lebensräume anpassungsfähig und lebenswert zu gestalten.

Ziviltotechniker:innen agieren in ihrer Tätigkeit als Vermittler:innen



Einzug beim Ball der Technik 2024: ZTK-Präsident Gustav Spener mit Katharina Frösch, Vorsitzende der Bundessektion Architekt:innen



Videoaufnahmen bei der Veranstaltung „Mission possible – zukunftsfähige Gemeinden“

SCAN&VIEW



Kleine Zeitung

Artikel „Wunsch an die steirische Politik“ vom 12.12.2024



Gründungskonvent des Regionalvereins SÜD des Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereins (ÖIAV) in Kärnten



Architektin Sandra Gnigler und Gustav Spener bei der Verleihung der GerambRose



Zukunft Lebensraum Steiermark: Wie soll unser Land aussehen? Podiumsdiskussion mit Vertreter:innen aller Parteien des Steiermärkischen Landtags (September 2024)

zwischen politischen Entscheidungsträger:innen, privaten Investor:innen und Bürger:innen. Unsere unabhängige Expertise ermöglicht es uns, vernünftige Kompromisse zu erarbeiten, Konflikte zu entschärfen und Entscheidungsprozesse zu stabilisieren. Unsere Arbeit ist stark auf das Gemeinwohl ausgerichtet, mit dem Ziel, gesellschaftliche Bedürfnisse mit technischen, ökologischen und wirtschaftlichen Anforderungen in Einklang zu bringen.

Gerade in einem politischen Klima, das zunehmend von kurzfristigen Prioritäten und Partikularinteressen geprägt ist, können wir einen wichtigen Rahmen für nachhaltige

Entwicklung schaffen. Unsere Fähigkeiten helfen, gesellschaftliche Stabilität zu fördern. Wir setzen uns dafür ein, Projekte durch innovative und ressourceneffiziente Lösungen wirtschaftlich effizient zu gestalten, ohne dabei Qualität oder Nachhaltigkeit zu gefährden. All dies sollte uns nicht nur mit Stolz auf unseren Berufsstand erfüllen, sondern auch dazu ermutigen, unsere Anliegen mit Selbstbewusstsein zu vertreten.

Anders als bei anderen Interessensvertretungen ist die Arbeit innerhalb der ZT Kammer nicht parteipolitisch, sondern rein gesellschaftspolitisch geprägt. Ein wesentlicher Teil unserer Kammerarbeit zielt darauf

ab, sichtbar zu machen, welchen Beitrag unabhängige Fachleute wie Ziviltechniker:innen zur Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Lebensräume leisten. Trotz zahlreicher schöner Erfolge (von denen wir in diesem zt:2024 auf den nächsten Seiten lesen können) sind wir noch nicht dort angekommen, wo wir unsere Zielfahnen gesteckt haben. So zeigt unsere Erfahrung allzu oft, dass unabhängige Fachmeinungen und praxisorientierte Lösungsansätze häufig nicht ausreichend in politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Im Dezember 2024 richteten wir uns mit einem Appell an die neue Steiermärkische Landesregierung,

unsere Expertise frühzeitig und verbindlich zu nutzen, um gemeinsam zukunftsweisende und realistische Lösungen zu erarbeiten. In einem 10-Punkte-Programm sowie mit Positionspapieren haben wir an die Steiermärkische Landesregierung unsere Handlungsempfehlungen und Vorschläge zu konkreten Maßnahmen herangetragen, die auch innerhalb einer Regierungsperiode umgesetzt werden können (siehe nachfolgende Seiten). Aber nicht nur in der Steiermark, sondern auch in Kärnten und auf Bundesebene bemühen sich zahlreiche Kolleginnen und Kollegen, wichtige Themen voranzutreiben. Wir bieten den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung unsere Expertise und

Mitarbeit an und sind überzeugt, dass das Ignorieren von Fachmeinungen bedeutet, auf fundiertes Wissen und innovative Lösungen zu verzichten – ein Risiko, das sich angesichts der wachsenden Herausforderungen unserer Zeit niemand leisten sollte.

Wir wissen, dass ein offener und intensiver Dialog zwischen Politik, Verwaltung und Fachleuten zu besseren und nachhaltigeren Entscheidungen und Ergebnissen führt. Dafür werden wir uns weiterhin einsetzen und laden Sie ein, dies gemeinsam mit uns zu tun.

Das Jahr 2025 ist zudem ein besonderes: Wir feiern das 165-jährige

Jubiläum unseres Berufsstandes, der seit 1860 besteht. Lassen Sie uns dieses Ereignis nutzen, um weiterhin gemeinsam Schritte in die richtige Richtung zu gehen. Nehmen Sie unsere Einladung an. Unsere Türen in der Ziviltechniker:innenkammer stehen offen – für einen konstruktiven Dialog, gemeinsame Ideen und Ihre Anliegen.

Ihr Gustav Spener



01

Bodenschutz und Raumplanung

- Einführung verpflichtender Grenzwerte für Bodenversiegelung und Bodeninanspruchnahme auf Landesebene.
- Priorisierung der Nachverdichtung und Nutzung bestehender Brachflächen gegenüber Neubauten.
- Schaffung und Förderung der Dreifachen Innenentwicklung, um die Lebensqualität in Ortskernen zu steigern und Zersiedelung zu vermeiden.
- Flächenrecycling: Erhöhung der Förderungen für die Nachnutzung von Brachflächen und leerstehenden Gebäuden, Leerstandmobilisierung.
- Unbebautes, gewidmetes Bauland sollte durch steuerliche Anreize oder verpflichtende Maßnahmen aktiviert werden, um die Bodenknappheit zu lindern.

02

Nachhaltiges Planen und Bauen

- Förderung von Sanierungsprojekten anstelle von Neubauten durch spezifische Förderprogramme.
- Einführung von verbindlichen Standards für nachhaltige Bauweisen wie kreislauffähige Bauprodukte und Lebenszyklusbetrachtungen.
- Unterstützung innovativer Wohnformen wie gemeinschaftlicher Wohnkonzepte oder der 15-Minuten-Stadt.
- Interdisziplinäre Fachgremien: Einrichtung lokaler Planungsbeiräte, bestehend aus Architekt:innen, Verkehrsplaner:innen, Soziolog:innen und Ökolog:innen, zur Entwicklung ganzheitlicher, qualitativ hochwertiger Lösungen.
- Konsequente Koppelung von Bedarfszuweisungen an Qualitätskriterien.
- Neubewertung bestehender Förderungen wie Wohnbau-, Wirtschaftsförderung und Infrastrukturfinanzierung nach Qualitäts- und Nachhaltigkeitskriterien.

03

Klimaschutz und Energieeffizienz

- Umsetzung regionaler Energie-raumpläne, um erneuerbare Energien effizient einzusetzen und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren.
- Förderung von dezentralen Energielösungen wie Energiegemeinschaften und der Integration von Photovoltaik-Systemen in Gebäuden.
- Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Energieinfrastrukturprojekte.
- Einführung von Förderanreizen für klimaneutrale Bauweisen und energieeffiziente Gebäude.

04

Ressourcen- und Kreislaufwirtschaft

- Förderung des Einsatzes von Sekundärbaustoffen und Einführung von Gebäuderessourcenpässen.
- Einführung von Förderanreizen für klimaneutrale Bauweisen.
- Etablierung von Anreizen, um Rohstoffe durch Recycling und Wiederverwendung zu schonen und Abfälle zu reduzieren.
- Entwicklung und Förderung von ressourcenschonenden Geschäftsmodellen im Bausektor.
- Umbaukultur stärken: Attraktive Förderprogramme für Sanierungen und Umnutzung von Bestandsgebäuden.
- Kulturelles Erbe bewahren: Einführung eines umfassenden Sanierungsleitfadens für historische Gebäude.
- Lebenszykluskostenbetrachtung

05

Soziales und Lebensqualität

- Einführung eines Leerstandsmonitorings zur Aktivierung ungenutzten Wohnraums und Verhinderung spekulativen Leerstands.
- Förderung des sozialen und leistbaren Wohnbaus.
- Zweckwidmung der Wohnbauförderung.
- Attaktivierung des Wohnbauschicks.
- Verankerung des Bestbieterprinzips anstelle des Billigstbieterprinzips in der Wohnbaupolitik, um Qualität und Nachhaltigkeit sicherzustellen.
- Kommunikation und Vermittlung zur Förderung des Bewusstseins für eine nachhaltige Baukultur.

06

Deregulierung und Gebäudetyp E

- Schaffung von Rahmenbedingungen für einfaches, effizientes Bauen durch Deregulierung.
- Einführung eines Gebäudetyp E als strategisches Ziel in der Bau- und Wohnpolitik verankern (= *kosteneffiziente Bauweise unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit und Funktionalität, ohne auf wesentliche Standards und Sicherheitserfordernisse zu verzichten*).
- Deregulierung: Überregulierung und überzogene Vorgaben (Normen, Gesetze) sollten überprüft und angepasst werden, um Baukosten zu senken und Investitionshemmnisse abzubauen.
- Hierzu sind ein rechtlicher Rahmen, finanzielle Unterstützung für Forschung und Pilotprojekte sowie ein breiter gesellschaftlicher Dialog notwendig.

07

Effizienzsteigerung von Behördenverfahren

- Digitalisierung und Standardisierung: Einführung eines zentralen digitalen Bauakts und papierlosen Verfahrens mit einheitlichen Anforderungen.
- Effizienz und Kommunikation: Verbindliche Fristen, parallele Prüfungen und bessere Abstimmung zwischen Fachabteilungen zur Verfahrensbeschleunigung.
- Personal und Expertise: Mehr Fachkräfte, Schulungen und Einbindung externer Sachverständiger für praxisorientierte und hochwertige Entscheidungen.
- Behebung der organisatorischen und strukturellen Probleme der Grazer Altstadtsachverständigenkommission (ASVK), personelle und fachliche Stärkung der Geschäftsstelle, Unabhängigkeit der ASVK sicherstellen.
- Transparenz

08

Planungs- und Prozessqualität

- Phase 0 priorisieren: Einführung von verbindlichen Standards zur frühzeitigen Bedarfs- und Zielklärung.
- Gestaltungsbeiräte: Förderung „fliegender Beiräte“ zur Sicherung der Qualität in Gemeinden ohne eigene Gremien.
- Förderung integrativer Beteiligungsprozesse in der Raum- und Stadtplanung zur Stärkung der Akzeptanz und sozialen Durchmischung.

09

Vorbildrolle der öffentlichen Hand

- Öffentliche Bauprojekte konsequent nach dem 4-Augen-Prinzip, der Trennung von Planung und Errichtung.
- Schaffung eines transparenten und standardisierten Qualitätsrahmens und verbindlicher Qualitätskriterien für die öffentliche Auftragsvergabe.
- Verbindliche Durchführung von Qualitätsverfahren für öffentliche Bauvorhaben.

10

Baukulturelle Leitlinien für die Steiermark

- Einführung baukultureller Leitlinien als strategischer Rahmen für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Gestaltung unserer gebauten Umwelt, die Nachhaltigkeit fördert, kulturelles Erbe bewahrt, öffentliche Beteiligung stärkt, städtebauliche Identität entwickelt, soziale Inklusion ermöglicht, die Wirtschaft unterstützt und die Qualität von Planungs- und Bauprozessen sicherstellt.

SCAN&VIEW



zt:Positionspapier

Hier finden Sie die
zt:Positionspapier
und vertiefende Infos.

Gemeinsam Baukultur gestalten



Das Jahr 2024 war für uns alle geprägt von vielfältigen Tätigkeiten für den Berufsstand, die wichtige Themen vorangebracht und die Relevanz der Ziviltechniker:innen unterstrichen haben. Mit großer Freude sehe ich, wie viele Kolleg:innen sich aktiv einbringen und unsere Kammerarbeit bereichern. Viele dieser Leistungen werden auf den folgenden Seiten detailliert beleuchtet – an dieser Stelle möchte ich daher nur einige persönliche Highlights hervorheben.

Architektin Dipl.-Ing.
Barbara Frediani-Gasser
ZTK-Vizepräsidentin

Themenbotschafter:innen
auf der neu gestalteten Website
architekturtage.at



Über 200 Veranstaltungen zeigten Baukultur als lebendigen und gestaltbaren Bestandteil unserer Gesellschaft

Die letzten Monate waren für mich nicht nur durch meine Arbeit als Vizepräsidentin der ZT Kammer intensiv, sondern auch durch meine Rolle als Präsidentin des Vereins Architekturtage. Die Organisation dieses biennalen Festivals der Baukultur stellte eine große Herausforderung dar, die wir gemeinsam mit viel Engagement bewältigt haben. Der beeindruckende Erfolg der Architekturtage 2024 war ein inspirierender Beitrag, um Baukultur als gesellschaftlich relevantes Thema zu positionieren.

Unter dem Motto „Geht's noch? Planen und Bauen für eine Gesellschaft im Umbruch“ haben wir mit über 200 Veranstaltungen in ganz Österreich bewiesen, dass Baukultur kein abstraktes Konzept, sondern ein lebendiger und gestaltbarer Teil unserer Gesellschaft ist. Zentrale Themen wie Klimawandel, Ressourcenschonung, ökologische Verantwortung und soziale Transformation wurden erfolgreich

in den öffentlichen Diskurs eingebracht.

Die Architekturtage als Festival für Baukultur

Das biennale Festival, getragen von der ZT Kammer und der Architektur Stiftung Österreich, hat sich seit 2002 als feste Institution und Marke etabliert. Die Zusammenarbeit von den Architekturhäusern und zahlreichen Expert:innen ermöglicht es, die Vielfalt regionaler Baukultur zu präsentieren und Antworten auf drängende gesellschaftliche Fragen zu finden.

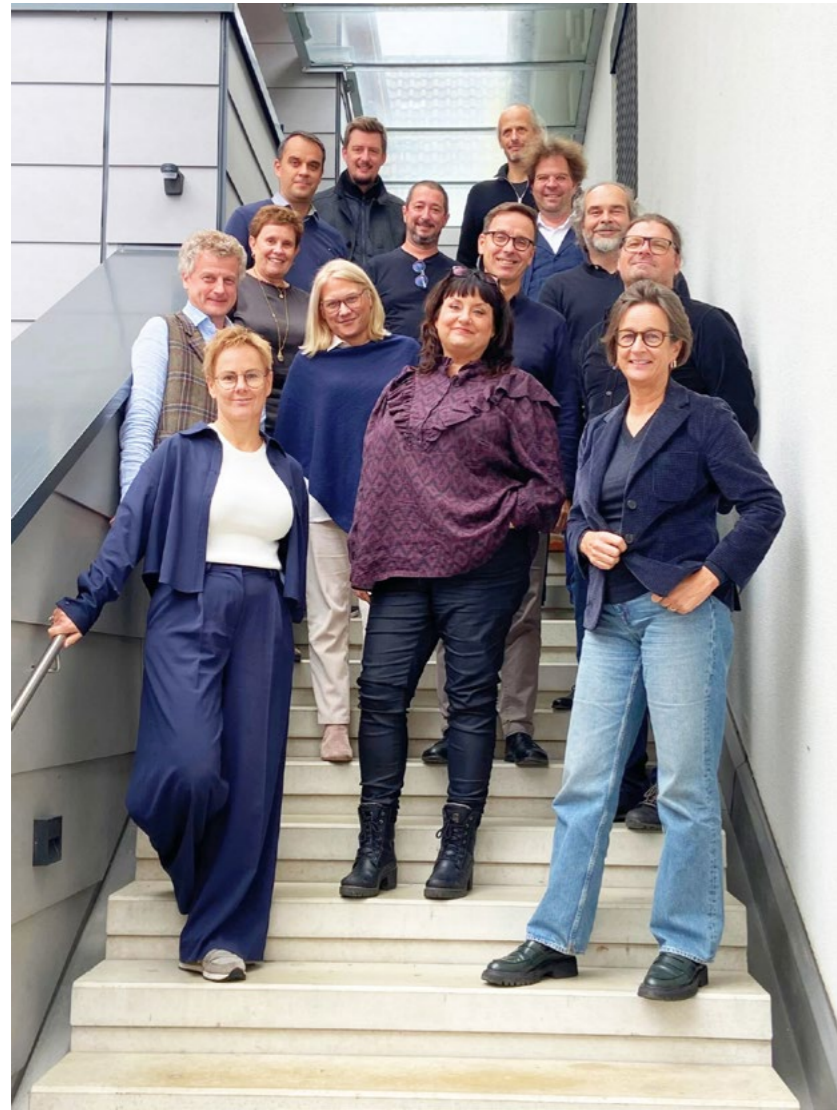
Besonders stolz sind wir auf die Formate OPENSTUDIOS und OPENCALL. Zahlreiche Ziviltechniker:innen öffneten ihre Büros und boten spannende Einblicke in ihre Arbeit. Der OPENCALL gab innovativen Ideen und Projekten eine Bühne und unterstrich den partizipativen Charakter des Festivals.

Prominente Themenbotschafter:innen als Impulsgeber:innen

Dank prominenter Themenbotschafter:innen wie Werner Sobek, Anna Heringer, Catherine de Wolf und unserem Bundespräsidenten Alexander Van der Bellen konnten wir die zentralen Anliegen des Festivals in den Fokus rücken. Ihre Beiträge bereicherten den Diskurs und zeigten, wie Baukultur zukunftsweisend gestaltet werden kann.

Nachhaltigkeit im Mittelpunkt

Ein Höhepunkt war die Eröffnungsveranstaltung in Kooperation mit der Klima Biennale in Wien, bei der die Themen Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung im Mittelpunkt standen. Der Dokumentarfilm „Beyond Eternity – Architecture Facing the Impermanence“ zeigte eindrucksvoll, dass nachhaltige Architektur weit über technische Lösungen hinausgeht



Workshop der ZT Kammer zum Thema Bauen im Bestand in Griffen (Oktober 2024)

und globale Perspektiven erfordert.

Ein Forum für Austausch und Innovation

Die Architekturtage sind mehr als ein Festival – sie sind ein Forum, das Akteur:innen aus unterschiedlichsten Bereichen zusammenbringt, um Ideen auszutauschen und gemeinsame Visionen zu entwickeln. Im Mittelpunkt stehen dabei immer die Menschen und ihre Lebensräume.

Blick in die Zukunft

Die Resonanz auf die Architekturtage 2024 hat gezeigt, wie bedeutend und wirksam unsere Arbeit ist. Mit großer Vorfreude blicke ich auf die nächste Ausgabe, die erneut eine Plattform für Inspiration, Austausch und Innovation bieten wird.

Als erneut gewählte Präsidentin liegt es mir besonders am Herzen, noch mehr Zivilingenieur:innen dafür zu begeistern, Teil dieses Festivals zu werden und sich aktiv einzubringen. Tagtäglich arbeiten wir in interdisziplinären Planungsteams – ein Austausch, der sich auch im Rahmen dieses Festivals fortsetzen sollte.

Ein weiterer bedeutsamer Erfolg unserer Kammerarbeit

Nach fünf Jahren intensiver Verhandlungen wurde am 11. November 2024 im zt:haus Kärnten die Empfehlung 2024 über die Honorierung von Architekturleistungen für geförderte Bauten feierlich unterzeichnet.

Im Beisein von LHStv.ⁱⁿ Gaby Schaunig setzten die Obmänner der Kärntner gemeinnützigen



Zukunftsdialog Klagenfurt zum Thema Kommunikation und Partizipation (November 2024, AHK) v.l.n.r. Robert Piechl, Christian Scheider, Barbara Frediani-Gasser, Ronald Rabitsch



Vortrag zur Baukultur anlässlich der Präsentation der Baukulturellen Leitlinien der Stadt Villach (November 2024)

Bauvereinigungen Wolfram Stöby, Harald Repar und Christian Piber sowie ZTK-Präsident Gustav Spener und ich als Vizepräsidentin unsere Unterschriften unter dieses bedeutende Dokument. Die Vereinbarung ist ein wesentlicher Schritt zu fairen Honorierungen und Qualität im geförderten Wohnbau.

Bauen im Bestand

Unser Berufsstand beschäftigt sich intensiv mit den Themen Bauen im Bestand und Nachhaltigkeit – sowohl in der täglichen Praxis als auch in der Kammerarbeit. Ein herausragendes Beispiel war der interdisziplinäre Workshop im Oktober 2024 in Griffen, an dem rund 20 Ziviltechniker:innen teilnahmen.

Im Rahmen des Workshops wurde intensiv diskutiert, welche Voraussetzungen erforderlich sind, um

das Bauen im Bestand – sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor – zu fördern und qualitativ hochwertig umzusetzen. Dies betrifft den Wohnbau ebenso wie Gemeinde-, Landes- und Bundeseimmobilien. Ein zentraler Aspekt war die Notwendigkeit, über das einzelne Objekt hinaus die Quartiersebene stärker in den Blick zu nehmen und Methoden zu entwickeln, die diesen Ansatz unterstützen. Die Ergebnisse fließen in ein Positionspapier ein, das als Grundlage für künftige Entscheidungen in Politik und Praxis dienen soll.

Kooperation mit Land Kärnten und Stadt Klagenfurt

Abschließend möchte ich noch drei Veranstaltungen hervorheben, die wir in diesem Jahr in Kärnten durchführen konnten. Gemeinsam mit dem Land Kärnten organisier-

ten wir im April eine Veranstaltung zur Energieraumplanung im kärnten.museum. Im Fokus stand die energieeffiziente Entwicklung bestehender Siedlungsstrukturen – ein Schlüssel, um Ressourcenverbrauch und Treibhausgasemissionen nachhaltig zu reduzieren.

In Kooperation mit der Stadt Klagenfurt fanden zwei Zukunftsdialoge statt, die sich den aktuellen Herausforderungen der Stadtentwicklung widmeten. Am 15. Mai 2024 beleuchtete der Zukunftsdialog die Wege zur klimaneutralen Stadt Klagenfurt, während der zweite Dialog am 13. November 2024 das Thema Kommunikation und Partizipation behandelte. Im Architektur Haus Kärnten diskutierten Expert:innen und Bürger:innen, wie eine zukunftsfähige Stadtplanung durch aktive Bürger:innenbeteiligung gestaltet



Feierliche Unterzeichnung der Empfehlung 2024 über die Honorierung von Architekturleistungen für geförderte Bauten im Beisein von Landeshauptmann-Stellvertreterin Gaby Schaunig im November 2024

werden kann. Fachvorträge und Beispiele aus Graz und St. Gallen boten wertvolle Impulse.

Sehr gefreut hat uns die aktive Mitwirkung der politischen Vertreter:innen, die trotz überfüllter Terminkalender diese Veranstaltungen bereichert haben.

Ein besonderer Dank gilt allen Kolleg:innen, Netzwerkpartner:innen und Verbündeten, die unsere Vorhaben unterstützt haben.

Lassen Sie uns weiterhin die Herausforderungen unserer Zeit angehen – Baukultur bleibt eine Aufgabe, für die sich vor allem unser Berufsstand engagiert einsetzen muss.

Ihre Barbara Frediani-Gasser

Die unverzichtbare Rolle des Menschen in einer Ära der KI

Verantwortung, Unabhängigkeit und Qualität als Grundlage der Ziviltechniker:innenberufe



ZT Dipl.-Ing. Thomas Eichholzer

Vorsitzender Sektion Zivilingenieur:innen
Steiermark und Kärnten

Stv. Vorsitzender Bundessektion
Zivilingenieur:innen

Das vergangene Jahr hat in vielerlei Hinsicht zahlreiche neue Entwicklungen und herausfordernde äußere Einflüsse für unseren Berufsstand mit sich gebracht. Im Rahmen der Kammertätigkeit haben wir uns intensiv mit den Auswirkungen der Künstlichen Intelligenz (KI)

auf die Ziviltechniker:innenberufe auseinandergesetzt. Als Berufsvertretung sehen wir es als unsere Aufgabe, diese Entwicklungen nicht nur zu beobachten, sondern sie auch unseren Mitgliedern nahezubringen, weshalb wir Informations- und Fortbildungsveranstaltungen

zu diesem Thema anbieten. Denn KI ist längst mehr als ein technisches Phänomen – sie beeinflusst unsere Arbeitsweise, unsere Entscheidungen und letztlich unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft.

Auszeichnung und Würdigung von Peter Fährnich für seine langjährigen und herausragenden Verdienste als Prüfungskommissär für Ziviltechniker:innen



Im Rahmen dieser Auseinandersetzung tauchen immer wieder die zentralen Werte unseres Berufsstands auf: Verantwortung, Unabhängigkeit und Qualität. Diese Werte definieren uns nicht nur, sie leiten uns – gerade in einer Zeit, in der technologische Innovationen traditionelle Arbeitsweisen infrage stellen.

Ein besonderer Höhepunkt war der inspirierende Vortrag der österreichischen Philosophin, Autorin und Universitätsdozentin Dr. Lisz Hirn im Rahmen der Kammervollversammlung 2024. Sie beleuchtete die Werte Verantwortung, Unabhängigkeit und Qualität aus einem philosophischen Blickwinkel und regte dadurch dazu an, über ihre Bedeutung in Zeiten gesellschaftlicher und technologischer Umbrüche nachzudenken. Die Überlegungen und Diskussionen zu diesem Thema waren der Anstoß für diesen Artikel. Es ist mir ein Anliegen, die uns vermittelten Erkenntnisse der alten Philosophen in den Kontext der Ziviltechniker:innenarbeit zu stellen und sie mit den Herausforderungen und Möglichkeiten der KI zu verbinden.

Warum KI den Menschen nicht ersetzen kann – und warum menschliche Kontrolle unerlässlich bleibt

In einer Zeit, in der Künstliche Intelligenz nicht nur technische Prozesse revolutioniert, sondern zunehmend auch kreative und strategische Felder berührt, rückt

die Frage nach der Ersetzbarkeit des Menschen in den Mittelpunkt. Doch wie weit kann KI wirklich gehen, und wo bleibt die Grenze, die nur der Mensch überschreiten kann? Besonders die Berufswelt der Ziviltechniker:innen verdeutlicht, warum der Mensch – mit seiner Verantwortung, Unabhängigkeit und dem Streben nach Qualität – auch in einer von Technologie geprägten Zukunft unverzichtbar bleibt.

Das Wesen des Menschseins als Grundlage für unseren Beruf

Der Mensch ist nicht nur ein denkendes, sondern vor allem ein fühlendes Wesen. Unser Bewusstsein ist nicht bloß eine Ansammlung von Datenpunkten, sondern basiert auf individuell gewonnener Erfahrung. Der Mensch unterscheidet sich fundamental von Maschinen durch seine Fähigkeit, subjektiv zu empfinden, moralisch zu handeln und kreative Visionen zu entwickeln. KI kann Muster erkennen, Daten analysieren und simulieren, doch ihr fehlt Bewusstsein, Reflexionsfähigkeit und ethisches Urteilsvermögen. Für Ziviltechniker:innen sind diese menschlichen Eigenschaften von zentraler Bedeutung, denn sie schaffen nicht nur Bauwerke, sondern gestalten Lebensräume, die funktional, kulturell und sozial geprägt sind.

Georg Wilhelm Friedrich Hegel erkannte, dass die Menschheit sich durch bewusste Reflexion entwickeln kann. Diese Erkenntnis

ist im Ziviltechniker:innenberuf unverzichtbar: Jede Planung und Entscheidung verlangt nicht nur technisches Wissen, sondern auch das Verständnis für die Wirkung auf Gesellschaft und Umwelt. KI mag die Vergangenheit analysieren, bleibt jedoch an ihre Algorithmen gebunden. Der Mensch hingegen kann reflektieren, daraus lernen und bewusst Fortschritt gestalten.

Die zentralen Werte: Verantwortung, Unabhängigkeit und Qualität

Verantwortung – Ein zentraler Wert des Menschseins

Die Verantwortung von Ziviltechniker:innen geht weit über technische Berechnungen hinaus. Sie umfasst die Sicherheit von Bauwerken, die Berücksichtigung gesellschaftlicher Bedürfnisse und die Einhaltung ökologischer Standards. In heiklen und komplexen Situationen können Entscheidungen nicht allein auf Algorithmen basieren. Der Mensch bleibt daher als moralische Instanz unverzichtbar.

Martin Heideggers Konzept der „Sorge“ bietet hier eine wertvolle Perspektive, nämlich im Sinne von Sorge als Voraussicht, als Fürsorge für die Lebenswelt sowie als Verantwortung für das Sein der Welt. Ziviltechniker:innen tragen Verantwortung für die langfristigen sozialen und ökologischen Auswirkungen ihrer Projekte. KI kann zwar unterstützen, doch emotionale und moralische Dimensionen liegen außerhalb ihrer Reichweite.



Veranstaltung „Künstliche Intelligenz in ZT Berufen“ in der Aula der TU Graz

Der Mensch versteht, wie ein Bauwerk die Lebensqualität beeinflusst – eine Fähigkeit, die KI fehlt.

Unabhängigkeit – Freiheit im Denken und Handeln

Ziviltechniker:innen agieren als unabhängige Expert:innen, frei von ideologischen Zwängen oder Lieferinteressen. Diese Unabhängigkeit erlaubt es ihnen, objektive Entscheidungen zu treffen, die das Gemeinwohl über kurzfristige Gewinne stellen. In einer Welt, die zunehmend von wirtschaftlichen Interessen und technologischer Beschleunigung geprägt ist, bleibt diese Unabhängigkeit ein Garant für ethische und qualitativ hochwertige Arbeit.

Diogenes von Sinope lehrt uns die Bedeutung von Selbstgenügsamkeit und Unabhängigkeit. Für Ziviltechniker:innen bedeutet dies, den eigenen Werten treu zu bleiben und sich nicht von externen Einflüssen leiten zu lassen, sondern stets das Wohl der Gesellschaft und die Qualität ihrer Arbeit in den Vordergrund zu stellen.

Qualität – Mehr als technische Perfektion

Qualität im Ziviltechniker:innenberuf umfasst weit mehr als die technische Korrektheit eines Projekts. Sie bedeutet, dass ein Bauwerk sowohl funktional als auch ästhetisch, sozial und ökologisch nachhaltig ist. In einer Welt, die oft auf Effizienz und Kostenreduktion fokussiert ist, bewahren Ziviltechniker:innen den Anspruch, Werte

zu schaffen, die über Generationen hinweg Bestand haben.

Epikurs Philosophie erinnert daran, dass wahre Lebensqualität nicht durch Masse, sondern durch die bewusste Wahl des Wesentlichen entsteht. Für Ziviltechniker:innen heißt das: Weniger ist mehr – minimalistische, ressourcenschonende Ansätze, die Lebensqualität steigern, ohne die Umwelt zu belasten.

Warum Ziviltechniker:innen unersetzlich bleiben

Obwohl KI mächtige Werkzeuge bereitstellt, bleibt sie ein Werkzeug – angewiesen auf den Menschen, der sie bedient. Ziviltechniker:innen hingegen können:

- *Unvorhergesehenes meistern:* Jede Baustelle und jedes Projekt birgt Überraschungen, die kein Algorithmus vorhersagen kann
- *Konflikte moderieren:* Sie kommunizieren mit Auftraggeber:innen, Behörden und Bauarbeiter:innen, lösen Konflikte und schaffen Konsens
- *Moralische Entscheidungen treffen:* Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit gehen über technische Berechnungen hinaus – hier ist menschliches Urteilsvermögen gefragt
- u.v.m.

Die Arbeit von Ziviltechniker:innen ist nicht standardisierbar. Sie erfordert Erfahrung, Intuition und die Fähigkeit, Prioritäten in komplexen Situationen zu setzen – Eigenschaften, die KI nicht besitzt.

Die Werte Verantwortung, Unabhängigkeit und Qualität in einer digitalen Zukunft

Die zunehmende Integration von KI stellt Ziviltechniker:innen vor neue Herausforderungen, bietet aber auch Chancen. KI kann repetitive Aufgaben übernehmen und Zeit für die kreativen und verantwortungsvollen Aspekte des Berufs schaffen. Dennoch bleibt der Mensch mit seinen Werten und seiner Verantwortung das entscheidende Element.

Friedrich Nietzsche forderte, bestehende Überzeugungen kritisch zu hinterfragen. Ziviltechniker:innen können mit KI kooperieren, ohne ihre Unabhängigkeit oder ethische Standards aufzugeben. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es, Qualität und Verantwortung noch stärker in den Mittelpunkt zu rücken.

Fazit: Bleiben wir unseren Werten treu

Die Werte Verantwortung, Unabhängigkeit und Qualität machen Ziviltechniker:innen zu Hüter:innen der Lebensqualität und der Lebensgrundlage zukünftiger Generationen. KI kann den Menschen nicht ersetzen, da ihr Kreativität, Moral und die Fähigkeit zur Reflexion fehlen. Unsere Werte stellen sicher, dass Technologie dem Menschen dient – und nicht umgekehrt.

Dieser Text wurde mit Unterstützung einer KI erstellt, die den Autor bei der Formulierung und Strukturierung der Inhalte unterstützt hat.

■ Veranstaltung

Ein philosophischer Exkurs:

Verantwortung. Unabhängigkeit. Qualität – Was können wir uns noch leisten?

■ Veranstaltung



Lisz Hirn bei der Kammervollversammlung 2024

■ Veranstaltung

Die Philosophin und Autorin Dr. Lisz Hirn zu den zentralen Werten des Berufsstandes – Überlegungen und Denkanstöße zum Nachdenken und Diskutieren.

■ Veranstaltung

Wir können auf Verantwortung, Unabhängigkeit und Qualität schlicht nie verzichten, wenn wir die Utopie eines guten Lebens für alle nicht aufgeben wollen. Wie also mobilisieren und gewinnen wir Menschen, sich zu beteiligen, sich zu engagieren, für das Gemeinsame zu arbeiten und Verantwortung zu übernehmen, also Sorge für andere zu tragen? Wesentlich ist der Gedanke, dass die Sorge das Dasein des Menschen überhaupt bestimmt. Sie macht dem Menschen sein Dasein erst bewusst und ermöglicht ihm so überhaupt erst zu erkennen, was und wer er selbst ist.

■ Veranstaltung

Hier noch ein interessanter Gedanke von Philosoph Martin Heidegger dazu: Er beschreibt zwei Formen der Sorge für den Anderen, zwei Varianten der Fürsorge. Die erste ist die einspringende Fürsorge, welche dem Anderen die Sorge abnimmt. Das führt den Anderen in die Abhängigkeit. Oder die Fürsorge kann vorspringend sein, das heißt, sie hilft dem Anderen, für seine eigene Sorge frei zu werden, und führt diesen in die Unabhängigkeit. Sorge kann also abhängig oder frei machen. Dazu gehört auch die Sorge für das Sein im Allgemeinen, für das Lebendige um uns herum. Der Mensch muss die „Wächterschaft des Seins“ – wie es Heidegger nennt – übernehmen.

Er hatte dabei vor 100 Jahren schon die Problematiken im Sinn, die sich aus der technischen Beherrschung des Seienden, also

den Beziehungen des Menschen zu seiner Technik, ergeben. Gerade die aktuelle technologische Entwicklung, die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche und die Anwendung von KI, all das untermauert die Dringlichkeit seines Anliegens. Auch hier werden unsere Solidarität und auch unsere persönliche Integrität auf die Probe gestellt werden.

Jedenfalls sollte man sich nicht täuschen lassen: Mit der KI bilden und simulieren wir menschliches Agieren und Denken nur nach. Wie weit wir gehen, welche Utopien und Dystopien von diesen Technologien wir zulassen, und wer das entscheidet, sollte eine Frage sein, die alle Bürger:innen beschäftigt. Kann Qualität auf diese Art gesichert werden? Es ist zweifellos eine ethische, politische und gesellschaftliche Entscheidung, wie stark und zu welchem Zweck wir beispielsweise die Digitalisierung betreiben wollen. Es ist aber auch eine individuelle Gewissensfrage: Muss ich alles am und auf dem smarten Screen tun, muss ich jedem Hype folgen? Die Antwort bleibt eine der persönlichen Integrität.

Aus diesem Grund fordert uns die Disziplin der Philosophie zur ständigen und unerbittlichen Selbsthinfrage auf.

*Dr. Lisz Hirn
Büro | Philosophy Arts Travels*

Das Umdenken ist längst im Gange

Arch. Dipl.-Ing.
Burkhard Schelischansky

Vorsitzender
Sektion Architekt:innen

Arch. Dipl.-Ing. Rainer Wührer

Stv. Vorsitzender
Sektion Architekt:innen

Stv. Vorsitzender
Bundessektion Architekt:innen



Architekt Burkhard Schelischansky



Architekt Rainer Wührer



zt:Sommerfest 2024



Geselliger Ausklang nach der Veranstaltung
„Wie soll unser Land aussehen?“



**Die Architektur ist im Wandel:
Nachwuchsförderung, der
Erhalt des Bestands und die
Schaffung qualitätvoller
Lebensräume in Zeiten des
Klimawandels sind zentrale
Themen, die uns in der Sektion
Architekt:innen beschäftigen.**

Nachwuchs und Ausbildung

In der ZT Kammer bewährt sich der sektionsübergreifende ZT-new:comer-Ausschuss sehr gut, der unter anderem thematische Vorträge für neue Mitglieder anbietet und die gegenseitige Vernetzung fördert. Wichtig in der Sektion Architekt:innen ist uns aber auch, das Thema Ausbildung zu forcieren, damit wir genügend Nachwuchs haben. Denn Tatsache ist, dass Architekt:innen auch in Zukunft gebraucht werden. Worüber es Diskussionsbedarf gibt, ist die Ausbildungsqualität. Dazu wurde ein von der Bundeskammer organisierter Architektur-Think Tank eingerichtet, in dessen Rahmen sich alle ausbildenden Institutionen regelmäßig treffen, um sich über die Art und Qualität der Ausbildung auszutauschen. 2024 fand das Treffen in Graz statt. In der Diskussion zeigen sich durchaus Meinungsunterschiede, welche Schwerpunkte in der Architekturausbildung zu setzen seien: Soll eher die Detailbeherrschung bestimmter Fertigkeiten oder eine generalistische Ausbildung im Vordergrund stehen, die der Breite des Berufs gerecht wird? Wenn Studienabgänger:innen in Architekturbüros beginnen, sind natürlich Detailfähigkeiten wie das Planzeichnen gefragt. Insgesamt ist man als Architekt:in aber Generalist:in – es ist ein Beruf, in dem sehr viele Aspekte des Bauwesens zusammenlaufen.

Als ZT Kammer suchen wir intensiv den Kontakt zur Architektur-Fakultät der TU Graz sowie zu den FH-Ausbildungsstätten in Graz und Spittal an der Drau, weil wir auch dem Berufsbild der Ziviltechniker:innen bzw. der selbständigen Architekt:innen mehr Gewicht in der Ausbildung geben wollen. Unter den Studierenden ist es viel zu wenig bekannt, dass es diese Möglichkeit gibt. Wir wollen daher das Bewusstsein dafür wecken und



StadtDialog Graz #07 Zukunft Städtökologie im Joanneumsviertel (Graz, April 2024)

Das Umdenken ist längst im Gange

2024

21

Kammervollversammlung 2024



v.l.n.r.: Thomas Eichholzer, Rainer Wührer, Burkhard Schelischansky

vermitteln, wie sich die Berufsausübung als Selbstständiger gestaltet. Dazu stiften wir im Rahmen der Grazer Architektur Diplompriese (GAD Awards) der TU Graz einen eigenen Preis für Nachhaltigkeit. So wie es bei den Zivilingenieur:innen bereits einen bundesweiten Forschungspreis für Abschlussarbeiten gibt, wollen wir zusätzlich einen Architektur-Award auf Bundesebene etablieren und damit den Kontakt zu Studierenden und Absolvent:innen insgesamt verstärken

Ein weiteres wichtiges Thema, das wir unterstützen, ist, mehr Architektinnen in die Selbstständigkeit zu bringen. Frauen stellen die Hälfte der Studien-Absolvent:innen in der Architektur, aber nur 20 % der Architekt:innen in unserer Sektion sind Frauen. Als ZT Kammer werden wir auch weiterhin etliches an Bewusstseinsbildung bei diesem Thema leisten müssen. Und wir müssen zum Beispiel aufzeigen, dass sich die Selbstständigkeit als Ziviltechniker:in und Familie durchaus gut vereinbaren lassen. Die Selbstständigkeit hat viele Gesichter, und es bietet sich zum Beispiel die Möglichkeit, Bürogröße und Arbeitsintensität auf die eigene Elternschaft abzustimmen. Das

eigene Büro ist nicht als Bremse zu sehen, wenn man der Familie mehr Zeit widmen will.

Auf Bundeskammer-Ebene unterstützen wir eine Studie, die sich dezidiert mit Problemen des Berufseinstiegs befasst und die Hintergründe erforscht. Es zeigt sich bereits im Vorfeld, dass die Generation, die jetzt an den Unis studiert, andere Erwartungen an den Beruf hat als wir Älteren. Wir sehen den Ergebnissen dieser Studie mit Spannung entgegen.

Es braucht ein breites Bekenntnis zur Baukultur

Die Baukultur ist ein Dauerthema für die Sektion Architekt:innen. Auch sieben Jahre nach Vorliegen der Baukulturellen Leitlinien des Bundes gibt es nach wie vor keine Baukulturellen Leitlinien für die Steiermark. Als ZT Kammer haben wir 2024 mit dem zum zweiten Mal abgehaltenen Baukulturtreff über 30 Vertreter:innen verschiedener Baukulturinitiativen sowie der Verwaltung in Graz und der Steiermark an einen Tisch geholt, um die Initiative für die steirischen Leitlinien wieder in Fahrt zu bringen. Es gab einen gemeinsamen Brief an Landeshauptmann Christopher Drexler, in dem wir unser Anliegen

bekundet haben, die Leitlinien in Angriff zu nehmen. Und im Vorfeld der steirischen Landtagswahl haben wir im „Skyroom“ der Kleinen Zeitung eine Podiumsdiskussion zu „Zukunft Lebensraum“ veranstaltet, bei der sich die Vertreter:innen aller für den Landtag kandidierenden Parteien zur Baukultur in der Steiermark bekannt haben – und auch dazu, in der kommenden Legislaturperiode Baukulturelle Leitlinien für das Land zu beschließen. Unser Wunsch ist, dass die Entwicklung dieser Leitlinien nicht amtsintern im stillen Kämmerlein erfolgt und dann verordnet wird, sondern dass es ein gemeinsames Erarbeiten gibt, mit dem sich praxisnahe und umsetzbare Lösungen etablieren lassen.

Viele der Themen, die in diese Leitlinien gehören, liegen als Einzelstandpunkte bereits vor: Von Mobilität über die Raumplanung, konkrete Bauwerke und Landschaftsplanung bis hin zu den sozialen Strukturen in den Ortschaften – alle diese Themen werden vom Überbegriff Baukultur umfasst. Es braucht eine Bündelung dieser Themen, wobei die Leitlinien dazu dienen sollen, ein Feld abzustecken, in dem man sich bewegen kann. Es muss also niemand Angst davor haben, dass es

sich dabei um ein starres Korsett handeln wird. Und es braucht auch ein Bekenntnis aller Verantwortlichen in Politik und Verwaltung zur Baukultur, auf das man sich berufen kann. Wenn der Landtag in der kommenden Legislaturperiode Baukulturelle Leitlinien für das Land beschließt, lässt sich dadurch Verbindlichkeit schaffen. Wir sind der Überzeugung, dass Baukultur ein mehrheitsfähiges Thema ist, denn Baukultur bedeutet, das Lebensumfeld qualitativ zu gestalten.

Nachhaltiges Bauen als Chance für die Zukunft

Es gibt einen breiten wissenschaftlichen Konsens zum Thema Klimawandel, und es gibt eine Fachmeinung zu allen Aspekten, die uns betreffen – insbesondere Raumplanung, Hochwasserschutz, Versiegelung. Als ZT Kammer haben wir dazu ein Positionspapier erstellt, das die Fachmeinung auf einen Nenner bringt. Wir haben uns als Ziviltechniker:innen jahrelang mit dem Thema befasst und wissen, wovon wir reden. Gerade, was Hochwasserschutz und Versiegelung betrifft, ist man sehr gut beraten, unsere Fachmeinungen einzuholen und die Fachleute arbeiten zu lassen.

Allerdings begegnen wir auch der Herausforderung, dass der wachsende Regulierungsdruck oft auf Widerstände stößt. Überregulierung, wie sie sich auch in den Maßnahmen zum Klimaschutz zeigt, kann nicht nur die Akzeptanz, sondern auch die Umsetzbarkeit behindern. Während früher die Beantragung einer Förderung für thermische Sanierungen unkompliziert war, ist der Prozess heute oft von einer Bürokratie geprägt, die selbst für Fachleute schwer zu durchdringen ist. Gleichzeitig erschwert die zunehmende Komplexität in der Planung – etwa beim Umgang mit dem Grünflächenfaktor – klare Entscheidungen und Fortschritte. Dies eröffnet Raum für scheinbar einfache Antworten, die jedoch den vielschichtigen Herausforderungen der Klimaveränderung nicht gerecht werden.

Trotz dieser Hürden ist ein Wandel spürbar: Nachhaltigkeit im Bauen hat sich vom Schlagwort zum Leitprinzip entwickelt. Der Fokus verschiebt sich zunehmend vom Neubau hin zur Sanierung und Nachnutzung bestehender Gebäude. Diese Entwicklung ist nicht nur Ausdruck eines gesteigerten Bewusstseins, dass neue Fläche ein begrenztes Gut ist, sondern auch für den Wert von Bestand als

Ressource. Schulen, Bürogebäude, Industrieanlagen oder Bauernhöfe – immer mehr Projekte zeigen, wie durch kreative Umnutzung und Sanierung neue Perspektiven geschaffen werden können, ohne zusätzliche Flächen zu beanspruchen.

Diese Wende bringt auch neue Herausforderungen mit sich. Gesetzliche Rahmenbedingungen müssen angepasst werden, um Sanierungen zu erleichtern und innovativen Projekten den Weg zu ebnet. Während beispielsweise in der Steiermark Ausnahmeregelungen für Sanierungsprojekte in den Baugesetzen bereits etabliert sind, fehlen solche in anderen Bundesländern wie Kärnten bislang. Hier besteht Handlungsbedarf – nicht zuletzt durch gezielte Lobbyarbeit und die Mitgestaltung von Bauförderungsprogrammen, die sich zunehmend auf die Sanierung von Bestandsgebäuden konzentrieren.

Das Umdenken ist längst im Gange. Nachhaltiges Bauen und Sanieren sind nicht nur ein Gebot der Stunde, sondern eine Chance, unsere Lebensräume mit Weitblick und Verantwortung zu gestalten.

Dystopie im Supermarkt

Dipl.-Ing.
Helmut Wackenreuther

Stv. Vorsitzender
Sektion Zivilingenieur:innen

Im Gegensatz zu meiner Frau gehe ich gerne bei der Metro einkaufen. Zum einen, weil ich ein Freund der Bevorratungswirtschaft bin, weil es dort ein großes Sortiment an frischen Fischen gibt und weil ich mich dort einfach auskenne. Meine Frau hingegen schätzt den Einkauf am Klagenfurter Benediktinermarkt, weil sie sich hier auf die Qualität von Lebensmittelprodukten von kleinstrukturierten Betrieben verlassen kann.

Als ich bei der Fischabteilung der Metro (in der Regel am Samstag) wieder einmal auf sehr entleerte Regale stieß, wurde ich von der freundlichen Verkäuferin aufgeklärt, dass der Samstag für meine Einkäufe tendenziell ungünstig ist, da wesentliche Teile der Vorräte schon zuvor von den Standlern am Benediktinermarkt aufgekauft werden.

Den eigentlichen Impuls für den Inhalt dieses Artikels erhielt ich aber ebendort bei meinem Einkauf am letzten Samstag, als ich die Abteilung für Teigwaren in der Hoffnung

aufsuchte, dass das diesbezügliche Angebot endlich über die Produkte des bekannten italienischen Herstellers mit den dunkelblauen Kartons hinausgehen würde. Beim ersten Hinsehen war ich vom erweiterten Angebot sehr positiv überrascht. Hier standen Teigwaren mit Verpackungen in unterschiedlichsten Farben, Formen und Inhalten. Als kritischer Einkäufer lese ich natürlich im Detail nach, was die Verpackungen tatsächlich beherbergen, also Schritt zwei mit Sehebehelf. Dabei stach mir bereits auf der Vorderseite der Verpackungen sofort ins Auge, dass ein Großteil

der Produkte mit dem blau-gelben Logo des Handelsriesens versehen war, also frei nach Wolf Haas: „weil eh schon Eigenmarke“.

Anmerkung an dieser Stelle: Der geneigte Leser, der über die entsprechende Gabe verfügt, die Botschaften zwischen den Zeilen lesen zu können, kann an dieser Stelle zum nächsten interessanten Artikel des Jahrbuches springen.

Der ehemalige EU-Kommissar für Landwirtschaft, Franz Fischler, führte in einem Interview zum Themenkreis des überbordenden

Auf der
Meter-Ebene



2024

Einflusses der Lebensmittelindustrie aus, dass es nun kein Geheimnis sei, dass die finanziellen Möglichkeiten der Handelsriesen im Lebensmittelbereich ein Vielfaches der einzelnen Interessenvertretungen der EU-Länder betragen. Wenn dann zusätzlich jede einzelne Interessenvertretung, bis hin zu den regionalen Vertretungen, ihre Anliegen – ggf. auch noch abweichend zu anderen diesbezüglichen Interessenvertretungen – platziert, besteht nur geringe Hoffnung, den Einfluss der Handels- und Landwirtschaftsriesen einzudämmen.

Die ehrenamtlich tätigen Funktionäre und Funktionärinnen, unter Hinzuzählung aller weiteren Kollegen und Kolleginnen in den Ressorts, den Ausschüssen und Arbeitskreisen in den vier Länderkammern und in der Bundeskammer, leisten jährlich mehrere Zehntausend Stunden zur Wahrung und Verfolgung unserer Interessen. Diese föderale Struktur bringt es naturgemäß mit sich, dass es unterschiedliche Zugänge und unzählige Mehrgleisigkeiten gibt, die eine zielgerichtete und auf das Wesentliche fokussierte Arbeit nicht ermöglichen. Beispielhaft für viele Bereiche sei hier die Öffentlichkeitsarbeit genannt. Die dafür bundesweit bereitstehenden Mittel sind nicht unerheblich und böten uns endlich die Chance, die Unentbehrlichkeit des Berufsstandes in der breiten Öffentlichkeit zu plakatieren. Tatsächlich kocht hier jede Länderkammer mit bestem Wissen und Gewissen ihre eigene Suppe mit unendlich vielen Einlagen, was letztendlich in einem undefinierbaren Eintopf mündet. Dies soll hier keinesfalls als Kritik an diesem Gericht verstanden sein, aber Eintöpfe haben in der Gastronomie meines Wissens nach noch nie zu einer Verleihung von einem



Helmut Wackenreuther, Stv. Vorsitzender Sektion Zivilingenieur:innen

oder mehreren Michelin-Sternen geführt.

Im Lichte der bisherigen Ausführungen komme ich, entgegen der absolut unverständlichen Haltung unserer Bundeskammer, zum Schluss, dass eine Reform unserer Kammerstrukturen zur schlagkräftigen Vertretung unserer Kernanliegen unabdingbar ist, wenn der Berufsstand nicht in die Bedeutungslosigkeit abgleiten soll und wir somit Gefahr laufen, den Interessen derer zu unterliegen, die über die entsprechenden Mittel zur Verfolgung ihrer Ziele verfügen. Wenn nun Vertreter oder Vertreterinnen der Bauindustrie (wieder einmal) die Leistungen aus einer Hand proklamieren (natürlich inklusive der Ingenieurleistungen) und wir nicht konzertiert dagegensteuern, wird dies früher als uns lieb ist auf fruchtbaren Boden fallen.

Unter dem konzertierten Vorgehen verstehe ich keine öffentliche Entgegnung, vielmehr müssen wir die Säulen unserer Arbeit „Verantwortung, Unabhängigkeit und Qualität“ leben und im Sinne des Spruchs

„Tue Gutes und rede darüber“ entsprechend propagieren, denn ohne Ziviltechniker und Ziviltechnikerinnen geht in Österreich einfach nur das Licht aus.

Dies muss endlich in alle Köpfe, denn es ist kein dystopisches Szenario, sondern nur eine Frage des Wann, dass in Zukunft auch Baukonzerne etwa an Architekturwettbewerben teilnehmen und ggf. den Vorteil daraus ziehen, dass die vorgegebenen Projektbudgets auch verlässlich eingehalten werden. Nun mag man mir hier vorhalten, dass die aktuellen Rahmenbedingungen dies nicht zulassen – die Betonung liegt dabei aber auf dem Wort aktuell, denn letztendlich bestimmt der Markt, was auf den Teller kommt, und manches Convenience-Produkt in den Regalen der Handelsriesen ist auch von Fachleuten nicht mehr vom Rezept der Tante Jolesch zu unterscheiden. Die Zutaten dazu (fürs Erste: Spenglerien, Zimmereibetriebe, Kanalinspektionsunternehmen ...?) werden bereits fleißig eingekauft.

Helmut Wackenreuther

Ehre, wem Ehre gebührt

*Wir danken und
gratulieren herzlichst!*

Große Goldene Ehrennadel der Kammer der Ziviltechniker:innen für Steiermark und Kärnten

Die Große Goldene Ehrennadel wird an besonders würdige
Persönlichkeiten verliehen und soll die Dankbarkeit der Berufsgruppe
für außerordentliche Verdienste und die besondere Verbundenheit
mit der Ziviltechniker:innenschaft und ihren Werten der Verantwortung,
Unabhängigkeit und Qualität dokumentieren.

*Dem ehemaligen Rektor der Technischen Universität
Graz, Herrn Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn.
Dr.h.c.mult. Harald Kainz, wurde diese Auszeichnung
im besonderen Ambiente des Balls der Technik am
26. Jänner 2024 verliehen.*

*Ebenfalls geehrt wurde Herr Baurat h.c. Dipl.-Ing.
Meinrad Breinl, Ing.Kons. f. Vermessungswesen.
Die Übergabe der Ehrennadel fand im feierlichen
Rahmen des zt:Sommerfests am 14. Juni 2024 im
Aiola im Schloss Sankt Veit statt.*



ZTK-Präsident Gustav Spener und Vizepräsidentin Barbara Frediani-Gasser gratulierten den Jubilaren

**Einen besonderen
Höhepunkt der diesjährigen
Kammervollversammlung
stellten die Ehrungen lang-
jähriger Mitglieder dar.**

40-jähriges Berufsjubiläum

Baurat h.c. Dipl.-Ing.
Andreas Krainer, Architekt

Dr.phil. Josef Paul,
Ziv.Ing. f. techn. Chemie

Dipl.-Ing. Dr.techn.
Herwig Ronacher, Architekt

25-jähriges Berufsjubiläum

Dipl.-Ing. Gerhard Kasper,
Ing.Kons. f. WIW/Maschinenbau

Mag.arch. Markus Klaura,
Architekt

Dipl.-Ing. Dr.techn. Hartmut Stranner,
Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen



Betriebsausflug 2024

Gemeinsam für eine starke Berufsvertretung

– Ein herzliches Dankeschön!

Sehr geehrte Damen und Herren,

2024 hat sich die Kammerorganisation wieder mit voller Kraft dafür eingesetzt, die Interessen der Ziviltechniker:innen zu fördern, sie bestmöglich zu beraten und in ihrem beruflichen Engagement zu unterstützen. Wir arbeiten kontinuierlich daran, unser Serviceangebot zu erweitern, um Ihnen die bestmögliche Unterstützung zu bieten.

So wird es auch in diesem Jahr wieder eine Veranstaltung zur Förderberatung geben, in der über relevante Fördermöglichkeiten informiert wird – sowohl für Ihr Unternehmen als auch für Ihre Leistungen gegenüber Auftraggeber:innen. Wir stehen Ihnen gerne persönlich für Ihre Anliegen zur Verfügung. Um Ihnen rund um die Uhr wichtige Informationen bereitzustellen, wird unser FAQ-Bereich auf der Website laufend aktualisiert. Dort finden Sie Antworten auf häufige Fragen zu Versicherungen, Vertragsgestaltung, Kollektivverträgen sowie arbeits- und vergaberechtlichen Themen u.v.m.

Unser Downloadcenter bietet eine breite Palette an Informationen und Formularen – von der ZT-Prüfung über ZT-Ausweise, Basiswerte, Honorarindizes und Standesregeln bis hin zu Leistungs- und Vergütungsmodellen oder Musterverträgen. Damit möchten wir Ihnen die tägliche Arbeit erleichtern.

Um Sie stets auf dem Laufenden zu halten, informiert die Kammerorganisation regelmäßig über den Newsletter, die Website und soziale Medien zu relevanten Themen wie Veranstaltungen, Wettbewerben, Preisen, Fortbildungen oder rechtlichen Neuerungen.

Auch im Jahr 2025 steht Ihnen wieder der ZT-Bildungsbonus zur Verfügung. Zudem ist das Bildungsangebot der Verwaltungsakademie des Landes Kärnten – mit wenigen Ausnahmen – für alle Mitglieder und deren Angestellte in der Steiermark und Kärnten kostenlos zugänglich.

Für Fragen und Anliegen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Eine Übersicht über unser Team sowie die Service- und Zuständigkeitsbereiche finden Sie auf unserer Website.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um mich herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen der Kammerdirektion für ihren unermüdlichen Einsatz zu bedanken – insbesondere, da durch vermehrte Maßnahmen und Ideen ständig neue Aufgaben und Verantwortungsbereiche hinzukommen, die mit großer Sorgfalt und Engagement bewältigt werden.

Dank an die ehrenamtlichen Funktionär:innen

Besonders danken möchten wir den ehrenamtlichen Funktionär:innen. Ihr Engagement, ihre Fachkompetenz und ihre Zeit sind von unschätzbarem Wert für die gesamte Berufsgruppe. Durch ihren Einsatz treiben sie wichtige berufspolitische Themen voran, vertreten die Interessen der Ziviltechniker:innen und erarbeiten praxisnahe Lösungen für aktuelle Herausforderungen.

Ohne die enge Zusammenarbeit innerhalb der Kammer, den gegenseitigen Respekt und den starken Gemeinschaftsgeist wäre all dies nicht möglich. Das starke Miteinander bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Interessenvertretung und eine konstruktive Auseinan-

Das Gewinnerteam des Eisstockschießturniers beim
Neujahrstreffen des erweiterten KammervorstandsStrategieklausur 2024
in Fohnsdorf

dersetzung mit den vielfältigen Bedürfnissen der Branche.

Kammerstrukturreformen und die Festlegung strategischer Arbeitsprogramme haben vermehrt zu sektionsübergreifenden Ressorts und interdisziplinären Ausschüssen geführt. Dadurch werden Synergien genutzt, Wissen effizient gebündelt und gezielt Maßnahmen entwickelt, die der gesamten Berufsgruppe zugutekommen. Diese enge Vernetzung hat in den letzten Jahren die Effizienz der Kammerarbeit deutlich gesteigert und trägt dazu bei, die Qualität der Leistungen auf höchstem Niveau zu halten.

So entstehen gemeinsame Aktivitäten, Stellungnahmen und Vorschläge, die nicht nur die Vielfalt der Fachbereiche widerspiegeln, sondern auch eine fundierte und breite Basis für berufspolitische Entscheidungen schaffen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ermöglicht es, Themen aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten.

Der offene Austausch und die Bereitschaft, gemeinsam voranzugehen, bilden das Fundament unserer Kammer. Jede und jeder,

der sich aktiv in die Kammerarbeit eingebracht hat, weiß, dass der Wille zum Miteinander eine der wesentlichsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Kammerarbeit ist – eine Arbeit, die nicht selbstverständlich ist, ein Zusammenhalt, der nicht immer selbstverständlich war.

Wir danken Ihnen, dass wir diesen fruchtbaren Boden gemeinsam mit Ihnen bearbeiten dürfen, und für Ihr Vertrauen. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und darauf, Sie in einer Tätigkeit zu unterstützen, die nicht nur fordert, sondern hoffentlich auch Freude bereitet.

All unseren Mitgliedern und Netzwerkpartner:innen wünschen wir viel Erfolg.

Lassen Sie von sich hören, wir sind gerne für Sie da!

Jutta Frick

SCAN&VIEW



FAQs

Hier finden Sie
Antworten auf häufig
gestellte Fragen

SCAN&VIEW



Downloadcenter

Hier stehen alle
wichtigen Unterlagen
zum Download bereit

Neujahrstreffen des erweiterten Kammervorstandes

Am 16. Januar 2024 fand in Klagenfurt das ZT-Neujahrstreffen statt, das an die Sitzungen der Sektionen und des Kammervorstands anschloss. Die Teilnehmer:innen traten in einem Eisstockschießturnier gegeneinander an, bei dem Geschick und Teamgeist gefordert waren. Die Sieger:innen wurden mit Kärntner Schmankerln belohnt.

Klausur des erweiterten Kammervorstandes

Bei der gemeinsamen Klausur beider Sektionsvorstände wurden strukturelle Anpassungen und Optimierungen des Arbeitsprogramms erarbeitet, um die Kammerarbeit effizienter zu gestalten und gezielt auf strategische Ziele auszurichten.

Nachwuchsförderung, Weiterbildung und Vernetzung im Fokus

Das Jahr 2024 stand im Zeichen der Nachwuchsförderung, praxisnaher Weiterbildung und intensiver Vernetzung. Die zahlreichen Veranstaltungen des Ausschusses „Ressort Berufsbild Ziviltechniker:innen“ betonten die Vielseitigkeit und Relevanz des Berufs und boten sowohl Mitgliedern als auch Interessierten eine Plattform für Wissenstransfer und Austausch.

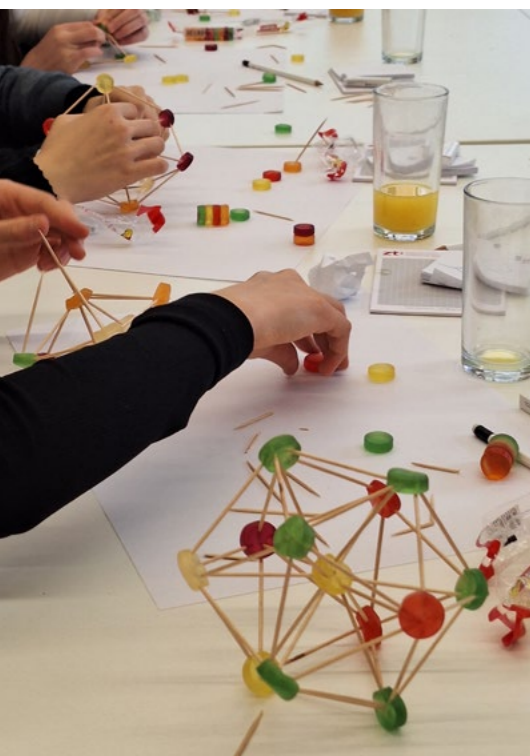


Architektur- und Bauinfotag
10. Oktober 2024

Am 10. Oktober 2024 präsentierten die Architektinnen Eva Hierzer und Amra Muminovic beim Architektur- und Bauinfotag an der FH Joanneum am Stand der ZT Kammer den Weg zur Selbstständigkeit und zur ZT-Prüfung. Sie boten den Studierenden Einblicke in die Praxis und verwiesen auf Stellenangebote und Praktikumsplätze in ZT-Büros. Der Tag ermöglichte einen intensiven Austausch zwischen Studierenden und erfahrenen Praktikerinnen.

Technik bewegt – hautnah erlebt!
5. – 6. Februar 2024

Am 5. und 6. Februar 2024 nahmen 30 Schüler:innen des BG|BRG St. Veit an einer Berufs- und Bildungsorientierungsveranstaltung im zt:haus Kärnten teil. Nach einer umfassenden Vorstellung der Berufsmöglichkeiten für Ziviltechniker:innen und der Aufgaben der ZT Kammer gab Christine Aldrian-Schneebacher in einem interaktiven Workshop eine Einführung in die Grundlagen der Statik. Ziel war es, stabile Stabtragwerke aus Holz und Gelee zu konstruieren. Instabile Konstruktionen konnten mit Begeisterung vernascht werden – ein spielerischer Aspekt, der das Interesse an Technik weckte.



Architekt Georg Riesenhuber zeigt die vielfältigen Möglichkeiten auf, die ZT-Berufe jungen Menschen bieten.

HTL Karrieretag
11. Dezember 2024

Beim HTL Karrieretag in Graz wurden junge Talente gezielt über die vielfältigen Karrieremöglichkeiten im ZT-Beruf informiert und für den Beruf begeistert.

Wirtschaftstag der HTL Villach
4. Dezember 2024

Rund 500 Schüler:innen nutzten die Gelegenheit, mit über 80 Unternehmen in den Austausch zu treten und sich über die Karrierewege als Ziviltechniker:innen zu informieren. Besonders das Angebot mit aktuellen Praktikums- und Stellenangeboten fand großen Anklang.



Architektin Eva Hierzer im Gespräch mit einem Schüler.



Jörg Koppelhuber, Ing.Kons. f. Wirtschaftsingenieurwesen im Bauwesen, informiert beim HTL Karrieretag über Berufsmöglichkeiten



FH Kärnten, Präsentation der Abschlussarbeiten

Am 26. und 27. September 2024 repräsentierten Andreas Jaklin und Emmanuel Sima die ZT Kammer bei den Abschlusspräsentationen der Architekturstudierenden an der FH Kärnten. Sie würdigten die innovativen Projekte, tauschten sich mit Schüler:innen und Lehrenden aus und boten dabei die aktive Unterstützung der ZT Kammer für die angehenden Berufskolleg:innen an.



ZT-Vorbereitungskurs

Im Herbst 2024 wurde der ZT-Vorbereitungskurs erstmals modular und berufsbegleitend durchgeführt. Die fünf Module à 2-3 Tage fanden von September bis November 2024 statt und wurden darauf ausgelegt, die Weiterbildung familienfreundlicher und zugänglicher zu gestalten.



Stimmen der Teilnehmenden:

„Das neue Seminarformat mit Terminen im Zwei-Wochen-Rhythmus ist ideal für Berufstätige. Es ermöglicht Beruf und Weiterbildung zu verbinden, ohne den Büroalltag oder laufende Projekte zu vernachlässigen. Besonders als Vater schätze ich die Flexibilität des Kurses. Das war ein wichtiger Grund, warum ich dieses Format gewählt habe.“

– Dipl.-Ing. Alexander Freydl

„Der neue modulare Kurs reflektiert den Zeitgeist der Flexibilität in der Arbeitswelt. Dies ermöglicht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Kurs zu besuchen und gleichzeitig laufende Projekte zu betreuen. Der zweiwöchige Rhythmus eröffnet Möglichkeiten, sich in die vorgetragenen Fachgebiete zeitnah zu vertiefen und das Wissen zu festigen. Nicht zuletzt bleibt mehr Zeit für die Familie.“

– Dipl.-Ing. Helmut Pessl

Positionspapier Ressort Berufsbild Ziviltechniker:innen

Das neue Positionspapier des Ausschusses Berufsbild der Ziviltechniker:innen, das im Frühjahr 2024 erstellt wurde, unterstreicht deren gesellschaftliche Verantwortung bei der Bewältigung von großen Herausforderungen wie Klimawandel, Ressourcenknappheit und Umweltschutz. Es betont die Prinzipien Unabhängigkeit, Verantwortung und Qualität, die durch fundierte Ausbildung, verpflichtende Weiterbildung und praxisnahe Curricula gesichert werden.

„Das neue modulare Kursformat mit maximal 2–3 Fortbildungstagen im zweiwöchigen Rhythmus kommt mir persönlich als Vollzeit arbeitstätiger Projektleiter sehr entgegen. Durch die regelmäßig verteilten Termine lassen sich Arbeitswelt und Weiterbildung gut kombinieren und bieten die Möglichkeit, laufende Projektentwicklungen ohne Reibungsverluste umzusetzen. Abwechslungsreich und gut organisiert schafft der Kurs zeitlichen Spielraum, um Vorgetragenem nachhaltig aufnehmen und verarbeiten zu können. In Summe ein wirklich gelungenes Fortbildungsschema, das gezielt auf Personen in der Arbeitswelt angepasst wurde.“

– BM Dipl.-Ing. Matthias Walder

Im Fokus steht die Weiterentwicklung des Berufsbildes, um den Anforderungen des technologischen und gesellschaftlichen Wandels gerecht zu werden. Besondere Bedeutung kommt dabei interdisziplinärer Zusammenarbeit, Kommunikation und der Stärkung von Diversität und Gleichstellung zu.

Das Papier versteht sich als dynamisches Dokument, das zur Reflexion und Weiterentwicklung des Berufsstandes anregt und dessen hohe gesellschaftliche Bedeutung betont. Es kann hier nachgelesen werden:

SCAN & VIEW



Positionspapier

Ressort Berufsbild
Ziviltechniker:innen

Ressort Berufsbild Ziviltechniker:innen

Dipl.-Ing. Thomas Eichholzer
Architektin Dipl.-Ing.
Eva Maria Hierzer (Vorsitz)
Architektin Dipl.-Ing. Sonja Hohengasser
Dipl.-Ing. Julius Hübner, BSc
Dipl.-Ing. Dr.techn.
Jörg Koppelhuber (Stv. Vorsitz)
Architektin Dipl.-Ing. Nina Kuess
Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer
Dipl.-Ing. Herbert Mühlburger, BSc
Architektin Dipl.-Ing. Amra Muminovic
Architekt Dipl.-Ing.
Burkhard Schelischansky
Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther
Dipl.-Ing. Dr.techn. Michael Werkl



ZT-new:comer-Treffen zum Thema Leadership in Kleinunternehmen in der ZT Kammer in Graz

ZT-new:comer – Gemeinsam stark

Die Wege zum Ziviltechniker:innenberuf sind vielfältig. Dennoch tauchen gerade zu Beginn der Berufslaufbahn viele ähnliche Fragen und Herausforderungen auf. Um diese gemeinsam zu meistern, haben Nachwuchsziviltechniker:innen in Kärnten und der Steiermark die Initiative ZT-new:comer ins Leben gerufen. Ziel ist es, innerhalb der ZT Kammer ein starkes Netzwerk aufzubauen, das den Austausch und die gegenseitige Unterstützung fördert.



Netzwerktreffen im zt:haus in Klagenfurt

Die ZT-new:comer informieren regelmäßig über aktuelle Themen und Projekte. Die nächsten Treffen sind bereits geplant. Für mehr Informationen oder um in die Einladungsliste aufgenommen zu werden, einfach melden!

Netzwerktreffen und fachliche Impulse

Die ZT-new:comer-Reihe bot 2024 wieder vielfältige Gelegenheiten für Austausch und Weiterbildung:

- 21. Februar 2024 – Kärnten: Austausch und Netzwerken.
- 20. März 2024 – Graz: Beim 4. Stammtisch standen Social Media und Online-Marketing im Mittelpunkt. Sara Griesbacher, MSc, von der Agentur „short and sweet“ vermittelte den rund 20 Teilnehmer:innen



Vortrag von Sara Griesbacher, GF der Agentur short & sweet, zu den Themen Social Media und Online Marketing



Alfred Tanczos, Richter am Oberlandesgericht, informiert über die Tätigkeit als Sachverständiger.

Vernetzung und geselliger Ausklang beim ZT-new:comer-Treffen



wertvolle Tipps und Tricks. Neben dem Status Quo wurden Dos and Don'ts und die Entwicklung einer Social-Media-Strategie beleuchtet. Das anschließende Networking bot Raum für regen Austausch.

- **13. Juni 2024 – Graz:** Der 5. Stammtisch widmete sich der Gerichtssachverständigentätigkeit. Mag. Alfred Tanczos, Richter am Oberlandesgericht Graz, bot rund 40 Teilnehmer:innen praxisnahe Einblicke in das umfangreiche Tätigkeitsfeld der Ziviltechniker:innen als Sachverständige. Der Abend wurde durch eine offene Fragerunde und Networking im Innenhof der Kammeräumlichkeiten abgerundet.
- **16. Oktober 2024 – Kärnten:** Das 6. Treffen thematisierte Un-

ternehmensberatung. Mag. Mag. (FH) Gudrun Kartnig, Unternehmensberaterin, Juristin und Performancecoach, präsentierte unter dem Titel „Errichte geduldig dein Fundament, um erfolgreich zu sein“ praktische Strategien von Zieldefinition bis Finanzplanung. Im Gasthaus Pumpe wurde die Veranstaltung in geselliger Runde vertieft.

- **24. Oktober 2024 – Graz:** Der 6. Stammtisch behandelte „Leadership in Kleinunternehmen“. Mag. Robert Ukowitz, MAS (Hernstein Institut für Management und Leadership), gab rund 25 Teilnehmer:innen wertvolle Einblicke in Führungsstrategien, die Rolle als Leader:in und Erfolgsrezepte für kleine Unternehmen.

Informationsveranstaltung zur Gerichtssachverständigentätigkeit
9. Oktober 2024

Ein weiterer Programmhöhepunkt war die Veranstaltung zur Gerichtssachverständigentätigkeit. Arch. DI Klaus Dreier ermöglichte den rund 40 Teilnehmer:innen praxisnahe Einblicke durch die Teilnahme an einem Gerichtsverfahren am Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz.

SCAN&VIEW

Link



zu den ZT-new:comern



ZT-new:comer-Treffen zum Thema „Errichte geduldig dein Fundament, um erfolgreich zu sein“



ZT-new:comer-Treffen in Graz

Das ZT-new:comer-Team Steiermark & Kärnten

- Architektin Dipl.-Ing. Eva Maria Hierzer
- Dipl.-Ing. Julius Hübner, BSc
- Architekt Dipl.-Ing. Andreas Jaklin
- Dipl.-Ing. Dr. techn. Jörg Koppelhuber
- Dipl.-Ing. Florian Krall (bis 2/24)
- Architektin Dipl.-Ing. Nina Kuess
- Dipl.-Ing. Herbert Mühlburger, BSc
- Architekt Dipl. Arch. ETH Georg Riesenhuber
- Architekt Dipl.-Ing. Emmanuel Sima
- Dipl.-Ing. Dr. techn. Michael Werkl



Teilnahme der ZT-new:comer als Zuhörer:innen bei einem Gerichtsverfahren am Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz



Mitglieder des ZT-new:comer Teams, v.l.n.r. Andreas Jaklin, Nina Kuess, Eva Maria Hierzer, Michael Werkl

Nächste ZT-new:comer-Treffen

Kärnten

Mittwoch,
19. März 2025
zt:haus Kärnten,
Bahnhofstraße 24, 9020 Klagenfurt

Information & Anmeldung:
Mag. Doris Neureiter
+43 (0)463 51 12 05
doris.neureiter@ztkammer.at

Steiermark

Donnerstag,
20. März 2025
ZT Kammer,
Schönaugasse 7, 8010 Graz

Information & Anmeldung:
Veronika Schlacher, MSc
+43 (0)316 82 63 44-12
veronika.schlacher@ztkammer.at



Umdenken im Wettbewerbswesen

Der neue Kindergarten in Hausmannstätten ist ein Vorzeigeprojekt für Ortskernbelebung und nachhaltige Gebäudenutzung.

Interview mit

Architekt DI
Rainer Wührer

Architekt DI
Thomas Zinterl

Architekt DI Burkhard
Schelischansky

Die aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen führen im Wettbewerbsausschuss der ZT Kammer zu einem Umdenken: Verschlankte Wettbewerbsabläufe und Vergabeverfahren neben dem offenen Architekturwettbewerb bzw. auch städtebauliche Wettbewerbe rücken in den Fokus der Betrachtungen. Konstant hingegen ist die Beschäftigung mit der Frage, wie man mehr öffentliche Auftraggeber:innen vom Wettbewerb als qualitätssicherndes Verfahren überzeugen kann. Die Ausschuss-Mitglieder Burkhard Schelischansky, Thomas Zinterl und der Vorsitzende Rainer Wührer im Rückblick auf das Jahr 2024.

Schelischansky: Wir sind, was Wettbewerbe betrifft, sehr zufrieden mit der Zusammenarbeit mit der Stadt Graz, die speziell beim Thema Schulbau sehr viel unternimmt. Aber ein wichtiges Thema sind seit vielen Jahren die Mittel, die steirische Gemeinden in ihre Kindergärten, Feuerwehrhäuser, Gemeindeämter etc. am Wettbewerbswesen vorbei investieren. Da hätten wir als ZT Kammer gerne, dass mehr baukulturelle Qualität entsteht, und dafür ist der Architekturwettbewerb als Qualitätsverfahren das beste Instrument. Mit diesem Thema sind wir allerdings noch nicht zu den Gemeinden

durchgedrungen. Es gibt jetzt einen neuen Anlauf, gemeinsam mit dem Land Steiermark einen Leitfaden zu entwickeln, der den Gemeinden hilft, Wettbewerbsverfahren durchzuführen.

Wührer: In diesem Leitfaden für Projekte in der Oberschwelle sollen Optionen aufgezeigt werden, wie Qualitätsverfahren ganz konkret auf den Weg gebracht werden können – und das unter angemessener Berücksichtigung des Projektvolumens. Thematisch überschneidet sich die inhaltliche Gestaltung des Leitfadens mit der Diskussion, die wir derzeit im Bundes-Wett-



bewerbsausschuss über geeignete Verfahren führen (siehe Beitrag „Innovative Lösungen für kleinere Wettbewerbe“ auf S. 37).

Zinterl: Im Wohnbau gibt es fixe Kriterien, ab welcher Projektgröße man Wettbewerbe durchführen muss. Analog dazu könnten auch die (noch zu erstellenden) Baukulturellen Leitlinien des Landes Steiermark Vorgaben dafür machen, dass die für Bauvorhaben gewidmeten Gelder der öffentlichen Hand im Sinne der Baukultur mit Wettbewerbsverfahren verknüpft werden.

Schelischansky: In Vorarlberg ist das bereits der Fall. Über den Kommunalgebäudeausweis bekommt die Gemeinde Gelder in einer bestimmten Höhe nur dann, wenn sie gewisse Kriterien erfüllt, und die baukulturelle Qualität ist eine Voraussetzung dafür. Für Gemeinden in anderen Bundesländern hingegen ist es verführerisch, Projekte über Totalübernehmerverfahren abzuwickeln, die eine (vermeintliche) Kostengarantie hinsichtlich



Kindergarten in Hausmannstätten

Wettbewerb: 2021
Fertigstellung: 2024
Planung: kaschnig | wührer architekten
Bauherrschaft: Marktgemeinde Hausmannstätten

Beteiligte (auszugsweise):

Verfahrensorganisation und Projektsteuerung: architekturbüro b+p Arch. DI Ulrike Bogensberger
ÖBA: René Posch Bau GmbH, Hausmannstätten
Tragwerksplanung: Vatter & Partner ZT GmbH
Bauphysik: normconsult ZT GmbH, Großwilfersdorf
TGA-HLS: TBH Ingenieur GmbH
TGA-Elektro: ogrisek & knopper GmbH
Brandschutz: Norbert Rabl ZT GmbH

der Errichtung geben. Die bauliche Qualität ist dabei zweitrangig – es geht nur um die Einhaltung der Baukosten, und die Betrachtung der Lebenszykluskosten ist meist nachrangig. Das ist vielen Gemeinden nicht bewusst. Wir als Architekten und Architektinnen können uns aber an die Fahnen heften, dass wir zu vorgegebenen Kosten auch eine Qualität in Bauprojekten erbringen.

Wührer: Billig zu bauen, ist relativ einfach. Aber Qualität zu vorgegebenen Kosten zu errichten, ist die Königsdisziplin, was Wirtschaftlichkeit betrifft. In Vorarlberg richtet sich die Höhe der Förderung bzw. Bedarfszuweisung nach der Qualität des Gebäudes, z. B. einer „klimaaktiv“-Zertifizierung, oder auch nach Kriterien der Projektentwicklung etc. – lauter Instrumente, die helfen, die Qualität zu steigern. Das schlägt sich direkt in höheren Förderungen nieder. Je mehr eine Gemeinde in die bauliche Qualität investiert, umso mehr bekommt sie vom Land zugeschossen. Da gehört der Architekturwettbewerb als Qualitätsverfahren auch dazu.

Zinterl: Im kommunalen Bau wird in Zukunft die Nachhaltigkeit generell wichtiger werden, denn sie spielt in der EU-Taxonomie-Verordnung eine zentrale Rolle. Aktuell ist es noch so: Der Totalübernehmer garantiert die Errichtung eines Kindergartens, einer Schule etc. zu einem vorgegebenen Preis, aber wie das aussieht und wie es sich über den Lebenszyklus rechnet, ist nachrangig. Bei Projekten der Bundesimmobiliengesellschaft hingegen fließen Nachhaltigkeitskriterien bereits ein, und dort geht die Tendenz auch in Richtung Einzelvergaben für einzelne Bauabschnitte oder Bauaufgaben. Aber bis das zu den Gemeinden durchdringt, braucht es noch eine Weile.

Wührer: Wir sind jetzt insgesamt an einem Punkt, wo wir als Wettbewerbsausschuss nicht alles weiterschreiben wollen, wie es bisher war. Es braucht eine Öffnung der Maßnahmen und Vorgehensweisen. Bisher war es für uns als ZT Kammer ein Tabu, dass bei einem Verhandlungsverfahren kooperiert wird. Mit solchen Verfahren haben



Küche Graz – Cook & Chill Küche
für 10.000 Portionen pro Tag

Wettbewerb: 2024
Geplante Fertigstellung: 2026
Generalplanung / Architektur:
Superfuture Architecture ZT GmbH
Bauherrschaft: *Stadt Graz/Sozialamt*
Auftraggeberin: *GBG Gebäude- und
Baumanagement Graz GmbH*

Beteiligte:

Küchenplanung: *Ingenieurbüro Fritsch*
Statik: *PILZ & PARTNER GmbH*
Elektro: *TBH Ingenieur GmbH*
Haustechnik: *TBH Ingenieur GmbH*
Bauphysik: *PILZ & PARTNER GmbH*
Brandschutz: *Norbert Rabl
Ziviltechniker GmbH*
BauKG: *BM Ing. Franz Pammer*
Freianlagen: *Green4Cities GmbH*

wir uns im Wettbewerbsausschuss prinzipiell nicht befasst. Mittlerweile denken wir, dass es wichtig wäre, die Fairness in diesen Verfahren zu heben, indem wir uns die Auslobungen anschauen und uns ebenso bemühen, dass sie sich in Richtung faires Qualitätsverfahren entwickeln – unabhängig davon, dass es sich bei Verhandlungsverfahren um keine offenen Wettbewerbe handelt.

Zinterl: Das ist der Zugang, den wir ins Auge fassen müssen. Im Oberschwellenbereich gibt es laut Bundesvergabegesetz ein Verhandlungsverfahren, das als Bestbieter- oder Billigstbieterverfahren durchzuführen ist. Dabei müssen die Auslober:innen kundtun, welche Eignung die teilnehmenden Büros aufweisen müssen, damit sie in die zweite Runde kommen. Um die Anzahl der Teilnehmenden für die zweite Runde zu begrenzen, braucht es ein Zusatzkriterium, wobei aus unserer Sicht dabei die Qualität – Nachhaltigkeit, Baustoffe, Konzepte etc. – eine deutlich größere Rolle spielen müsste als das Honorar. Auf diese Weise ließe sich ein Verhandlungsverfahren wettbewerbsähnlich gestalten.

Wührer: Laut Bundesvergabegesetz dürfen nur Kriterien herangezogen werden, die der Sache – also dem

Projekt – angemessen sind. Bei den Eignungsschwellen müssen wir ein großes Augenmerk darauf legen, dass unsere Planungsbefugnis nicht durch Zusatzkriterien beschnitten wird. Als Architekten und Architektinnen haben wir generell die Befugnis zu planen. Da darf es kein Teilnahmekriterium bei Verfahren sein, bereits mehrere Kindergärten oder was auch immer geplant zu haben. Über die Befugnis müssen wir uns an einem Qualitätsverfahren beteiligen können, ohne dass wir vorher Referenzen vorweisen müssen, die in der Praxis überbordend sein können.

Zinterl: Ein weiterer Aspekt ist die fachliche Zusammensetzung des Preisgerichts. Bei Architekturwettbewerben ist die Zusammensetzung vorgegeben, bei Verhandlungsverfahren ist sie offen. Wenn bei so einem Verfahren nur die/der Bürgermeister:in, die/der Bauamtsleiter:in und die/der Leiter:in des Kindergartens in der Jury sitzen, dann kann man sich die Beteiligung sparen. Die Transparenz der Entscheidung muss auch im Verhandlungsverfahren gewährleistet sein.

Zwischenfrage: Wie ist die aktuelle Lage im geförderten Wohnbau in der Steiermark?

Schelischansky: Im geförderten Wohnbau ist in der Steiermark ab einer gewissen Größe das Qualitätssichernde Instrument des Architekturwettbewerbs einzusetzen, und das wird seit Jahren auch so gemacht. Das ist aus unserer Sicht etwas, das – bei aller Verbesserungswürdigkeit – zu einer gewissen Qualität beiträgt. Mit den entsprechenden Verfahren ist der Wettbewerbsausschuss stark beschäftigt, wobei die Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Wohnbauträgern einem standardisierten Ablauf unterliegt. Der geförderte Wohnbau hat einen sehr großen Einfluss auf den gesamten Wohnungsmarkt, und da erwarten wir uns natürlich, dass mit den Steuergeldern die bestmögliche Qualität und hin und wieder auch eine Innovation umgesetzt wird – und dafür braucht es den Wettbewerb.

Wührer: Problematisch empfinden wir seit einiger Zeit den Umgang der Wohnbauabteilung des Landes Steiermark mit unseren Anliegen. Da kam es in den letzten Monaten mehrfach zu Situationen, wo von der Wohnbauabteilung Schreiben hinausgingen mit dem Hinweis, ein Thema sei mit uns verhandelt bzw. abgestimmt – und wir waren aber mit den Inhalten nicht einverstanden, weil das Thema von unserer



Seite aus nicht ausverhandelt war. Über solche Schreiben, die inhaltlich nicht akkordiert sind, werden Fakten geschaffen und es wird uns dadurch die Gesprächsbasis entzogen. Dieses Vorgehen hat Prinzip und es war auch nicht das erste Mal, dass so etwas passiert ist: Das Land Steiermark beruft sich darauf, dass etwas mit der ZT Kammer abgestimmt sei, und es gab dazu auch Gespräche, aber es gab dazu keine Einigung – und am Ende wird es anders dargestellt. Das ist das Hauptproblem, das wir aktuell in der Steiermark haben.

Ausschuss Wettbewerbe Steiermark

Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Feyferlik
Architektin Dipl.-Ing. Susanne Fritzer
Architekt Dipl.-Ing. Armin Haghirian
Architektin Dipl.-Ing. Eva Maria Hierzer
Architekt Dipl.-Ing. Thomas Klietmann
Architektin Dipl.-Ing. Jasmin Leb-Idris
Architekt Dipl.-Ing. Gottfried Prasenc
Architekt Dipl.-Ing. Ernst Rainer
Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky
Architekt Dipl.-Ing. Christian Story
Architekt Dipl.-Ing. Reinhard Tschinder
Architekt Dipl.-Ing. Harald Wasmeyer
Architekt Dipl.-Ing. Ewald Wastian
Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer (Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Thomas Zinterl (Stv. Vorsitz)

Innovative Lösungen für kleinere Wettbewerbe

Mitte November 2024 fand in Graz ein zweitägiger Workshop für Funktionär:innen des Bundes-Wettbewerbsausschusses statt. Verantwortliche aller österreichischen ZT-Wettbewerbsausschüsse trafen sich zum Erfahrungsaustausch und zur Diskussion aktueller und anstehender Themen.

Dabei kristallisierten sich zwei Schwerpunkte heraus:

1. Der städtebauliche Wettbewerb als eigene Disziplin: Die Funktionär:innen wollen das Instrument als leistungsfähiges Mittel der Stadtplanung wieder populärer machen und werden als konkreten Schritt Leistungsbilder zum städtebaulichen Wettbewerb erarbeiten.
2. Totalübernehmerverfahren: Das Thema beschäftigt derzeit die Ausschüsse in anderen Bundesländern stärker als uns in der Steiermark. Grundsätzlich ist das Verfahren mit der Gesamtvergabe für Planung und Ausführung aber ein wichtiges Thema im Wettbewerbsausschuss der Bundeskammer.

Im Workshop wurde darüber diskutiert, wie sehr sich Architekturwettbewerbe als Qualitätsvergabe im Rahmen von Totalübernehmerprojekten eignen, und es wurde generell die Frage aufgeworfen, ob der offene Architekturwettbewerb in jedem Fall weiterhin als bevorzugtes Instrument bzw. Regelverfahren propa-

giert werden soll. Hier zeichnet sich ein Paradigmenwechsel ab: Aufgrund der wirtschaftlichen Lage nehmen viel mehr Büros als früher an offenen Verfahren teil und investieren in Summe sehr viel Zeit und Aufwand. Auf der anderen Seite rutschen durch die Inflation zunehmend auch relativ kleine Projekte – Dorfkindergärten etc. – in die Oberschwelle und müssen EU-weit offen ausgeschrieben werden. Wenn zu einem solchen Wettbewerb 70 bis 80 Projekte abgegeben werden, dann steckt in Summe eine Büroleistung dahinter, die wirtschaftlich betrachtet bei kleineren Wettbewerben in keinem angemessenen Verhältnis zum Projektvolumen mehr steht.

Deswegen hat sich der Bundes-Wettbewerbsausschuss den Arbeitsauftrag gegeben, Lösungen dafür zu finden, dass zwar der offene Zugang erhalten bleiben soll, ohne in jedem Fall und automatisch den offenen Wettbewerb zu bemühen. Als Alternative könnten sich z. B. zweistufige Verfahren mit einer reduzierten ersten Stufe in Form einer Konzepteinreichung etc. anbieten. In der Steiermark gab es dafür mit dem Neubau eines Kindergartens und einer Kinderkrippe in St. Barbara im Mürztal ein erstes Pilotverfahren.

Im Bundes-Wettbewerbsausschuss werden die möglichen Lösungen für ein verschlanktes Vorgehen geprüft, gegeneinander abgewogen und Empfehlungen für die jeweiligen Verfahren ausgearbeitet, die im Sinne der teilnehmenden Büros Aufwand und Nutzen in ein angemessenes Verhältnis bringen.

Die Qualität der Vorbereitung als Schlüssel zum Erfolg



Architekturwettbewerbe sind ein bewährtes Instrument, um die bestmögliche Lösung für eine Bauaufgabe zu finden. Eine sorgfältig geplante Vorbereitungsphase ermöglicht Bauherr:innen, ihre Anforderungen präzise zu definieren und Fehlentscheidungen zu vermeiden. Der Ausschuss Wettbewerbe Kärnten der ZT Kammer Kärnten bietet deshalb bereits in den frühen Phasen der Verfahrensplanung umfassende Unterstützung an.

Architektin Dipl.-Ing.
Stefanie Murero

Vorsitzende Ausschuss
Wettbewerbe Kärnten

Drauforum

Architektur
Eva Rubin

Bauherrin: Gemeinde Oberdrauburg

Erfolgsfaktor Vorbereitung

Ein Wettbewerb ist nur so gut wie seine Basis: Sind die Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen nicht ausreichend definiert, leidet das Ergebnis – zum Nachteil der Auslober:innen sowie der teilnehmenden Büros. Die Folgen sind oft unzureichende Resultate und vermeidbarer Mehraufwand. Architekturbüros investieren je nach Projektgröße oft mehrere Hundert Arbeitsstunden in Wettbewerbsbeiträge, weshalb faire und durchdachte Rahmenbedingungen unverzichtbar sind.

Als Serviceleistung prüft die ZT Kammer daher sämtliche eingereichten Wettbewerbsunterlagen und berücksichtigt dabei sowohl rechtliche als auch inhaltliche Kriterien. Unsere Erfahrung zeigt: Je früher wir einbezogen werden, desto effektiver können Schwächen in der Vorbereitung erkannt und behoben werden. Häufig erreichen uns die Unterlagen jedoch erst, nachdem wesentliche Entscheidungen bereits getroffen wurden, wodurch spätere Anpassungen deutlich erschwert werden.

Ein Leitfaden für Kommunen

Kleinere Kommunen, die oft wenig Erfahrung mit Projektentwicklung und Wettbewerben haben, benötigen gezielte Unterstützung. Gemeinsam mit dem Land Kärnten entwickelt die ZT Kammer daher einen Leitfaden, der 2025 veröffentlicht wird. Dieser Leitfaden hebt die Bedeutung der sogenannten Phase 0 – der Projektentwicklung – hervor. In dieser



Drauforum in Oberdrauburg
von Architektin DI Eva Rubin



Podiumsdiskussion beim
Zukunftsdialog Klagenfurt –
Kommunikation und
Partizipation
(November 2024, AHK)



Zadruha 2.0
Architektur
Scheiberlammer Architekten

Bauherrschaft
Gemeinde Ludmannsdorf

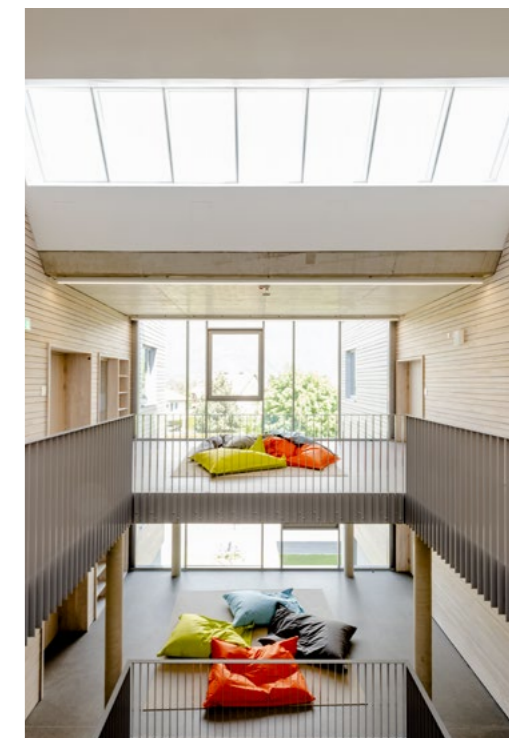
Tragwerksplanung
Christoph Svetina

Um- und Zubau
Volksschule Landskron

Architektur
frediani-gasser architettura

Bauherrschaft
Stadt Villach

Tragwerksplanung
Reinhold Svetina



frühen Planungsphase werden die Weichen für ein erfolgreiches Bauvorhaben gestellt. Sie bildet die Basis für den gesamten weiteren Prozess und ist der erste Schritt zu einer qualitativ hochwertigen Planung.

Die Mitwirkung an diesem Kärntner-Leitfaden für kommunales Bauen zählte zu den zentralen Schwerpunkten unseres Ausschusses im Jahr 2024, ergänzt durch die Prüfung der Wettbewerbsverfahren. Zudem haben wir weitere wichtige Themen vorangetrieben:

- Realisierung von Siegerprojekten: Es ist unser Anliegen, dass Projekte, die aus kommunalen Wettbewerben hervorgehen, auch tatsächlich wie geplant umgesetzt werden. Verzögerungen oder gar das Scheitern von Realisierungen führen nicht nur zu Frustration, sondern auch zu einem erheblichen Verlust für die beteiligten Architekturbüros.
- Faire Vergütungsmodelle: Städtebauliche Wettbewerbe, die oft als Ideenwettbewerbe durchge-



Stefanie Murero
Vorsitzende Ausschuss
Wettbewerbe Kärnten

führt werden, führen selten zu Folgeaufträgen. Daher müssen die Preisgelder die erbrachte geistige Leistung angemessen honorieren – ein Punkt, der in der Praxis häufig vernachlässigt wird.

- Nachhaltigkeit von Bürger:innenbeteiligungsprozessen: Bürger:innenbeteiligung fördert die Akzeptanz und Qualität von Projekten, insbesondere bei der Innenentwicklung und Ortskernstärkung. Allerdings fehlt es in Österreich im Vergleich zu Deutschland an ausreichender finanzieller Förderung, um die Ergebnisse solcher

Prozesse nachhaltig zu sichern. Hier ist der Bund gefordert, mehr Budget für diese Aufgaben bereitzustellen.

Baukulturelle Leitlinien als Zukunftsthema

2025 steht die Evaluierung der Baukulturellen Leitlinien des Landes Kärnten im Fokus. Wettbewerbe spielen bei der Umsetzung baukultureller Ziele eine zentrale Rolle. Mit Raffaella Lackner, die die Baukultur-Agenden von Elias Molitschnig übernommen hat, steht uns eine kompetente und engagierte Partnerin zur Seite. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Vorbilder als Inspirationsquelle

„Ein Bild sagt mehr als tausend Worte.“ Dieses Sprichwort gilt auch für Vorbilder und Best-Practice-Beispiele. Im Juni/Juli 2025 ist im AHK - Architektur Haus Kärnten eine Neuauflage der Wettbewerbsausstellung mit 30 Beispielen geplant. Um die gestalterische und planerische Qualität, die durch gelungene

Wettbewerbe erzielt wird, sichtbar zu machen, veröffentlicht die ZT Kammer zudem 2025 eine Wettbewerbsbroschüre. Sie zeigt herausragende Projekte der letzten zehn Jahre.

Eine Auswahl davon:

Zadruha 2.0

In der Gemeinde Ludmannsdorf/Bilčovs entstand durch den Wettbewerb „Zadruha 2.0“, dem ein Bürger:innenbeteiligungsprozess voranging, ein neues, lebendiges Ortszentrum. Der Baukörper an der Stelle der ehemaligen Genossenschaft Zadruha schafft gemeinsam mit Rathaus, Pfarrhof, Kirche und Gasthaus eine attraktive Mitte mit Begegnungszonen und Grünflächen. Das Projekt wurde 2024 fertiggestellt, mit dem BIG SEE Architecture Award ausgezeichnet und für den Kärntner Landesbaupreis nominiert.

Architektur: Scheiberlammer
Architekten
Bauherrin: Gemeinde Ludmannsdorf

Volksschule Landskron

Der Wettbewerb für die Generalsanierung der Volksschule Landskron in Villach führte zu tiefgreifenden Umgestaltung und räumlicher Erweiterung des Bestandsgebäudes. Die neue Mittelzone verknüpft zwei langgestreckte, dreigeschoßige Gebäudeteile durch eine lichtdurchflutete Galerie, die als zentraler Ort der Begegnung dient. Dieser lichtdurchströmte Raum verbindet alle Ebenen des Gebäudes vom Dach bis zur Eingangsebene. Dank der Aufstockung und räumlicher Ergänzungen konnte das Angebot an Freiflächen bewahrt werden.

Architektur: frediani-gasser
architettura ZT-GmbH
Bauherrin: Stadt Villach

Drauforum

Das Gebäude des Drauforums erfüllt alle Kriterien, die Architektur als herausragendes Werk auszeichnen: Es ist eine zeitgenössische Interpretation traditioneller Raumkonzepte und volkstümlicher Architekturele-

mente, die die vorhandene Bausubstanz durchdacht ergänzt, subtil räumliche Verbindungen zwischen Alt und Neu herstellt und einen innovativen Ansatz beim Design, beim Umgang mit Materialien und bei der subtilen Lichtgestaltung verfolgt.

Architektur: Architektin Dipl.-Ing.
Eva Rubin
Bauherrin: Gemeinde Oberdrauburg

Ausschuss Wettbewerbe Kärnten

Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser
Architekt DDipl.-Ing. Christian Halm
Architekt Dipl.-Ing. Reinhard Hohenwarter
Architekt Dipl.-Ing. Andreas Jaklin
Architekt Dipl.-Ing. Manfred Jöbstl
Architekt Dipl.-Ing. Stefan Kartnig
Architekt Mag.arch. Markus Klaura (Stv. Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig
Architekt Dipl.-Ing. Michael Lammer
Architektin Dipl.-Ing. Stefanie Murero (Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Roland Omann
Architekt Dipl.-Ing. Uwe Schwarz
Architekt Dipl.-Ing. Stefan Thalmann
Architekt Dipl.-Ing. Alexander Wetschko, BSc
Architekt Dipl.-Ing. Maximilian Wetschko, BSc
Kooptiertes Mitglied: Dipl.-Ing. Andreas Berchtold

Nachhaltige Lösungen für Wasser, Umwelt und Energie

Dipl.-Ing. Heinrich Schwarzl
Obmann der Fachgruppe Wasserwirtschaft,
Umwelt und erneuerbare Energien

Mit einem klaren Fokus auf die Förderung erneuerbarer Energien, die Modernisierung wasserbaulicher Richtlinien und gezielte Fortbildungsmaßnahmen hat die Fachgruppe Wasserwirtschaft, Umwelt und Erneuerbare Energien im Jahr 2024 wesentliche Impulse für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und eine zukunftsfähige Infrastruktur gesetzt. Dabei stehen die Unterstützung von Gemeinden und Planer:innen sowie die Entwicklung praxisnaher Ansätze im Mittelpunkt, um nachhaltige Lösungen effektiv voranzutreiben.

Erneuerbare Energien und Photovoltaik für steirische Gemeinden

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie (SAPRO). Hierbei wurde auf eine ausgewogene Abstimmung zwischen regionalen und überregionalen Anforderungen geachtet, insbesondere bei der Standortsuche für neue Energieerzeugungsanlagen. Ziel des Programms ist es, den Anteil erneuerbarer Energiequellen an der Strom- und Wärmeenergieerzeugung in der Steiermark nachhaltig zu erhöhen.

Besonderes Augenmerk lag auf dem Ausgleich zwischen den Flächenansprüchen für Energieprojekte und dem Schutz landwirtschaftlicher Produktionsflächen sowie wertvoller Natur- und Landschaftsräume. Dieses Zusammenspiel ist ein wesentlicher Baustein zur Erreichung der Klimaschutzziele der Klima- und Energiestrategie 2030.



Dipl.-Ing. Heinrich Schwarzl

Zusätzlich begleitet die Fachgruppe die Übertragung der Vorgaben aus Raumordnungs- und Baugesetzen auf die örtliche Ebene, um Gemeinden und Planer:innen in der Standortentwicklung und Projektumsetzung gezielt zu unterstützen.

Überarbeitung des Leitfadens Oberflächenentwässerung

Der Leitfaden zur Oberflächenentwässerung aus dem Jahr 2017 wird in Zusammenarbeit mit dem Land Steiermark grundlegend überarbeitet. Ziel ist es, eine rechtlich fundierte, aber auch für Laien

verständliche Orientierungshilfe zu schaffen. Die Überarbeitung umfasst die Anpassung rechtlicher Grundlagen, die Definition zentraler Begriffe sowie praxisnahe Empfehlungen zu Bauplatzplanung und Maßnahmen gegen wasserbedingte Naturgefahren.

Nichtamtliche Sachverständige (NASV): Ein Modell für effiziente Unterstützung

Angesichts der zunehmenden Herausforderungen durch den Klimawandel, wie Hochwasser oder Hangrutschungen, setzt sich die Fachgruppe für die Einrichtung eines Pools nichtamtlicher Sachverständiger (NASV) ein. Dieser soll sowohl bei wasserbautechnischen Fragestellungen im Bauverfahren als auch im Katastrophenfall eingesetzt werden. Das Modell orientiert sich an der bewährten Praxis nichtamtlicher Bausachverständiger und hat das Ziel, Gemeinden den Zugang zu qualifiziertem Fachwissen zu erleichtern und gleichzeitig Bauverfahren effizienter zu gestalten.

Durch die enge Verzahnung von Expertise, Struktur und Zusammenarbeit bietet das Konzept entscheidende Vorteile: Es verbessert die Bewältigung von Krisensituationen und stärkt die Sicherheit der Bevölkerung. Ziviltechniker:innen bringen eine breite Fachkompetenz in Disziplinen wie Bauingenieur-

wesen, Elektrotechnik, Geologie, Kulturtechnik, Wasserwirtschaft, Architektur und weiteren Spezialbereichen ein. Dadurch können Reaktionszeiten verkürzt und die betroffene Bevölkerung schneller unterstützt werden.

Im Katastrophenfall ergänzen die NASV die bestehenden Strukturen, etwa jene der Landeswarnzentralen, Bezirkshauptmannschaften, Gemeinden, Feuerwehr oder Polizei. Sie sind entscheidend bei der Erhebung und Quantifizierung von Schäden an Baulichkeiten und Infrastrukturen beteiligt und liefern vor Ort fundierte Einschätzungen, zum Beispiel bei Gefahr in Verzug. Diese Einschätzungen ermöglichen es den Behörden, rasch Maßnahmen wie Evakuierungen oder Straßensperren einzuleiten. Zudem stellen die NASV der Schadenskommission wichtige Daten zur Verfügung, um schnelle und effektive Hilfsmaßnahmen für Betroffene sicherzustellen.

Gespräche mit der Kärntner Landesregierung zur Einführung dieses Modells laufen bereits. Auch mit der neuen steiermärkischen Landesregierung sollen diese Gespräche fortgesetzt werden, um die Vorteile des Konzepts aufzuzeigen und eine rasche Umsetzung voranzutreiben.

Fort- und Weiterbildung

Die Fortbildung bleibt ein essenzieller Bestandteil der Arbeit der Fachgruppe. Im Rahmen der Seminarreihe „Wasserwirtschaft klimafit gestalten!“ wurden zentrale Themen behandelt, darunter:

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie: Vermittlung von Ansätzen zur klimaangepassten Wasserwirtschaft.

Präventive Maßnahmen gegen Hangrutschungen und Muren: Das Seminar zu Hangrutschungen und Muren widmet sich den Ursachen, Risiken und Präventionsmöglichkeiten im Kontext der Unwetterfolgen des Sommers 2023, die in der Steiermark zu massiven Schäden führten. Starkregen und die Sättigung des Bodens führten zu Poren-



Veranstaltung: „Hörsaal 2.0“ zum Thema Hangwasser

wasserüberdrücken und Aktivierung von Gleitschichten, während die zunehmende Versiegelung von Siedlungsgebieten die Versickerung von Oberflächenwasser erschwert.

Themenschwerpunkte waren unter anderem die Ursachen und rechtlichen Aspekte von Hangrutschungen, der digitale Rutschungskataster (RUKAT), die Rolle der Raumplanung bei der Minimierung von Risiken, geotechnische Erkundungen zur Bauplatzplanung und die Regenwasserbewirtschaftung in Hanglagen. Beispiele für Sanierungsmaßnahmen wurden am Fallbeispiel St. Johann im Saggautal präsentiert.

Ein besonderes Highlight war auch die Veranstaltung „Hörsaal 2.0: Hangwasser und die KAGIS-Oberflächenabflusskarte in der Praxis“, die am 20. Juni 2024 im zt:haus Kärnten stattfand. Diese gut besuchte Veranstaltung bot Expert:innen aus Verwaltung und Praxis eine Plattform, um aktuelle Entwicklungen im Umgang mit Hangwasser zu diskutieren. Vertreter:innen des Landes Kärnten, darunter Christian Kopeinig und Silke Jabornig-Widowitz, sowie die Ziviltechniker Wolfgang Gfreiner und Helmut Wackenreuther teilten ihre Erfahrungen und Lösungsansätze. Die Veranstaltung trug wesentlich zum Wissensaustausch und zur praxisnahen Weiterbildung bei.

Fachgruppe Wasserwirtschaft, Umwelt und erneuerbare Energien

Dipl.-Ing. Heinrich Schwarzl (Obmann)
Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther (Stv. Obmann)
Dipl.-Ing. Eftymios Anagnostopoulos
Dipl.-Ing. Andreas Ankwowitsch
Dipl.-Ing. Johann Edegger
Dipl.-Ing. Wolfgang Ehall
Dipl.-Ing. Gerhard Eibl
Dipl.-Ing. Günther Findenig
Dipl.-Ing. Josef Knappingger
Dipl.-Ing. Thomas Mach
Dipl.-Ing. Andreas Maitisch
Dipl.-Ing. Erich Olsacher
Dipl.-Ing. Dr.techn. Kurt Schippingger
Dipl.-Ing. Gustav Spener

Save-the-Date

SEMINAR

„Hochwasser-Risikomanagement im Lichte der Ereignisse 2024“

DO, 10. April 2025
14.00 – 18.00 Uhr, ZT-FORUM

INFORMATIONSVORANSTALTUNG

„Wasserinfrastruktur in der Steiermark Wasserversorgung – sicher in die Zukunft!“

DO, 25. September 2025
14.00 – 17.00 Uhr,
Flughafen Graz Thalerhof

IM DATENWALD

Forste als Vorreiter



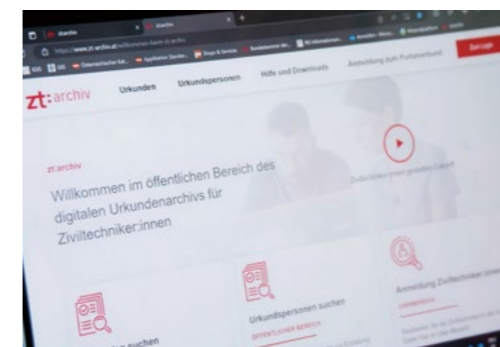
Die Forste sind Vorreiter in Sachen digitale Einreichung: Nach erfolgreicher Umsetzung im Bundesland Kärnten in den Vorjahren ist die digitale Forsteinreichung seit dem 2. Halbjahr 2024 auch in der Steiermark möglich. Der nächste angepeilte Meilenstein ist die digitale Einreichung der Teilungsurkunden nach dem jeweiligen ROG bei den österreichischen Gemeinden als Vorstufe für eine schrittweise Umsetzung der Digitalisierung der Baueinreichung.



Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger
Vorsitzender des Ressorts Digitalisierung



Dipl.-Ing. Herbert Mühlburger, BSc
Ressortmitglied Digitalisierung,
Delegierter zur Bundesfachgruppe
Informationstechnologie



zt:Archiv

Die ZT Kammer hat gemeinsam mit der Landesforstdirektion Steiermark die Grundlagen dafür geschaffen, Anträge z. B. für Grundstücksteilungen digital einzureichen. „Die Innovation besteht darin, dass sämtliche Pläne im zt:Archiv zentral abgelegt werden und alle Verwaltungsbehörden und Betroffenen bzw. Projektbeteiligten auf diese Daten zugreifen können“, sagt Peter Skalicki-Weixelberger. „Es bedarf also keines mühsamen Planverschickens mit diversen Gebühren mehr, sondern jeder und jede kann über einen Link auf die Daten zugreifen. Die steirischen und Kärntner Ziviltechniker:innen können demnächst auf allen drei Verwaltungsebenen (Bund, Land, Gemeinde) in Österreich digital einreichen.“

ORF Aufbauend „Digitale Forsteinreichung“ am 7. Oktober

Auf Seiten des Landes Steiermark gehörten Landesforstdirektor Michael Luidold und sein Stellvertreter Herwig Schüssler zu den treibenden Kräften hinter dem Projekt „Digitale Forsteinreichung“. Das bringt auch ökologische Vorteile mit sich: „Auf diese Weise können wir als Landesforstdienst dazu beitragen, die übermittelten Datenmengen zu reduzieren. Wir können – mit Hinblick auf Ressourcenschonung und Energieersparnis – quasi den eigenen Datenwald durchforsten und so zum Klimaschutz und zur Nachhaltigkeit beitragen“, sagt Herwig Schüssler in einem TV-Beitrag aus der Reihe „Aufbauend“, der am 7. Oktober 2024 in „Steiermark heute“ auf ORF 2 zu sehen war.



ORF Aufbauend „Digitale Forsteinreichung“

In dieser Sendung wurden die Vorteile der digitalen Einreichung am Beispiel eines zu tauschenden kleinen Waldgrundstücks illustriert.

Zu Wort kommt auch Bürgermeister Siegfried Neuhold von der Gemeinde Pirching am Trauberg (Bezirk Südoststeiermark). Er sagt: „Gerade für unsere ländliche Gemeinden, wo es sehr viel Wald gibt, ist die neue Technologie ein wesentlicher Vorteil, weil dadurch die Verfahren viel kürzer werden.“

„Mittlerweile konnten wir mit den beiden größten Kommundienstleistern Comm-Unity und PSC ein Pilotprojekt im Bereich ROG § 45 bzw. § 47 (Bewilligung von Grundstücksteilungen) starten“, so Skalicki-Weixelberger. Auch auf der Kommunalmesse 2024 im September in Oberwart wurde das Gemeinde-Projekt vorgestellt, das über den Portalverbund läuft.

„Der nächste konkrete Schritt ist die sogenannte digitale Bau-einreichung“, sagt Peter Skalicki-Weixelberger. „Hier werden wieder alle Unterlagen im zt:Archiv verspeichert, und dadurch ist das mühsame Versenden von sämtlichen Bauplänen und Unterlagen Geschichte. Alle Daten können dann über einen Online-Link zur Verfügung gestellt werden.“

SCAN&VIEW

ORF-Beitrag



Aufbauend „Digitale Forsteinreichung“, Steiermark heute

Präsentation Digitale Einreichung auf der Kommunalmesse 2024

Im 2. Halbjahr 2024 wurde das Gesamtprojekt „Digitale Einrei-

Kommunalmesse Oberwart, v.l.n.r.: Mühlburger, Hoppe, Skalicki-Weixelberger

KI nutzen, um besser zu werden



v.l.n.r.: 1. Reihe: Fellendorf, Spener, Lienhart, Horner, Hödl, 2. Reihe: Sebestyen, Tschuchnigg, Hirschberg, Kern, 3. Reihe: Legenstein, Skalicki-Weixelberger

Künstliche Intelligenz (KI) und dabei vor allem Generative KI mit ihren leistungsfähigen Large Language Models wie Chat GPT & Co. haben das Potenzial, künftige Arbeitsabläufe in Wissensberufen deutlich zu verändern.

Mit der Frage, wie sehr auch ZT-Berufe von diesem Wandel betroffen sein werden, beschäftigte sich die Veranstaltung „KI in ZT-Berufen“ am 5. November 2024 an der TU Graz, die von Peter Skalicki-Weixelberger moderiert wurde.

Im Zentrum der informativen Vorträge und hochkarätig besetzten Diskussionsrunden standen das

Graz Center for Machine Learning (GraML) und die Möglichkeiten der KI für Ziviltechniker:innenbüros. Die Vorträge behandelten u. a. KI in der Infrastrukturplanung und in der Architektur sowie rechtliche Aspekte der Künstlichen Intelligenz. Das Resümee bei der abschließenden Expert:innendiskussion: Man darf gegenüber Auftraggeber:innen nicht zu hohe Erwartungen im Hinblick auf KI-Anwendungen schüren, denn diese lassen sich oft nicht erfüllen; und man sollte vor allem die Chance nutzen, die Entwicklungen der KI mitzugestalten, die die Zukunft in Wissensberufen zweifellos prägen werden.

„Wir sollten KI nutzen, um besser zu werden“, resümierte TU-Professor Urs Leonhard Hirschberg,

Leiter des Instituts für Architektur und Medien, mit Blick auf die Schachszene, wo die Einführung von Schachcomputern dazu geführt hat, dass das Niveau der Spieler:innen gestiegen ist.

Ressort Digitalisierung

Architekt Dipl.-Ing. Dr.techn. Martin Emmerer
Architekt Dipl.-Ing. Martin Gruber (Stv. Vorsitz)
Dipl.-Ing. Josef Moser
Dipl.-Ing. Herbert Mühlburger, BSc
Dipl.-Ing. Valentin Schuster
Architekt Dipl.-Ing. Uwe Schwarz
Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger (Vorsitz)
Dipl.-Ing. Gustav Spener
Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer



Nachhaltige Entwicklung als zentrale Aufgabe

Architekt Dipl.-Ing.
Gernot Kupfer
Vorsitzender
Ressort Zukunft Lebensraum

Das Ressort Zukunft Lebensraum widmet sich der nachhaltigen Gestaltung und Weiterentwicklung des gebauten und natürlichen Umfelds. Ein sektionsübergreifendes Kernteam aus Ziviltechniker:innen erarbeitet in Ausschüssen und Arbeitsgruppen zukunftsweisende Ansätze in den Bereichen integrierte Stadtentwicklung, Kreislaufwirtschaft, Bauen im Bestand, Gebäudetyp E, Innenentwicklung von Gemeinden und sozialverträglichen Wohnbau. Ergänzt wird das Team durch externe Expert:innen, die zusätzliche Perspektiven und Fachwissen einbringen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ermöglicht es, komplexe Herausforderungen der Baukultur neu zu denken. Das Ressort versteht sich als Plattform für innovative Ideen und schafft Raum für Ansätze, die den Lebensraum von morgen tatsächlich nachhaltig und lebenswert gestalten.

Expert:innen-Workshop zur
Innenentwicklung von Gemeinden
(April 2024)



Verantwortung übernehmen: Der Appell an Politik, Gesellschaft und den Berufsstand

Ein bedeutender Meilenstein war der Appell an Entscheidungsträger:innen aus Politik, Gesellschaft und dem eigenen Berufsstand, Verantwortung zu übernehmen und aktiv zu handeln. Dieser wurde durch das Ressort Zukunft Lebensraum auf Bundesebene im Positionspapier „Klima, Boden & Gesellschaft“ formuliert. Das Papier bündelt die wesentlichen Forderungen und Positionen der Ziviltechniker:innen mit dem Ziel, die Resilienz der Gesellschaft zu stärken und die Folgen der Klimakrise wirksam einzudämmen. Es unterstreicht die zentrale Rolle der Ziviltechniker:innen, die durch ihre Unabhängigkeit und umfassende Expertise prädestiniert sind, nachhaltige Lösungen zu entwickeln.

Der Bausektor als einer der größten Verursacher von CO₂-Emissionen verbraucht erhebliche Mengen an Boden, Rohstoffen und Energie. Angesichts der Klimakrise, der Rohstoffknappheit, überfüllter Deponien und zunehmender Wasserknappheit ist ein grundlegendes Umdenken erforderlich. Ziviltechniker:innen fordern daher langfristige Perspektiven und nachhaltige Ansätze im Planen und Bauen.

In vier Handlungsfeldern wurden konkrete Maßnahmen und Umsetzungsempfehlungen formuliert.

1. Boden & Raum

Der jährliche Verbrauch von 41 km² Boden in Österreich ist nicht länger

tragbar. Ziviltechniker:innen fordern gesetzliche Grenzen für Bodenverbrauch und Versiegelung, die Revitalisierung und Nachverdichtung bestehender Flächen sowie den Ausbau nachhaltiger Mobilitätskonzepte wie der 15-Minuten-Stadt. Eine Harmonisierung der Raumordnungsgesetze soll eine klare Grundlage schaffen.

2. Klimaschutz, Energie & Umwelt

Mit 38 % der globalen CO₂-Emissionen hat der Bau- und Gebäudesektor erheblichen Einfluss auf das Klima. Regionale Energieraumpläne, dezentrale Energieversorgung, nachhaltige Bauprodukte und eine Revision der Normen sollen helfen, die Klimaziele zu erreichen. Ebenso entscheidend ist ein integriertes Wassermanagement, um Ressourcen effizient und nachhaltig zu nutzen.

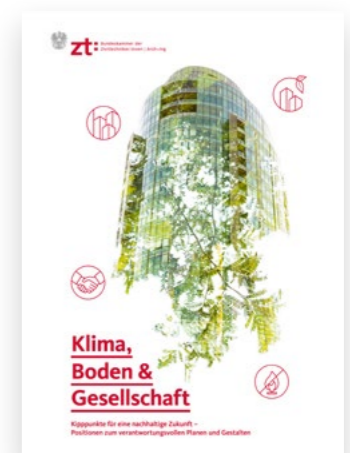
3. Rohstoffe, Kreislaufwirtschaft & Ökobilanz

80 % des österreichischen Rohstoffverbrauchs entfallen auf den Bausektor. Das Positionspapier fordert, die Bestandserhaltung vor Neubau zu priorisieren, die Nutzung von Sekundärbaustoffen zu fördern und Gebäuderessourcenpässe einzuführen. Ziel ist eine ressourcenschonende Bauwirtschaft, die auf Wiederverwendung und Recycling setzt.

4. Gesellschaft & Soziales

Sozialer Frieden erfordert lebenswerte Städte, Chancengerechtigkeit und Wohnqualität. Maßnahmen gegen Leerstand, die Förderung

nachhaltigen Wohnbaus und transparente Beteiligungsprozesse sollen ein klimagerechtes und inklusives Zusammenleben ermöglichen. Zudem ist der Umbau von Bestandsgebäuden dem Neubau vorzuziehen, um Ressourcen zu schonen.



SCAN&VIEW



Positionspapier

Klima, Boden
& Gesellschaft

Innenentwicklung als Schlüssel für nachhaltige Gemeinden

Ein zentraler Schwerpunkt der Kammerarbeit ist die Innenentwicklung, die einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung und Weiterentwicklung bereits bebauter Flächen leistet. Im April wurde dazu in Graz ein Workshop veranstaltet, bei dem Fachvorträge, Impulsreferate und lebhaft Diskussionen wertvolle Erkenntnisse lieferten. Diese flossen in die Broschüre „Zukunftsfähige



Arbeitsgruppe
Innenentwicklung von
Gemeinden: v.l.n.r.:
Ernst Rainer,
Gernot Kupfer,
Christine Schwabinger,
Markus Frewein,
Klaus Richter

Gemeinden – Innenentwicklung als Schlüssel“ ein, die sich mit der Steigerung der Lebensqualität, der Reduzierung des Bodenverbrauchs und der Schonung von Ressourcen beschäftigt.

Innenentwicklung ist nicht nur ein rein städtebaulicher Ansatz. Sie ist eine baukulturelle Aufgabe, die dazu beiträgt, Ortskerne resilienter und attraktiver zu machen. Ziel ist es, Zersiedelung, Leerstand, Bodenanspruchnahme und die Folgen des Klimawandels einzudämmen. Um dies zu erreichen, sind qualitätsvolle Nachverdichtung, die Schaffung attraktiver öffentlicher Räume, die Förderung aktiver Mobilität und die Begrünung urbaner Gebiete entscheidend. Eine interdisziplinäre Planung, die auch die Bevölkerung einbindet, ist unerlässlich.

Die Broschüre stellt erfolgreiche Praxisbeispiele vor, wie die Ortskernstärkung in Griffen, das NikolaiQuartier in Villach und die Neugestaltung des Zentrums von Zeltweg. Während in Griffen historische Strukturen revitalisiert wurden, entstand in Villach ein modernes, nachhaltiges Stadtquartier. In Zeltweg führte intensive Bürger:innenbeteiligung zu verkehrsberuhigten Zonen, Begrü-

nungsmaßnahmen und einem neuen Bildungscampus als zentralem Begegnungsort. Diese Projekte verdeutlichen, dass interdisziplinäre Zusammenarbeit und aktive Bürgerbeteiligung entscheidend für nachhaltige und lebenswerte Lösungen sind.

Bestandserhaltung als Schlüssel zu nachhaltigem Bauen

Die Innenentwicklung von Städten und Gemeinden ist eng mit Bauen im Bestand verknüpft. Die nachhaltige Nutzung vorhandener Bausubstanz trägt wesentlich zur Reduktion von CO₂-Emissionen bei, schont Ressourcen und fördert lebenswerte Quartiere. Gleichzeitig bewahrt der Gebäudebestand soziale und kulturelle Werte, indem er Identität stiftet und historisch gewachsene Strukturen erhält.

Damit Sanierungen und Umnutzungen einfacher und wirtschaftlich attraktiver werden, müssen Genehmigungsprozesse entbürokratisiert, Verfahren vereinfacht und Planungssicherheit gewährleistet werden. Eine ökobilanzielle Bewertung von Bauvorhaben, die Ressourceneffizienz über den gesamten Lebenszyklus berücksichtigt, ist ebenso notwendig

wie gezielte finanzielle Anreize für Bestandstransformationen. Gleichzeitig müssen klimaschädliche Subventionen abgeschafft und starre Vorschriften, etwa zum Thema Stellplatznachweis, flexibilisiert werden. Die öffentliche Hand hat eine Vorbildfunktion und sollte den Erhalt bestehender Gebäude priorisieren, Leerstand nutzen und Neubauten auf unberührten Flächen vermeiden.

Ein Leitfaden für nachhaltiges Bauen im Bestand

Um den Gebäudebestand gezielt weiterzuentwickeln, arbeiten mehrere Arbeitsgruppen des Ressorts an einem Leitfaden, der als Entscheidungsgrundlage für Praxis und Politik dienen soll. Als Kick-off-Veranstaltung fand am 17. Oktober 2024 in Griffen ein interdisziplinärer Workshop mit rund 20 Ziviltechniker:innen statt. Der Leitfaden soll klare Kriterien, Bewertungsmethoden und Implementierungsstrategien liefern und aufzeigen, wie Sanierungs- und Umnutzungsmaßnahmen strukturiert analysiert und bestmöglich umgesetzt werden können. Ein umfassendes Bewertungssystem berücksichtigt standortspezifische Faktoren wie Lage, Infrastruktur



SCAN&VIEW

Booklet



Konzepte und Beispiele für zukunftsfähige Gemeinden: Innenentwicklung als Schlüssel

und klimatische Bedingungen ebenso wie architektonische Aspekte zur Bewahrung baukultureller Qualitäten. Zudem werden objektspezifische und technische Kriterien untersucht, um den Zustand der Bausubstanz und notwendige Maßnahmen präzise einschätzen zu können.

Neben diesen planerischen Grundlagen sind auch konkrete Umsetzungsstrategien entscheidend. Öffentliche Gebäude sollten als Vorbilder für nachhaltige Sanierungen dienen und in langfristige Modernisierungsprogramme integriert werden. Im geförderten Wohnbau muss sozialverträgliches Wohnen mit hohen Energieeffizienzstandards kombiniert werden. Für private Sanierungsprojekte sind rechtliche Erleichterungen, finanzielle Anreize und vereinfachte Genehmigungsverfahren erforderlich, um Eigentümer:innen zur Bestandserhaltung zu motivieren.

Um diese Entwicklungen weiter voranzutreiben, braucht es Erleichterungen bei den Bauvorschriften für den Bestand, gezielte finanzielle Anreize für Sanierungen – insbesondere in der frühen Planungsphase – sowie Anpassungen im Miet-, Wohnungs- und Baurecht. Eine

stärkere Bürger:innenbeteiligung ist notwendig, um Akzeptanz und Engagement in der Bevölkerung zu fördern. Die Politik ist gefordert, diese Maßnahmen in zukünftige Programme aufzunehmen, die Zusammenarbeit mit Ländern und Gemeinden zu intensivieren und die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen bereitzustellen. Der Gebäudebestand ist eine Schlüsselressource für eine nachhaltige Zukunft – er muss gezielt geschützt und weiterentwickelt werden.

Ein zentraler Bestandteil unserer Kammerarbeit ist die Entwicklung gezielter Fortbildungsangebote. Durch Weiterbildungsoffensiven im Bereich Nachhaltigkeit im Hoch- und Infrastrukturbau vermitteln wir Fachwissen zu klima- und ressourcenschonenden Bauweisen. Gleichzeitig sensibilisiert der Lehrgang Baukultur, Ortsbild und Raumplanung Steiermark Fachkräfte für die qualitätsvolle Entwicklung von Ortsbildern und den Erhalt historischer Bausubstanz.

Darüber hinaus bringen wir uns aktiv in Fachdebatten ein – etwa durch Stellungnahmen zu Gesetzesnovellen oder neuen Verordnungen wie der Grazer Dachlandschaft-Verordnung, dem Kärntner

Energiewende-Gesetz oder der Kärntner Photovoltaikanlagen Verordnung. Der regelmäßige Austausch mit der Stadt Graz und Vertreter:innen der Landesbehörden in Steiermark und Kärnten ist uns dabei ein besonderes Anliegen.

Ein Thema, das wir derzeit intensiv verfolgen, ist ein Ansatz, der in Deutschland unter dem Titel Gebäudetyp E bereits etabliert ist. Da dieser an anderer Stelle im zt:2024 behandelt wird, verzichte ich hier auf eine ausführliche Darstellung.

Besonders am Herzen liegt mir jedoch ein aufrichtiger Dank an alle Kolleg:innen, die mit ihrem Wissen, ihrem Engagement und ihrer Zeit zur Erreichung unserer gemeinsamen Ziele beitragen. Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, sind komplex – umso wichtiger sind interdisziplinäre Zusammenarbeit und vielfältige Perspektiven. Unsere Themen sind nicht nur fachlich spannend, sondern auch gesellschaftlich von großer Bedeutung. Wir freuen uns über alle, die sich einbringen möchten, und laden herzlich dazu ein, gemeinsam an nachhaltigen Lösungen für unseren Lebensraum zu arbeiten.

Gernot Kupfer



Baukulturtreff 2024
in der ZT Kammer



StadtDialog-Teamfrühstück: Austausch zu vergangenen und zukünftigen StadtDialogen in der ZT Kammer

Einblicke ins Ressort

Kärnten klimafit gestalten! Veranstaltung zur Energieraumplanung (April 2024, kärnten.museum)



Zukunftsdialog Klagenfurt:
Stadtentwicklung & Klimawandel
(Mai 2024, AHK)



StadtDialog Graz #07 – Zukunft Stadtökologie
(April 2024, Joanneumsviertel)

Baukulturtreff 2024: Gemeinsam für eine starke Baukultur in der Steiermark
12.03.2024

Über 30 Vertreter:innen aus Baukulturinitiativen sowie der Verwaltung in Graz und der Steiermark folgten am 12. März 2024 der Einladung zum zt:Baukulturtreff in die ZT Kammer. Gemeinsam mit zt:Funktionär:innen wurden zentrale Themen und Strategien zur Stärkung der Baukultur diskutiert.

Ein konkretes Ergebnis des Treffens war die Initiative, die Verankerung der Baukultur im steirischen Regierungsprogramm gemeinsam einzufordern. Dazu wurde eine Unterschriftensammlung im Baukulturnetzwerk ins Leben gerufen, die anschließend der Steiermärkischen Landesregierung übergeben wurde.

Ein starkes Netzwerk, ein gemeinsamer Schritt – wir danken für den inspirierenden Austausch und freuen uns auf das nächste Treffen!

Workshop „Innenentwicklung von Gemeinden“
05.04.2024

Am 5. April 2024 fand in der ZT Kammer Graz der Workshop zur „Innenentwicklung von Gemeinden“ statt. Nach den Vorträgen von Gernot Kupfer und Ernst Rainer sowie den Impulsreferaten von Philipp Sonnleitner und Agnes Feigl wurde unter der Moderation von Lukas Kienzl intensiv in Workshop-Gruppen gearbeitet. Die lebhaften Diskussionen und der produktive Austausch verdeutlichten, wie vielschichtig und bedeutsam das Thema ist – und wie viel noch zu tun bleibt. Wir danken allen Teilnehmer:innen für ihre wertvollen Inputs und Anregungen.

Kärnten klimafit gestalten
11.04.2024

Am 11. April 2024 fand in der voll besetzten Säulenhalle des kärnten.museums die von der Kammer der Ziviltechniker:innen und der Abteilung 15 des Landes Kärnten organisierte Veranstaltung „Kärnten klimafit gestalten!“ statt. Die Eröffnung erfolgte durch Landesrat

Sebastian Schuschnig und Helmut Wackenreuther, Stellvertretender Vorsitzender der Sektion Zivilingenieur:innen. Die Referent:innen vom Land Kärnten, der Stadt Villach, den Research Studios Austria und die Ziviltechniker:innen Josef Knappinger, Christine Schwaberger, Ernst Rainer, Johannes Leitner und Philipp Falke präsentierten Einblicke und Erfahrungen im Bereich der Energieraumplanung und der klimafitten Quartiersentwicklung.

Diskutiert wurden Themen wie die Integration der Energieraumplanung in die örtlichen Entwicklungskonzepte, der sorgsame Umgang mit der Umwelt und unterschiedliche Möglichkeiten der Datenerhebung und -nutzung. Praxisbeispiele aus Villach und Griffen lieferten Einblicke in laufende Aktivitäten, einen Blick über den Tellerrand gab es mit Beispielen aus Salzburg und der Steiermark.

SCAN & VIEW

Video



Das Video zur
Veranstaltung
„Kärnten klimafit“
finden Sie hier.

**StadtDialog Graz –
Zukunftsdialog Klagenfurt**

Mit den Diskussionsreihen „StadtDialog Graz“ und „Zukunftsdialog Klagenfurt“ rücken die ZT Kammer, die Städte Graz und Klagenfurt sowie das HDA - Haus der Architektur und das AHK – Architekturhaus Kärnten die Stadtentwicklung in den Fokus und laden Bürgerinnen und Bürger ein, sich zu wichtigen Themen zu informieren und mitzudiskutieren.

**StadtDialog Graz #07 –
Zukunft Stadtökologie**
04.04.2024

Am 4. April 2024 ging die Diskussionsreihe StadtDialog Graz in die siebte Runde. Im Auditorium des Joanneumsviertels drehte sich alles um das Thema „Stadtökologie“. Die Teilnehmer:innen erhielten Einblicke in die Wechselwirkungen zwischen urbanen Räumen und der Natur. Die Diskussion machte deutlich: Es ist an der Zeit, mutig neue Wege zu gehen.

**Zukunftsdialog Klagenfurt
Stadtentwicklung & Klimawandel**
13.05.2024

Am 15. Mai 2024 standen im Architektur Haus Kärnten die Herausforderungen der Stadtentwicklung im Zeichen des Klimawandels im Fokus. Diskutiert wurden zentrale Problemfelder wie Überhitzung, Trockenperioden, Starkregen und Überschwemmungen sowie notwendige Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion und Verbesserung der Luftqualität. Die politischen Verantwortlichen betonten ihr Ziel, Klagenfurt bis 2030 klimaneutral zu machen. Robert Piechl, Leiter der Abteilung Stadtplanung, präsentierte Strategien zur Nutzung des vorhandenen Baubestands sowie Maßnahmen für Mobilität, Energie und Lebensqualität. Wolfgang Hafner, Leiter der Abteilung Klima- und Umweltschutz, stellte die 236 Schritte zur Klimaneutralität vor und unterstrich die zentrale Rolle der Bürger:innen. ZTK-Vizepräsidentin Barbara Frediani-Gasser hob hervor, wie Ziviltechniker:innen mit innovativen Lösungen aktiv zum Klimaschutz beitragen.

Save-the-Date:

StadtDialog Graz & Zukunftsdialog Klagenfurt: [Chance Koralmbahn](#)

Die Fertigstellung der Koralmbahn im Dezember 2025 markiert einen Meilenstein für die Region – Graz und Klagenfurt rücken näher zusammen und werden in nur 45 Minuten verbunden sein. Diese neue Nord-Süd-Achse öffnet nicht nur ein Tor zu Europa, sondern bietet auch vielfältige Chancen und Herausforderungen für das Wohnen, Arbeiten, Leben und die Freizeitgestaltung in beiden Städten.

Rund ein halbes Jahr vor der Eröffnung des Bahntunnels für die Öffentlichkeit diskutieren Expert:innen aus den Bereichen Stadtentwicklung, Raumplanung, Wirtschaft, Bildung, Tourismus und Verkehr die Auswirkungen und Möglichkeiten, die diese neue Verbindung eröffnet.

Informieren Sie sich und diskutieren Sie mit!

StadtDialog Graz – Koralmbahn
Mo., 26.05.2025, 18.30 Uhr, HDA

ZukunftsDialog Klagenfurt –
Koralmbahn
Mi., 04.06.2025, 19.00 Uhr AHK

Zukunft Lebensraum Steiermark: Wie soll unser Land aussehen? Podiumsdiskussion mit der steirischen Politik



ZT Reinhard Hohenwarter eröffnet die 5. Klagenfurter Holzbaufachtagung



Bauen im Bestand: Workshop in Griffen

5. Klagenfurter Holzbaufachtagung 2024 29.08.2024

Am 29. August 2024 eröffnete Architekt Reinhard Hohenwarter die 5. Klagenfurter Holzbaufachtagung mit einer Rede, in der er das ZT-Positionspapier „Klima, Boden & Gesellschaft“ hervorhob und die Notwendigkeit eines Bodenschutzrahmengesetzes sowie nachhaltiger Stadtentwicklung betonte.

Die Tagung stand unter dem Motto „Erhalten und Erneuern im Holzbau“ und wurde von Andreas Ringhofer, Ingenieurkonsulent an der TU Graz, moderiert. Ein Highlight war der Vortrag von Architekt Markus Klaura, der das Projekt „Block im Stadel“ als Beispiel für achtsame Kernsanierung vorstellte.

Zukunft Lebensraum Steiermark: Wie soll unser Land aussehen?
12.09.2024

Podiumsdiskussion und Befragung

der Parteien anlässlich der Landtagswahlen in der Steiermark

Anlässlich der Steirischen Landtagswahlen lud die Kammer der Ziviltechniker:innen am 12. September 2024 alle im Landtag vertretenen Parteien zu einer Podiumsdiskussion ein. Im Skyroom der Kleinen Zeitung diskutierten Landesrätin Ursula Lackner (SPÖ), Landesrätin Simone Schmiedtbauer (ÖVP), LAbg. Stefan Hermann (FPÖ), LAbg. Sandra Krautwaschl (Die Grünen), LAbg. Dr. Werner Murgg (KPÖ) und der stellvertretende Landessprecher der NEOS, Philipp Pointner, über zentrale Fragen zur zukünftigen Gestaltung des Lebensraums Steiermark.

Themen wie Boden- und Ressourcenschutz, leistbarer Wohnraum, Energiewende, Ortskernstärkung, Klimaschutz und Mobilität standen im Fokus und sorgten auch beim anschließenden Get-together für einen regen Austausch unter den Teilnehmer:innen. Erfreulich

war, dass alle politischen Vertreter:innen ihre Unterstützung für die Erstellung Baukultureller Leitlinien zusagten.

SCAN & VIEW



Video

Das Video „Zukunft Lebensraum Steiermark“ finden Sie hier.

Bereits im Vorfeld erhielten die im Landtag vertretenen Parteien einen Fragenkatalog zu den berufsstandsrelevanten Themen, um einen umfassenden Einblick in ihre politischen Positionen zu gewinnen.

Mission possible – Zukunftsfähige Gemeinden: Innenentwicklung als Schlüssel
08.10.2024

Am 8. Oktober 2024 versammelten sich zahlreiche Interessierte zur Veranstaltung „Mission Possible:

Zukunftsfähige Gemeinden“ im Skyroom der Kleinen Zeitung in Graz. Im Fokus stand die Innenentwicklung als zentraler Ansatz, um lebenswerte Räume zu gestalten, lebendige Zentren zu fördern und der Zersiedelung sowie dem übermäßigen Bodenverbrauch entgegenzuwirken.

Fachimpulse lieferten die Architekten Klaus Richter, Gernot Kupfer und Ernst Rainer sowie die Zivilingenieur:innen Christine Schwabegger und Markus Frewein – alle Mitglieder der Arbeitsgruppe Innenentwicklung der ZT Kammer. In diesem Rahmen wurde auch die druckfrische Broschüre „Zukunftsfähige Gemeinden: Innenentwicklung als Schlüssel“ präsentiert.

Als positive Praxisbeispiele stellten Mario Snobe, Amtsleiter der Gemeinde Griffen, die Ortskernstärkung seiner Gemeinde vor, Guido Mosser, Abteilungsleiter des Amtes für Stadtplanung Villach, präsen-

tierte das NikolaiQuartier, und Bürgermeister Günter Reichhold sowie Bauabteilungsleiter Patrick Pichler erläuterten die Neugestaltung des Zentrums von Zeltweg.

Die Podiumsdiskussion wurde durch Harald Grießer (Leiter Landes- & Regionalentwicklung, Land Steiermark) und Elias Molitschnig (Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport) ergänzt.

Zukunftsdialog Klagenfurt
13.11.2024

Am 13. November 2024 fand im Architektur Haus Kärnten der 2. Zukunftsdialog statt, der sich dem Thema „Kommunikation und Partizipation“ widmete.

Robert Piechl und Tim Adam von der Abteilung Stadtplanung präsentierten den aktuellen Stand des Bürger:innenbeteiligungsprozesses in Klagenfurt. Sie berichteten von der großen Resonanz



Zukunftsdialog Klagenfurt

der Bevölkerung, die sich in über 1.000 eingegangenen Rückmeldungen widerspiegelte, und gaben einen Ausblick auf die nächsten geplanten Schritte. Valentin Unterkircher, Leiter der Abteilung StadtKommunikation, gewährte Einblicke in die Kommunikationsstrategien, die für einen erfolgreichen partizipativen Prozess erforderlich sind.

Besonderes Interesse weckten auch die Vorträge der Keynote-Speaker: Simon Netzle von der Dienststelle Kommunikation St. Gallen und Wolf-Timo Köhler von der Abteilung Bürger:innenbeteiligung Graz teilten ihre Erfahrungen und stellten innovative Ansätze zur Partizipation aus ihren Städten vor.

Zum Abschluss diskutierten die Expert:innen und die Veranstaltungsgäste im voll besetzten Architektur Haus Kärnten angeregt über das Thema. Architektin Stefanie Murero brachte dabei die Perspektive der Ziviltechniker:innen ein.



Gernot Kupfer beim Videodreh „Wir beleben unser Land“

Videoaufnahmen
„Wir beleben unser Land“

Die Initiative „Wir beleben unser Land“ ist eine gemeinsame Aktion des Landes Steiermark, der Wirtschaftskammer Steiermark (WKO) und der Raiffeisen-Landesbank Steiermark.

Die Architekten Burkhard Schelischansky, Gernot Kupfer und Martin Strobl zeigen im Interview, wie mit den Herausforderungen der Sanierung umgegangen wird und dabei die charakteristischen Merkmale eines Gebäudes erhalten bleiben. Ein ganz besonderes Beispiel wird dabei in den Fokus gerückt: Die ZT Kammer in Graz, die ihren Ursprung bereits im Jahr 1830 hatte.

SCAN&VIEW

Video



Das Video
„Wir beleben unser
Land“ finden Sie hier.

Ressort Zukunft Lebensraum

Ressort Zukunft Lebensraum

- Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser
- Dipl.-Ing. Josef Knappinger (Stv. Vorsitz)
- Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig
- Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer (Vorsitz)
- Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Peter Maydl
- Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky
- Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger
- Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Springer
- Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

Gäste:

- Architekt Dipl.-Ing. Gernot Bittlingmaier
- Dipl.-Ing. Julius Hübner
- Architekt Dipl.-Ing. Thomas Kain
- Architekt Dipl.-Ing. Klaus Richter
- Dipl. Arch. ETH Georg Riesenhuber
- Architekt Dipl.-Ing. Guido Strohecker
- Dipl.-Ing. Hannes Veitsberger
- Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther
- Dipl.-Ing. Harald Wasmeyer
- Architekt Dipl.-Ing. Karl Zrunek



Zukunftsdialog Klagenfurt zum Thema Klimaschutz



Besprechung des Teams und der Mitwirkenden des Zukunftsdialogs Klagenfurt „Partizipation und Kommunikation“ im zt:haus

Arbeitsgruppen & Ausschüsse des Ressorts Zukunft Lebensraum

- AG Kreislaufwirtschaft
- AG LM.VM. Städtebauliche Verfahren / ISEKS
- AG Gebäudetyp E
- AG Bauen im Bestand
- AG LM.VM.OA Wohnbau
- AG Sanierung Wohnbau
- AG Wohnbauwettbewerb
- AG Sanierungswohnbautisch
- AG Normen und Regelwerke

Ausschuss Architektur Steiermark

- Architekt Dipl.-Ing. Martin Gruber
- Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer
- Architekt Dipl.-Ing. Dietmar Ott
- Architekt Dipl.-Ing. Martin Pilz
- Architekt Dipl.-Ing. Gottfried Prasenc (Stv. Vorsitz)
- Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky (Vorsitz)
- Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Springer
- Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

Ausschuss Architektur Kärnten

- Architektin Dipl.-Ing. Barbara Abel
- Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser (Stv. Vorsitz)
- Architekt Dipl.-Ing. Andreas Jaklin
- Architekt Dipl.-Ing. Stefan Kartnig
- Architektin AA Dipl. Elke Knöss-Grillitsch
- Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig
- Architektin Dipl.-Ing. Stefanie Murero
- Architekt Dipl.-Ing. Roland Omann
- Architekt Dipl.-Ing. Ernst Rainer
- Architekt Dipl. Arch. ETH Georg Riesenhuber
- Architekt Dott. Antonio Rizzo
- Architekt Dipl.-Ing. Uwe Schwarz (Vorsitz)
- Architekt Dipl.-Ing. Emmanuel Sima
- Architekt Dipl.-Ing. Stefan Thalmann
- Architekt Lukas Wulz, MArch

Ausschuss Raumordnung und Baukultur Steiermark

- Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer
- Mag. Johannes Leitner
- Architekt Dipl.-Ing. Ernst Rainer
- Architekt Dipl.-Ing. Klaus Richter (Vorsitz)
- Mag. Christine Schwaberg (Stv. Vorsitz)

Gäste:

- Architektin Dipl.-Ing. Theresia Heigl-Tötsch
- Dipl.-Ing. Jakob Knap-Rieger
- Architektin Dipl.-Ing. Caroline Rodlauer

Ausschuss Raumordnung und Baukultur Kärnten

- Dipl.-Ing. Philipp Falke
- Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser
- Architektin Mag.arch. Mag.art. Sonja Gasparin
- Dipl.-Ing. Josef Knappinger (Stv. Vorsitz)
- Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig (Vorsitz)
- Dipl.-Ing. Andreas Maitisch
- Dipl.-Ing. Josef Moser
- Architektin Dipl.-Ing. Ragna Prantner
- Architekt Dipl. Arch. ETH Georg Riesenhuber
- Architekt Dott. Antonio Rizzo
- Dipl.-Ing. Valentin Schuster

Ausschuss Wohnbau Steiermark

- Architekt Dipl.-Ing. Kurt Fandler
- Architekt Dipl.-Ing. Michael Heil
- Architekt Dipl.-Ing. Gottfried Prasenc
- Architektin Dipl.-Ing. Iris Rampula-Farrag (Stv. Vorsitz)
- Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky
- Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Springer (Vorsitz)

Gäste:

- Architekt Dipl.-Ing. Georg Dornhofer
- Architektin Dipl.-Ing. Kalina Grantcharova
- Dr. techn. Andrea Jany
- Architektin Dipl.-Ing. Amra Muminovic
- Architekt Dipl.-Ing. Markus Pendlmayr
- Dipl.-Ing. Jomo Ruderer



Gebäudetyp E

Der österreichische Weg

Interview mit

Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer
Architekt Dipl.-Ing. Guido Strohecker
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Springer
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Peter Maydl

Ein Blick über die Grenzen

Das Gebäudetyp-E-Gesetz, das Ende des Jahres 2024 in Deutschland verabschiedet wurde, soll das Bauen erleichtern und beschleunigen. Ziel ist es, Baukosten zu senken, indem nicht zwingende Standards flexibilisiert werden. Das Gesetz zielt darauf ab, von Komfort- und Ausstattungsstandards abweichen und innovative sowie kostengünstige Bauweisen einfacher umzusetzen zu können. Ein zentraler Punkt ist die Möglichkeit für fachkundige Bauherr:innen, von den anerkannten Regeln der Technik abzuweichen, ohne dass dies automatisch als Baumangel gewertet wird. Damit will die Bundesregierung das Bauen – insbesondere den Wohnungsbau – effizienter gestalten. Im folgenden Interview erläutern Mitglieder der Arbeitsgruppe „Gebäudetyp E“ der ZT Kammer, ob und inwiefern ein vergleichbarer Ansatz auch für Österreich sinnvoll wäre.

...

Endlich einfacher bauen

Der Bau- und Immobiliensektor steht seit Jahren vor wachsenden Herausforderungen. Immer mehr Stimmen fordern grundlegende Veränderungen: Gebäude sollen einfacher, schneller und kostengünstiger errichtet werden – ohne dabei den Anforderungen an Qualität, Sicherheit und Nutzbarkeit nicht zu genügen. Doch wie kann das gelingen?

Kupfer: Der Druck auf den Bau- und Immobiliensektor nimmt weiter zu. Leistbarer Wohnraum ist knapp, während Baukosten stetig steigen und die Finanzierung von Projekten immer schwieriger wird. Gleichzeitig müssen Gebäude an den Klimawandel angepasst und nachhaltige Bauweisen vorangetrieben werden. Dafür sind dringend Innovationen erforderlich – sowohl auf sozialer, rechtlicher als auch technischer Ebene.

Strohecker: Wer heute baut, muss sich mit langen Verfahren und einer Flut an Normen und Vorschriften auseinandersetzen. Der steigende Stand der Technik führt zu immer höheren Anforderungen an Sicherheit und Komfort, was die Kosten weiter in

die Höhe treibt. Zudem stehen sich verschiedene Vorgaben oft widersprüchlich gegenüber, etwa wenn es um Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit geht. Diese Zielkonflikte müssen im Sinne der Gesellschaft gelöst werden.

Was muss sich konkret ändern, damit das Bauen einfacher wird?

Maydl: Die technischen Möglichkeiten entwickeln sich immer weiter – auch beim Bauen. Damit steigen Ansprüche und Begehrlichkeiten, die die Baukosten in die Höhe treiben. Hier darf auch einmal kritisch hinterfragt werden, was notwendiger Komfort ist und was nicht. Standsicherheit, Brandschutz, Gesundheitsschutz und Umweltverträglichkeit dürfen ohnehin nicht zur Disposition stehen.

Springer: Das bedeutet jedoch nicht, dass wir auf Qualität verzichten. Vielmehr geht es darum, mit intelligenten Lösungen maßgeschneidert, bedarfsorientiert und flexibler zu bauen. Derzeit verhindert eine übermäßige Regulierungsdichte echte Fortschritte. Wir benötigen einen rechtlichen Rahmen, der innovative Ansätze ermöglicht, testet und weiterentwickelt. So können Best-Practice-Beispiele entstehen, die zeigen, wie es besser gehen kann.

Ist der Gebäudetyp E eine mögliche Lösung?

Kupfer: Ja, der Gebäudetyp E bietet die Chance, Baukosten zu senken, indem er sich auf das Wesentliche konzentriert. In Deutschland gibt es bereits zahlreiche Beispiele, die zeigen, dass eine Vereinfachung möglich ist, ohne dabei die Sicherheit zu gefährden. Weitere Pilotprojekte werden geplant. Auch in Österreich könnte der Gebäudetyp E eine Rolle spielen. Mit Unterstützung, vor allem der Landesregierungen, kann der Gebäudetyp E in die Baugesetze und -ordnungen integriert werden.

Strohecker: Damit dies gelingt, braucht es jedoch eine rechtliche Absicherung. Bau- und Zivilrecht müssen harmonisiert werden, damit innovative Projekte nicht durch veraltete Haftungsfragen blockiert

werden. Zudem sollte die Gesamtleistung eines Gebäudes im Vordergrund stehen, anstatt dass jeder einzelne Bauteilnachweis separat erbracht werden muss.

Welche Maßnahmen sind notwendig, um den Gebäudetyp E in Österreich zu etablieren?

Maydl: Unsere OIB-Richtlinien bieten die Möglichkeit von Abweichungen, wenn das Schutzniveau erhalten bleibt. Dies muss konkretisiert und quantifiziert werden, um Rechtssicherheit zu gewährleisten. Dazu sind auch die wesentlichen Preistreiber im Wohnbau zu quantifizieren. Dies erfordert eine Forschungsoffensive, die weniger auf technologische Entwicklung abstellt, sondern eine Optimierung der Planungs- und Bauprozesse sowie die Schnittstellen von Technik und Recht im Fokus hat.

Springer: Allem voran muss die Verwaltung mehr Handlungsspielraum erhalten, um ganzheitliche Lösungen zuzulassen. Technische Richtlinien und Förderungen sollten auf die Gesamtleistung eines Gebäudes ausgerichtet sein, anstatt kleinteilige Detailvorgaben zu erzwingen. Und in weiterer Folge muss das auch zivilrechtlich abgesichert werden.

Kupfer: Zusätzlich müssen neue Formen der Zusammenarbeit etabliert werden. Die Entscheidung darüber, welche Standards in einzelnen Projekten tatsächlich notwendig sind, sollte verantwortungsvoll und in Abstimmung zwischen Planer:innen, Auftraggeber:innen und Behörden getroffen werden.

Die ZT Kammer für Steiermark und Kärnten arbeitet bereits an einem neuen Gebäudetyp. Was steckt dahinter?

Kupfer: Die ZT Kammer für Steiermark und Kärnten koordiniert auf Bundesebene die Zusammenarbeit mit anderen Länderkammern und ist Teil einer neuen ARGE in der Steiermark. Gemeinsam mit der Wirtschaftskammer, der TU Graz, der Karl-Franzens-Universität, dem

Land Steiermark, der Rechtsanwaltskammer und weiteren Institutionen wird an Normen, rechtlichen Rahmenbedingungen und qualitativen Mindestanforderungen gearbeitet. Die Ergebnisse sollen die Basis für eine gesetzliche Verankerung des Gebäudetyps E liefern.

Maydl: Der Gebäudetyp E soll als österreichische Antwort auf vereinfachtes und kosteneffizientes Bauen dienen. Durch eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten wird ein regulierungsreduziertes und dadurch wirtschaftlicheres Bauen angestrebt – ohne dabei räumliche, technische oder architektonische Qualitäten zu verlieren.

Strohecker: Ein weiterer zentraler Punkt ist die Einführung einer sogenannten „Fast Lane“ für Bauverfahren nach amerikanischen Muster rund um den Gebäudetyp E. Durch verkürzte Genehmigungsprozesse, stringente Generalplanung und die Einführung von begleitenden Verfahren sowie die Reduktion überflüssiger Vorschriften soll das Genehmigen stark beschleunigt werden. Angedacht ist eine neues einfaches, schmales Regelwerk rund um den Gebäudetyp E. So lässt sich zeigen, dass Bauen sowohl einfach als auch kosteneffizient und hochwertig sein kann.

Welche Vision haben Sie für die Zukunft des Bauens?

Springer: Ich wünsche mir eine Bauwirtschaft, in der Innovation nicht durch übermäßige Vorschriften blockiert wird. Wir brauchen Rahmenbedingungen, die flexibel genug sind, um sowohl Nachhaltigkeit als auch Leistung zu ermöglichen.

Strohecker: Erstmal ziehen alle Stakeholder an einem Strang – zwar mit unterschiedlichen Zugängen aber der gleichen Kernaussage – Bauen muss wieder leistbar werden!

Kupfer: Der Gebäudetyp E ist ein erster Schritt in diese Richtung. Langfristig müssen wir jedoch den Mut haben, unser gesamtes Regelwerk kritisch zu überdenken, um das Bauen wirklich zu vereinfachen. Wir bleiben dran!

Neue Architektur-Honorarempfehlungen in Kärnten

Die nunmehr vorliegende „Empfehlung 2024 über die Honorierung von Architektenleistungen für im Rahmen der Wohnbauförderung des Landes Kärnten geförderte Bauten“ – so der Titel der siebenseitigen Vereinbarung – definiert die neuen Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen Architektinnen und Architekten und gemeinnützigen Bauvereinigungen in Kärnten. Die Basis dafür bilden die aktuellen LM.VM [OA] 2023 von Univ.-Prof. DI Hans Lechner.

Das Kärntner Dokument war bereits 2023 ausverhandelt und wurde im Lauf des Jahres 2024 noch einer gründlichen juristischen Prüfung seitens der Gemeinnützigen und der Abteilung 11 (Wohnbauförderung) im Land Kärnten unterzogen. Am 11. November 2024 fand mit der feierlichen Unterzeichnung der Empfehlung 2024 ein fünfjähriger Verhandlungsprozess seinen Abschluss.

Eine Besonderheit in Kärnten ist, dass seit 2004 eine Honorarempfehlung zwischen ZT Kammer und den Kärntner gemeinnützigen Bauvereinigungen besteht, die auch in den Wohnbauförderrichtlinien des

Landes verankert ist. Das spricht für das gemeinsame Engagement um leistbares Wohnen und die gute Gesprächsbasis zwischen den handelnden Akteurinnen und Akteuren.

Für uns als ZT Kammer war es im Zuge der Novellierung ein wichtiges Anliegen, einen Passus aus der alten Empfehlung 2004 herauszunehmen, wonach Architekturplanungen sämtliche Leistungen, die für die Einreichung notwendig sind, umfassen – also auch Energieausweis, Brandschutzplanung, Versickerungsnachweise, Schallschutznachweise, sämtliche bauphysikalische Berechnungen etc. Die Behörden-

Architekt Dipl.-Ing.
Uwe Schwarz

Vorsitzender Ausschuss
Architektur Kärnten



v.l.n.r. Stefan Thalmann,
Uwe Schwarz, Gerald Werkl



v.l.n.r.: Gustav Spener, Gaby Schaunig, Wolfram Stöby, Barbara Frediani-Gasser, Harald Repar, Christian Piber bei der Unterzeichnung der neuen Honorarempfehlungen im zt:haus Kärnten

anforderungen sind hier in den letzten Jahren vielfach so spezifisch geworden, dass die notwendigen Planungen von Fachplaner:innen ausgeführt werden müssen. Dadurch wurde der Planungsaufwand größer, ohne dass sich dieser Umstand in den Vergütungen niederschlagen hätte.

In der neuen Empfehlung 2024 sind die Fachplanungen nicht mehr in den Grundleistungen, sondern in den Zusatzleistungen verortet und können demnach auch extra verrechnet werden. Zusätzlich wurden in der Empfehlung 2024 Aspekte der Zahlungsbedingungen konkretisiert, sodass bisher nicht unübliche abrechnungsbedingte Verzögerungen für die erbrachten Architekturleistungen der Vergangenheit angehören sollten.

Neue Bewertungsmatrix

Die alte Honorarempfehlung 2004 basierte auf der Honorarordnung für Architekten (HOA), die auf EU-Ebene gekippt wurde. Die HOA sah gemäß Gebührentafel fixe Honorarsätze für die Planungsleistungen vor, die sich prozentuell nach der Projektsumme richteten. Dieses Vorgehen wurde von der EU als marktverzerrend gesehen und aufgelöst. Es hat viele Verhandlungsrunden gebraucht, um unseren Verhandlungspartner:innen zu vermitteln, dass wir aufgrund der EU-Vorgaben kein fix definiertes Honorar mehr ansetzen können. Stattdessen können wir über das Punktesystem der LM.VM einen Leistungsspielraum aufmachen, nach dem sich die Honorare in Zukunft richten werden. Die Leistungsbilder finden ihren Nie-

derschlag in einer Bewertungsmatrix, die einerseits die Komplexität der Planungsanforderungen (sehr gering bis sehr hoch) sowie Kriterien wie die Besonderheiten in den Projektinhalten, Komplexität der Projektorganisation, Risiko bei der Projektrealisierung und Anforderungen an Termin- und Kostenvorgaben etc. berücksichtigt.

Die von ZT Kammer und Gemeinnützigen erarbeitete und schließlich verabschiedete neue Honorarempfehlung ist ein Modell, in dem sich beide Partner wiederfinden konnten: Für die Gemeinnützigen bietet es eine verlässliche Orientierung in Honorarfragen, für uns als Planerinnen und Planer schlägt sich der bei Fachplanungen deutlich gestiegene Aufwand endlich in den Vergütungsmodellen nieder.

Verantwortung.
Unabhängigkeit.
Qualität.

Für einen Qualitätsbeirat bei Sanierungsprojekten

Innerhalb des Ausschusses Architektur Kärnten befasst sich eine Arbeitsgruppe mit der Frage, wie sich die Sanierungsquote vor allem im gemeinnützigen Wohnbau heben lässt. Antwort: Die beste Lösung ist die Etablierung eines interdisziplinären Qualitätsbeirates.

Von der Arbeitsgruppe in der ZT Kammer wurde ein Modell entwickelt, das analog zu den Gestaltungsbeiräten in der Baukultur bei gemeinnützigen Sanierungsprojekten einen interdisziplinären Qualitätsbeirat vorsieht. Neben Architektinnen und Architekten sollen im Qualitätsbeirat das Bauingenieurwesen (Bauphysik) sowie Rechts- und Wirtschaftsexpert:innen ebenso repräsentiert sein wie Vertreter:innen von

Bauherr:innen, Behörden und Förderstellen sowie je nach Bedarf auch alle erforderlichen Fachbereiche (z. B. Brandschutzsachverständige, Raumplaner:innen, Soziolog:innen, Denkmalamt etc.). Dieser Qualitätsbeirat könnte eine wichtige Funktion nicht nur im Wohnbau, sondern bei allen öffentlichen Sanierungsvorhaben einnehmen.

Die Aufgabe des Qualitätsbeirats wäre es, in der Phase der Projektentwicklung Bestandsunterlagen dahingehend zu beurteilen, ob die geplante Weiterentwicklung eines Objektes oder Quartiers machbar und sinnvoll ist. Seine Empfehlungen können zu einer optimalen Umsetzung der Phase 0 beitragen. Bei der Bewertung von Projekten soll einer Sanierung prinzipiell der Vorrang eingeräumt werden,

ohne aber einen Neubau kategorisch auszuschließen. Bei manchen Bausubstanzen, die baukulturell prägend und wichtig für einen Ort sind, kann ein höherer monetärer Aufwand zu ihrer Erhaltung gerechtfertigt sein. Umgekehrt darf es kein Tabu sein, eine Situation mit 50 Jahre alten Gebäuden, die aus städtebaulicher Sicht suboptimal gestaltet sind, zu verbessern.

Bisher stand bei Reconstructing-Projekten fast ausnahmslos die wirtschaftliche Komponente im Mittelpunkt. Da Sanieren oft teurer oder zumindest gleich teuer wie der Neubau ist, wurde in der Vergangenheit alte Substanz vorwiegend abgerissen und durch Neubauten ersetzt. Wie jüngere Beispiele gezeigt haben, stößt dieser Weg jedoch in der Öffentlichkeit zunehmend auf Unverständnis.

Bei künftigen Projekten könnte der Qualitätsbeirat beurteilen, ob ein eingereichtes Projekt unter definierten Kriterien realisierbar ist. Gegebenenfalls soll auch die Prüfung von alternativen Lösungen vorgeschlagen werden. Ebenso soll der Beirat eine Empfehlung über die Form der Projektdurchführung (Architekturwettbewerb bzw. vorgeschalteter städtebaulicher Wettbewerb) aussprechen.

Die Anregung der ZT Kammer, mit der Etablierung eines Qualitätsbeirates die Sanierungsquote zu heben, ist im Sinne gemeinsamer Anstrengungen für ein leistbares Wohnen in Kärnten und stößt dementsprechend bei unseren Partner:innen auf großes Interesse. Dabei bewährt sich die gute Gesprächsbasis, die wir mit der Landesgruppe der gemeinnützigen

Bauvereinigungen, der Abteilung 11 (Wohnbauförderung) des Landes Kärnten und der zuständigen politischen Referentin LH-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Gaby Schaubig pflegen.

Ein entsprechendes Papier zum Qualitätsbeirat haben wir im Herbst 2024 sowohl der Wohnbauförderstelle des Landes übergeben als auch an LH-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Gaby Schaubig als zuständige politische Referentin übermittelt. Weiterführende Gespräche werden 2025 folgen. Es ist der gemeinsame Wille aller Beteiligten, den Projekt- ablauf einer Sanierung qualitativ ansprechend zu gestalten – und dies im Sinne der Erhaltung von alter Substanz, die mit Baukultur und grauer Energie verbunden ist.

Uwe Schwarz

Ausschuss Architektur Kärnten

Architektin Dipl.-Ing.
Barbara Frediani-Gasser (Stv. Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Reinhard Hohenwarther
Architekt Dipl.-Ing. Andreas Jaklin
Architekt Dipl.-Ing. Stefan Kartnig
Architekt Mag.arch. Markus Klaura
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig
Architektin Dipl.-Ing. Stefanie Murero
Architekt Dipl.-Ing. Roland Omann
Architekt Dipl. Arch. ETH Georg Riesenhuber
Architekt Dott. Antonio Rizzo
Architekt Dipl.-Ing. Uwe Schwarz (Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Stefan Thalmann
Architekt Lukas Wulz, MArch



ZTK-Präsident Spener dankt für das außerordentliche Engagement.

Die notwendige Transformation im Bauen in Zeiten wirtschaftlicher Herausforderungen

Die Bauwirtschaft durchlebt seit Jahren schwierige Zeiten und steht dabei im Spannungsfeld zwischen zentralen Herausforderungen.

Architekt Dipl.-Ing.
Gerhard Springer
Vorsitzender Ausschuss
Wohnbau Steiermark

Architektin Dipl.-Ing.
Iris Rampula-Farrag
Stv. Vorsitzende Ausschuss
Wohnbau Steiermark



Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Springer
Vorsitzender Ausschuss
Wohnbau Steiermark



Architektin Dipl.-Ing. Iris Rampula-Farrag
Stv. Vorsitzende Ausschuss
Wohnbau Steiermark

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen

Die österreichische Wirtschaft befindet sich in einer anhaltenden Krise. Im Gegensatz zu anderen Sektoren – wie der Autoindustrie, die stark von internationalen Entwicklungen abhängig ist – ist die Bauwirtschaft nicht nur konjunktur- und arbeitsmarktrelevant, sondern bietet auf Bundes- und Landesebene Möglichkeiten, direkt wirksame Impulse zu setzen. Besonders der Wohnbau nimmt hierbei eine Schlüsselrolle ein.

Mögliche Maßnahmen gehen jedoch über rein öffentliche Investitionen hinaus (obwohl diese wichtig sind, aber in den kommenden Jahren schwierig umzusetzen sein werden). Entscheidend sind auch die Rahmenbedingungen, unter denen gebaut wird:

- **Baubewilligungsverfahren:** Der Aufwand für Bewilligungen, selbst

bei einfachen Bauvorhaben, hat sich in den letzten Jahrzehnten vervielfacht. Lange Verfahrenzeiten sind oft nicht mehr akzeptabel, verzögern Projekte und treiben die Kosten in die Höhe, ohne einen ersichtlichen Mehrwert zu schaffen. Wir müssen zurück zu einem vertretbaren und effizienten Verfahrensaufwand.

- **Normenwesen:** Das technische Normenwesen wächst nahezu unbegrenzt und losgelöst von politischer Steuerung. Es zählt inzwischen zu den größten Kostentreibern in der Bauwirtschaft.
- **Komfortstandards:** Viele Standards wurden in den letzten Jahrzehnten – oft ohne ausreichende Reflexion – immer weiter erhöht. Wir müssen hinterfragen, welche Anforderungen tatsächlich notwendig sind, um bedarfsgerechtes Wohnen zu ermöglichen. Grundprinzipien wie Standsicherheit,

Brandschutz, Barrierefreiheit oder Benutzungssicherheit bleiben dabei selbstverständlich unberührt. Doch eine klare Unterscheidung zwischen „Must-have“ und „Nice-to-have“ ist legitim und dringend notwendig.

- **Wohnbauförderung:** Die Wohnbaufördermittel des Bundes sollten in den Bundesländern wieder zweckgebunden eingesetzt werden, statt zum Stopfen allgemeiner Budgetlöcher zu dienen.

Handlungsbedarf leistbarer Wohnraum

Parallel dazu bestehen wesentliche Herausforderungen, die jetzt angegangen werden müssen:

- **Bezahlbarer Wohnraum:** Die Schaffung von leistbarem und bedarfsgerechtem Wohnraum ist gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine zentrale Frage des sozialen Friedens.



- **Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen:** Die Transformation hin zu einem verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit Grund und Boden ist alternativlos.

- **Bauen im Bestand:** Die Sanierung und Weiterentwicklung des Gebäudebestands – von einzelnen Gebäuden bis hin zu ganzen Stadtquartieren – muss höchste Priorität haben. Förder-technisch sollte diese dem Neubau auf der „grünen Wiese“ zumindest gleichgestellt werden. Hierbei braucht es rechtliche Rahmenbedingungen, die das Bauen im Bestand erleichtern. Die Unterschiede in den Baugesetzen der Bundesländer stellen dabei eine besondere Erschwernis dar.

Chancen in der Kombination von Möglichkeiten und Herausforderungen

Die Verbindung dieser beiden Pole – wirtschaftliche Möglichkeiten und drängende Herausforderungen – bietet die Chance, zwei zentrale Ziele miteinander zu verknüpfen, sozusagen zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen:

1. die dringend notwendige Transformation des Bauwesens voranzutreiben,

2. die Konjunktur zu beleben und wirtschaftliche Impulse zu setzen.

Positionspapier des Wohnbau-Ausschusses

Vor diesem Hintergrund hat der Wohnbau-Ausschuss sein Positionspapier aus dem Jahr 2021 um zentrale Punkte zum Bauen im Bestand erweitert.

SCAN&VIEW



Positionspapier

Bauen im Bestand 2024

Unser Ansatz basiert auf den Fragen: „Wo stehen wir? – Wo müssen wir hin? – Was brauchen wir dafür?“

Auf dieser Grundlage haben wir konkrete Forderungen formuliert, die aus unserer Sicht unerlässlich sind, um folgende Ziele zu erreichen:

- nachhaltige Siedlungsentwicklung
- lebenswerte Wohnumfelder
- attraktive Alternativen zum „Traum vom Eigenheim“ – sprich Einfamilienhaus, das mit Problemen wie Zersiedelung, hohem Bodenverbrauch, Individualver-

kehr und eingeschränkter Nahversorgung einhergeht

Diese Prioritäten sind nicht nur eine Herausforderung, sondern eine notwendige Aufgabe, die wir angehen müssen.

Unsere Positionen:

- **Leerstand darf nicht rentabel sein:** Ein bundesweites Leerstandsmonitoring als Grundlage für geeignete Maßnahmen zur Leerstandsvermeidung durch die Bundesländer ist notwendig.
- **Bodenschutz muss verbindlich sein:** Es muss verpflichtende Regelungen bzw. Grenzwerte für Bodeninanspruchnahme und Bodenversiegelung geben. Ein Bodenschutz-Rahmengesetz könnte die Vorgaben auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene schaffen.
- **Der Finanzausgleich und die Kommunalsteuer müssen reformiert werden,** um Gemeinden mit Anreizen und Förderungen zu unterstützen. Statt quantitativem Wachstum soll qualitatives Wachstum klar belohnt werden.
- **Vorrang der Innenentwicklung:** Die Möglichkeiten des Landes zur Durchsetzung von verbindlichen Siedlungsgrenzen und qualitäts-

voller Innenentwicklung müssen ausgeschöpft und weiterentwickelt werden. Um leistbaren, klimafreundlichen Wohnraum zu schaffen, ist es notwendig, dass bestehende Strukturen zur Baulandmobilisierung qualitativ nachverdichtet werden.

- **Qualität der Innenentwicklung:** Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte (ISEKs) müssen – auch als Grundvoraussetzung zur Erlangung von Förderungen – verpflichtend vorgeschrieben sein. Dabei muss bei Bedarf auch die Unterstützung der Gemeinden gewährleistet sein.
- **Vereinfachungen im Baurecht:** Wir brauchen die Schaffung eines flexibleren Handlungsspielraums bei Umbauten im Bestand.
- **Innovative Wohnformen und -konzepte** können den Mangel an leistbarem Wohnraum verringern. Auch hierfür braucht es vereinfachte Verfahren, Ausweisung von Gebieten in der Raumplanung und prozessbasierte und objektbasierte Förderungen für die Umsetzung.
- **Akzeptanz:** Gerade bei Nachverdichtungsprojekten ist die Akzeptanz durch die Bewohner:innen essentiell. Dafür müssen

– die klare Definition städtebaulicher Kriterien
– städtebauliche Wettbewerbe
– offene Beteiligungsprozesse verstärkt werden. Diese vermeintlichen „Zeitfresser“ können bei professioneller Durchführung die Totalblockade von Projekten verhindern.

Wohnbauförderung

- Die **Zweckwidmung der Wohnbauförderung** ist wieder einzuführen. Förderungen sind die wichtigsten Hebel, um ausreichend Anreize zu schaffen.
- Verstärkte **Priorisierung von Umbau** gegenüber Neubau, Förderung von klimaneutralen und ressourcenschonenden Konstruktions- und Bauweisen, Förderung von kollektiven Wohnformen und alternativen Mobilitätskonzepten.
- **Städtebauförderungen**, um die Realisierung von nachhaltiger Siedlungs- und Quartiersentwicklung zu ermöglichen. Voraussetzung dafür muss das Vorliegen eines Stadtentwicklungskonzeptes sein.
- **„Phase 0“:** Die Befundung von baulichem Bestand (Gebäude, aber auch Ensembles) sowie der Vergleich und die Bewertung der Lebenszykluskosten sind auf-

wendig und ergebnisoffen, aber essenziell. Dafür muss es die Möglichkeit der Unterstützung geben – geknüpft an klare Kriterien.

- **Sanierungsförderungen für Eigenheime** sind auszubauen, aber auch Anreizsysteme und Modelle zur Nachverdichtung von bestehenden Einfamilienhausgebieten sind zu entwickeln.

Die Beschäftigung im Wohnbauausschuss mit dem Bauen im Bestand geht auch im Jahr 2025 weiter:

Wir müssen weiterhin um die notwendigen rechtlichen und normativen Rahmenbedingungen kämpfen, die das Bauen im Bestand erleichtern und oftmals überhaupt erst ermöglichen.

Wir bleiben dran!

Ausschuss Wohnbau Steiermark

Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Springer (Vorsitz)
Architektin Dipl.-Ing. Iris Rampula-Farrag (Stv. Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Kurt Fandler
Architekt Dipl.-Ing. Michael Heil
Architekt Dipl.-Ing. Gottfried Prasenc
Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky

Gemeinsam entwickeln wir



Impulsvortrag von Josef Knappinger zu den Themen
Landschaftsplanung und Energiewende

ordnung weiter

Arch. Dipl.-Ing.
Gerhard Kopeinig

Vorsitzender Ausschuss
Raumordnung und Baukultur Kärnten

Dipl.-Ing.
Josef Knappinger

Stv. Vorsitzender Ausschuss
Raumordnung und Baukultur Kärnten,
Ing.Kons. f. Landschaftsplanung

die Raum-

Das Kärntner Raumordnungsgesetz (K-ROG 2021) hat viele richtungsweisende Instrumente angelegt, die dem Flächenverbrauch einen Riegel verschieben sollen. Durchführungsverordnungen und Förderrichtlinien müssen sich jetzt in der Praxis bewähren.

Mit dem K-ROG 2021 sind die Gemeinden verpflichtet, bis 2030 ihre Planungsinstrumente an die gesetzlichen Vorgaben anzupassen, also Bebauungsplan, Flächenwidmungsplan und – übergeordnet – das Örtliche Entwicklungskonzept

(ÖEK), zu dem 2023 die Förderrichtlinie (ÖEK F2023) erschienen ist. Durch das K-ROG wurde das ÖEK stark aufgewertet. Es definiert fünf Module, wovon eines – die Energie- raumordnung – verpflichtend ist. Die anderen Module können von den Gemeinden optional angewendet werden, um planerische Schwerpunkte zu setzen. Die fünf Module sind:

- Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung
- Stärkung von Orts- und Stadtkernen – Ortskernbelebung
- Energieraumordnung und Klimaschutz (verpflichtend)
- Freiraum und Landschaft – Schutz und Entwicklung
- und ein interkommunales Entwicklungskonzept.

Nachdem anfangs Unsicherheiten herrschten, wie die Energieraumordnung im Rahmen des ÖEK umzusetzen ist, veröffentlichte das Land Kärnten im September 2024 den Handlungsleitfaden „Energieraumordnung und Klimaschutz“. Dieser bietet nun einen klaren Ablaufplan, zu dem wir als ZT Kammer in Sitzungen mit der Landesabteilung 15 – Standorte, Raumordnung, Energie – unsere Positionen und Empfehlungen eingebracht haben.

Die Vernetzung und Abstimmung mit der Abteilung 15 zählt zu den zentralen Aufgaben des Ausschusses. Mit Abteilungsleiter Markus Bliem und seiner Stellvertreterin Sabine Polesnig, Leiterin des Sachverständigendienstes Raumordnung Kärnten und zuständig für Widmungsverfahren und Bebauungspläne, besteht eine ausgezeichnete Gesprächsbasis.

Eine weitere zentrale Aufgabe besteht darin, der Verwaltung und Gesetzgebung Rückmeldungen zu geben, welche Hindernisse, Interessenkonflikte und positiven Aspekte sich aus dem K-ROG sowie den verschiedenen Verordnungen und Handlungsleitfäden ergeben,

um diese bei künftigen Überarbeitungen berücksichtigen zu können.

Überregionale Planung rückt in den Fokus

Die Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen hat im Frühjahr 2024 das Positionspapier „Klima, Boden & Gesellschaft“ veröffentlicht, das auch in Kärnten große mediale Beachtung fand und die Themen



Arch. Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig
Vorsitzender Ausschuss
Raumordnung und Baukultur Kärnten

Bodenverbrauch und Grünraumplanung sowie die Bedeutung überregionaler Planung erneut in den Fokus rückte. Sie ist die Grundlage dafür, dass Ortsentwicklungskonzepte wirksam umgesetzt werden können. Als Ausschuss der ZT Kammer stehen wir in engem Austausch mit der Abteilung 15 und sind aktiv in den Prozess eingebunden, das Thema überregionale Planung auf Gemeindeebene herunterzubrechen. Wir ermutigen alle Kolleginnen und Kollegen, sich hierbei einzubringen, denn ein gemeinsames, starkes Auftreten wird letztlich allen zugutekommen!

Gemeinsame Anstrengung: Kärnten klimafit machen

Mit dem K-ROG 2021 ist ein großer Wurf gelungen, doch die Klimaveränderungen machen deutlich, dass wir weitergehen müssen. Gemeinsam mit der Landesverwaltung, den Gemeinden und der Bauwirtschaft gilt es, die Inhalte kontinuierlich weiterzuentwickeln. Ob langjährige Initiativen wie die Kärntner Seenkonferenz oder aktu-

elle Projekte wie die Landes-Energiestrategie und die Klimaagenda Kärnten: Als ZT Kammer sind wir aktiv in die Diskussionen eingebunden und bringen unsere Positionen ein. Alleine werden wir als Ziviltechniker:innen die notwendigen Schritte nicht setzen können, aber gemeinsam können wir Maßnahmen in die Wege leiten, um Städte und Gemeinden klimafit zu machen.



Dipl.-Ing. Josef Knappinger
Stv. Vorsitzender Ausschuss
Raumordnung und Baukultur Kärnten

Freiraum in der Baukultur

Im Prozess der Baukultur wird der Grün- und Freiraum künftig eine noch größere Rolle spielen. Verantwortliche bemühen sich zunehmend, im Rahmen von Bebauungsplänen Grünflächen aufzuwerten, bestehende Vegetation und Baumbestände zu erhalten oder mindestens gleichwertig zu kompensieren. Auch die Versickerungsfähigkeit von Bauplätzen gewinnt im Kontext des Klimaschutzes an Bedeutung. Das Thema Flächenversiegelung rückt immer stärker in den Fokus, und ein Paradigmenwechsel zeichnet sich ab: Fläche wird zunehmend als begrenzte Ressource wahrgenommen. Projekte wie das x-te Fachmarktzentrum am Ortsrand stoßen mittlerweile auf breite Ablehnung in der Öffentlichkeit.

Durch das K-ROG 2021 steht der Bestand nun im Mittelpunkt. Künftig wird das Augenmerk stärker auf bereits bebauten und versiegelten Flächen liegen. Im Rahmen Integrierter Stadt- und Ortsentwick-



Sabine Polesnig (Abteilung 15 – Standort, Raumordnung u. Energie) informiert über Energieraumplanung in den Örtlichen Entwicklungskonzepten

lungskonzepte (ISEKs) müssen wir über einzelne Bebauungen hinausdenken und Lösungen finden, um Flächen zu entsiegeln und Rückführungen zu ermöglichen. Der Weg führt weg von Mononutzungen hin zu durchmischten Nutzungen.

Die ZT Kammer ist in Kärnten eine treibende Kraft bei diesem Thema. Ein starkes Bewusstsein innerhalb der Kolleg:innenschaft und ein Umdenken bei Auftraggeber:innen haben dazu geführt, dass der Fokus bei der Flächennutzung nicht mehr ausschließlich auf das eigene Projekt beschränkt ist, sondern das Umfeld aktiv mit einbezieht. Diese neue Perspektive führt dazu, dass zahlreiche Bauprojekte sinnvolle und zukunftsweisende Nutzungsdurchmischungen aufweisen.

Baukulturelle Leitlinie in Revision

Kärnten hat 2020 als erstes Bundesland die Baukulturellen Leitlinien der Republik erfolgreich auf Landesebene umgesetzt. Dieser Prozess war von einer breit angelegten Zielfindung geprägt. Nun steht die Überarbeitung der Leitlinien

bevor. Das Land hat bereits einen Moderationsauftrag vergeben, und der Prozess soll 2025 starten. Wir stehen in engem Austausch mit den verantwortlichen Akteur:innen und sind zuversichtlich, dass die bisher produktive Zusammenarbeit fortgesetzt wird. Es ist ein zentrales Anliegen unserer Kammer, auch bei der Überarbeitung der Leitlinien wieder eine aktive und gestaltende Rolle zu übernehmen.

Vernetzung stärkt unsere Position

Im Ausschuss Raumordnung und Baukultur fungieren wir innerhalb der Kammer als sektionsübergreifendes Verbindungsglied. Wir arbeiten daran, Kolleg:innen miteinander zu vernetzen und setzen uns dafür ein, dass unsere Positionen auf breiter Basis Gehör finden. Wir laden alle Kolleginnen und Kollegen herzlich ein, sich aktiv für die Ausschussthemen zu engagieren und die Entwicklungen in diesen wichtigen Bereichen mitzugestalten.

SCAN & VIEW



Leitfaden

Örtliches Entwicklungskonzept Kärnten

Ausschuss Raumordnung und Baukultur Kärnten

Dipl.-Ing. Philipp Falke
Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser
Architektin Mag.arch. Mag.art. Sonja Gasparin
Architekt Mag.arch. Markus Klaura
Dipl.-Ing. Josef Knappinger (Stv. Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig (Vorsitz)
Dipl.-Ing. Andreas Maitisch
Dipl.-Ing. Josef Moser
Architektin Dipl.-Ing. Ragna Prantner
Architekt Dipl. Arch. ETH Georg Riesenhuber
Architekt Dott. Antonio Rizzo
Dipl.-Ing. Valentin Schuster

■ Veranstaltungen

ZT-Planer:innenfrühstück im zt:haus Kärnten 12.04.2024

Am 12. April 2024 trafen sich unter dem Vorsitz von Andreas Lotz, ZT für Raumplanung, die Bundesfachgruppe Raumplanung, Landschaftsarchitektur und Geographie sowie weitere Planer:innen aus Kärnten mit Vertreter:innen der Kärntner Landesregierung zum Planer:innenfrühstück im zt:haus Kärnten. Marcus Girardi eröffnete die Veranstaltung mit einem Impulsreferat zum Thema „Energieraumplanung in Oberösterreich, Stand und Empfehlungen“. Im Anschluss entwickelte sich eine lebhaft Diskussion, in der der Austausch von Fachwissen und Erfahrungen im Bereich der Raumplanung im Mittelpunkt stand. Josef Knappinger (Ing.Kons. f. Landschaftsplanung u. -pflege) moderierte die Veranstaltung und informierte über die Energieraumplanung in Kärnten.



■ Veranstaltungen

■ Veranstaltungen

■ Veranstaltungen

■ Veranstaltungen

HÖRSAAL 2.0
O.S. JAARHÖH



zt:hörsaal 2.0 12.11.2024

Am 12. November 2024 fand ein Hörssaal 2.0 zum Kärntner Energiewende-Gesetz und der neuen Photovoltaikanlagen-Verordnung statt. Abteilungsleiter Markus Bliem und Stellvertreterin Sabine Polesnig von der Abteilung 15, Standort Raumordnung und Energie stellten neue Rahmenbedingungen in Kärnten vor, die den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigen sollen. Julius Hübner (Ing.Kons. f. Elektrotechnik) erläuterte die praktischen Auswirkungen aus Sicht der Zivltechniker:innen. Josef Knappinger (Ing. Kons. f. Landschaftsplanung u. -pflege) moderierte und gab einen Überblick über die aktuelle Energieproduktion in Kärnten.

Baukulturelle Leitlinien Villach 25.11.2024

Am 25. November 2024 präsentierte die Stadt Villach neue Baukulturelle Leitlinien. ZTK-Vizepräsidentin Barbara Frediani-Gasser, Raffaella Lackner (Land Kärnten, Abteilung 3 – Baukultur und kommunales Bauen), Elias Molitschnig (BMKÖS, Abteilung IV/B/4 – Architektur, Baukultur und Denkmalschutz) sowie Guido Mosser und Martina Frühwirth (Stadt Villach – Stadtplanung) zeigten auf, warum baukulturelle Leitlinien den Weg zur nachhaltigen und lebendigen Stadt weisen können.



Im Spannungsfeld von Qualität und Preisdruck

Für eine qualitätsorientierte Vergabep Praxis:
Warum Direktvergaben und faire Rahmenbedingungen entscheidend für nachhaltige und wirtschaftliche Bauprojekte sind

DDipl.-Ing. Paul Brünner
Obmann der Fachgruppe Bauwesen



Als Zivilingenieur:innen haben wir einen bedeutenden Anteil am Gelingen von Bauprojekten der öffentlichen Hand, wobei die nachhaltige, qualitätsvolle und wirtschaftliche Erbringung dieser Leistungen im Interesse der Allgemeinheit liegt. Bauprojekte, in die unsere Leistungen einfließen, repräsentieren beträchtliche öffentliche Investitionen und sind über den gesamten Lebenszyklus hinweg kostenintensiv: Betrieb, Wartung und Instandhaltung machen einen Großteil der Lebenszykluskosten aus.

Betrachtet werden aber oft nur die Errichtungskosten, welche mit bis zu 20 % nur einen untergeordneten Teil der Lebenszykluskosten eines Bauwerks darstellen. Eine vollumfängliche Berücksichtigung dieser Aspekte bereits in der Planung ist essenziell für die langfristige Qualität und Wirtschaftlichkeit eines Bauwerks.

In den letzten Jahren hat jedoch der wachsende Preisdruck die Rahmenbedingungen für eine qualitätsvolle Planung erheblich beeinträchtigt. Die Annullierung der lange gültigen Honorarordnungen für Ziviltechniker:innen infolge der EU-Dienstleistungsrichtlinien hat dem Preiswettbewerb in diesem Segment leider Tür und Tor geöffnet. Der Fokus wurde unter dem Deckmantel der Compliance auf die „Optimierung“ der Honorare gelegt, der Aspekt der Planungsqualität ist zusehends in den Hintergrund geraten.

Die Auswirkungen dieser Entwicklung treffen die verschiedenen Befugnisgruppen innerhalb der Zivilingenieur:innen in unterschiedlichem Maße. Besonders stark betroffen ist die Tragwerksplanung bzw. Statik. Die gegenwärtige Rezession in der Baubranche, ausgelöst durch hohe Inflation, restriktivere Kreditvergaben und gestiegene Zinssätze, verschärft die Situation zusätzlich. Die Anzahl der Ausschreibungen ist rückläufig, während sich die Zahl der teilnehmenden Büros pro Ausschreibung erhöht, was den Konkurrenzdruck weiter verstärkt. Aufgrund des durchgehend hohen fachlichen Niveaus der ZT-Büros wird zunehmend versucht, sich durch aggressive Preisgestaltung Wettbewerbsvorteile zu verschaffen.

Obwohl das Bundesvergabegesetz und die EU-Dienstleistungsrichtlinien das Ausscheiden unterpreisiger Angebote formal vorschreiben, bieten die in der Praxis angewandten Bewertungsmodelle keinen ausreichenden Schutz vor Preisdumping. Wird beispielsweise der Angebotsmedian als Referenzwert für die Unterpreisigkeit herangezogen und davon eine Spanne von bis zu 30 % abgezogen, um die Untergrenze zu definieren, entsteht eine dynamische Abwärtsspirale, und die Angemessenheit des Preises ist auf diesem Niveau schon lange nicht mehr gegeben.

Diese Entwicklungen haben weitreichende Folgen: Das Preisniveau für eine qualitätsvolle Planung ist nicht mehr gesichert, und auch die Arbeitsbedingungen in den ZT-Büros leiden: Aus Kostengründen erfolgt oftmals eine Auslagerung von Teilleistungen (ins Ausland). Dies



DDipl.-Ing. Paul Brünner
Obmann der Fachgruppe Bauwesen

führt wiederum zu einer weiteren Verschärfung der Einkommenssituation in der Branche. Durch hohe Nachlässe reduzieren wir unser eigenes Marktvolumen.

Qualifizierte Mitarbeiter:innen in unser ureigenem Interesse

Aufgrund der demographischen Situation ist die Anzahl der Absolvent:innen von Technischen Universitäten, FHs sowie höheren technischen Lehranstalten (HTLs) stark zurückgegangen. Als Ziviltechniker:innen stehen wir daher mit öffentlichen Körperschaften wie Ländern, ÖBB, ASFINAG etc. zunehmend im Wettbewerb um die besten Mitarbeiter:innen. Es muss in unserem ureigenen Interesse sein, unseren qualifizierten Mitarbeiter:innen ein attraktives Arbeitsumfeld zu bieten. Die Frage, wie unter den herrschenden wirtschaftlichen Vorzeichen Lohnverhandlungen zu gestalten sind, spaltet die Branche: Manche fordern hohe Abschlüsse, um sich im Wettbewerb um die besten Fachkräfte gegen die Konkurrenz der öffentlichen Hand durchsetzen zu können, andere Kolleg:innen plädieren angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Randbedingungen für niedrige Abschlüsse. Ich persönlich bin überzeugt, dass wir die Honorarsituation nach oben bringen müssen, damit wir unseren Mitarbeiter:innen auch in Zukunft ein attraktives Umfeld bieten können.

Wettbewerbsdruck von zwei Seiten

Wir sehen uns also auf mindestens zwei Seiten dem herrschenden Wettbewerbsdruck ausgesetzt. Jedoch weiß man aus anderen Bereichen, dass eine gewisse Steuerung des Marktes für das Gemeinwesen von Vorteil ist – etwa bei Kollektivverträgen und anderen rechtlichen Bestimmungen, die verhindern, dass Arbeitskräfte nicht gegeneinander ausgespielt werden oder auf globaler Ebene, wo eine Beschränkung des Steuerwettbewerbs unter z. B. EU-Staaten gefordert wird. Analog dazu sollte es im Sinne der öffentlichen Hand sein, den Preiswettbewerb zu begrenzen, dem ZT-Büros bei der Erbringung von Leistungen für die Öffentlichkeit ausgesetzt sind. Volkswirtschaftlich betrachtet ist es wichtig, bei Planungen für große Projekte mit hohem Investitionsvolumen und weitreichenden Lebenszykluskosten ein Optimum zu erreichen, und das lässt sich besser und leichter bewerkstelligen, wenn die Leistung nach höchsten Qualitätskriterien erbracht wird. Dass die Qualität der erbrachten Leistung in Korrelation zum zur Verfügung stehenden Honorar steht, ist wohl selbsterklärend.

Direktvergabe und Qualitätssicherung

In diesem Sinne sollte bei öffentlichen Auftraggeber:innen das Bewusstsein für die Direktvergabe

geschärft werden, um Projekte mit ZT-Büros umsetzen zu können, die für bestmögliche Qualität bürgen und nicht den Preiswettbewerb unter den ZT-Büros im Sinne eines Goldplatings des BVG unnötigerweise anheizen. Auch die Vorteile der Direktvergabe sollen öffentlichen Auftraggeber:innen stärker ins Bewusstsein gerufen werden. Abhängig von der Vergabesumme und dem gewählten Verfahren erlaubt das Vergaberecht eine Direktvergabe von Aufträgen im Bereich von 100.000 Euro bzw. im Sektorenauftraggeberbereich von 200.000 Euro. Allerdings schränken interne Compliance-Richtlinien öffentlicher Institutionen diese Möglichkeiten oft erheblich ein. Ein zukunftsweisendes Vergabesystem sollte höchste Qualitätsstandards in den Mittelpunkt rücken. Es gilt sicherzustellen, dass ZT-Büros, die für Qualität, Verantwortung und Unabhängigkeit der Planung stehen, nicht durch einen ruinösen Preiswettbewerb benachteiligt werden.

Die Direktvergabe bietet zudem klare Vorteile: Für Zivilingenieur:innen bedeutet sie eine höhere Planungssicherheit, durch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit Auftraggeber:innen kann die Auslastung besser gesteuert und deren Erwartung besser erfüllt werden. Aber auch im Oberschwellenbereich würde eine stärker qualitätsorientierte Vergabe unter der Prämisse eines (stark) reduzierten Preisdrucks zu Vorteilen für beide Seiten führen

– insbesondere durch niedrigere Errichtungskosten und optimierte Lebenszykluskosten, die langfristig erhebliche Einsparungen bieten. Die Möglichkeiten hierfür würde das Bundesvergabegesetz bereitstellen, Stichwort Bestbieterprinzip. In diesem Zusammenhang sei mir gestattet, auch darauf hinzuweisen, dass im Bundesvergabegesetz keine Mindestgewichtung für den Preis definiert ist.

Als ZT Kammer versuchen wir, die LM.VM.2023 weiter zu etablieren, um auf dieser Schiene das Honorarniveau wieder etwas zu heben. Ein weiterer Hebel, den wir zur Anwendung bringen wollen, sind die derzeit in Novellierung befindlichen RVS 06.01.41 – Ziel- und Aufgabenbeschreibung, und RVS 06.01.42 – Aufwand- und Kostenabschätzung für den konstruktiven Ingenieurbau. Diese Formelwerke zur Definition des Leistungsumfanges sowie zur Honorarberechnung werden voraussichtlich 2025 in überarbeiteter Form und um die Bereiche Sanierung, Instandsetzung und Verstärkung erweitert erscheinen.

Forderungen für bessere Rahmenbedingungen

Zivilingenieur:innen erbringen qualitativ hochwertige, wirtschaftlich optimierte Leistungen termingerecht und zuverlässig. Davon profitiert die öffentliche Hand direkt. Von der Politik sind daher Maßnahmen zur Verbesserung der

Rahmenbedingungen zu fordern:

- Begrenzung des Preiswettbewerbs: Effiziente Mechanismen zur Eindämmung kontraproduktiver Preisunterbietungen sind unerlässlich.
- Reduktion von Bürokratie: Verwaltungsverfahren müssen verschlankt und beschleunigt werden, um Verwaltungsverfahren effizienter zu gestalten und Planungsprozesse zu vereinfachen.
- Förderung der Bauwirtschaft: Konjunkturprogramme zur Belebung der Bauwirtschaft und Maßnahmen zur weiteren und nachhaltigen Eindämmung der Inflation sind erforderlich, um die Stabilität der Branche zu sichern.

Qualität als Investition in die Zukunft

Planungsqualität hat einen direkten und nachhaltigen Einfluss auf die Qualität von Bauprojekten. Hochwertige Planung ist die Grundlage für erfolgreiche Projekte und stellt langfristig die beste Investition öffentlicher Mittel dar. Damit diese Qualitätsansprüche erfüllt werden können, müssen die Honorare für Planungsleistungen wieder adäquat gestaltet werden.

Derzeit sehen sich viele Ziviltechniker:innen gezwungen, unter ihrem tatsächlichen Wert zu arbeiten, um im Preiswettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben. Dieser Druck gefährdet nicht nur die Existenz

einzelner Büros, sondern auch die Qualität der Planungsleistungen insgesamt. Um dem entgegenzuwirken, braucht es eine Vergabepolitik, die den ruinösen Preiskampf stark reduziert, auch ein stärkerer Fokus auf die Lebenszykluskosten ist erforderlich. Honorare von Ziviltechniker:innen betragen in Summe ca. 12 bis 17 % der Baukosten, was ca. 2 % der Lebenszykluskosten eines Bauwerks entspricht. Mit einer qualitätsvollen Planung können die Lebenszykluskosten jedoch wesentlich beeinflusst werden. Es sollte somit evident sein, dass die Schraube der Honorare der Ziviltechniker:innen nicht jene ist, an der vornehmlich gedreht werden sollte, um Kosten zu sparen.

SCAN&VIEW



Positionspapier

Positionen der
Fachgruppe Bauwesen

Fachgruppe Bauwesen

DDipl.-Ing. Paul Brünner (Obmann)
Dipl.-Ing. Dietmar Glatz (Stv. Obmann)
Dipl.-Ing. Jürgen Freller
Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ing. Jürgen Jereb
Dipl.-Ing. Dr.techn. Christian Lackner
Dipl.-Ing. Dr.techn. Peter Mandl
Dipl.-Ing. Dr.techn. Hartmut Schuller-Kovácszay
Dipl.-Ing. Gustav Spener
Dipl.-Ing. Dr.techn. Michael Werkl



Die EU-Maschinenverordnung als Weckruf

Ein Teil unserer Aufgaben als ZT-Büros im Bereich der Industriellen Technik besteht in der Beratung von Maschinenherstellern, bevor sie ein neues Produkt auf den Markt bringen, aber auch in der Konformitätsüberprüfung von einzelnen Maschinen und Maschinenteilen, die für neue Anwendungen modifiziert werden.

Dipl.-Ing. Dr. techn.
Dieter Messner

Obmann der Fachgruppe
Industrielle Technik/Montanwesen

Während einzelne Modifikationen bis zu einem bestimmten Grad nach den Bestimmungen des österreichischen Arbeitnehmerschutzgesetzes (ASchG) zu überprüfen sind – wobei das Gesetz Ziviltechniker:innen dezidiert als befugte Stellen erwähnt –, genügt es bisher für sogenannte gefährliche Maschinen, die serienmäßig in Verkehr gebracht werden, wenn sie entsprechend der jeweiligen technischen Normen entworfen und gebaut werden. Ob dabei beratend ein ZT-Büro hinzugezogen wird, ist dem Hersteller überlassen.

Ab Jänner 2027 greift jedoch die neue europäische Maschinenverordnung 2023/1230, die strengere Anforderungen an Konformitätsbewertung und Zertifizierung zahlreicher Maschinen bzw. Maschinengruppen aufweist. Doch nicht nur das: Da diese EU-Verordnung direkte Gültigkeit hat und daher

nicht mehr in ein nationales Gesetz umgewandelt werden muss, ist die Bewertung durch ZT-Büros, deren rechtliche Stellung ja ein österreichisches Spezifikum bildet, nicht vorgesehen. Das bedeutet: Wir als Ziviltechniker:innen dürfen bei bestimmten Maschinen, die in der Verordnung genannt werden – etwa Fahrzeughebebühnen –, beraten, aber wir dürfen nicht die Konformität beurteilen. Dies muss stattdessen über sogenannte Notified Bodies (Benannte Stellen) erfolgen, zu denen beispielsweise Organisationen wie der TÜV Austria oder der bayrische TÜV Süd gehören.

Neue Formen der Zusammenarbeit sind gefragt

Für uns Ziviltechniker:innen im Bereich der Industriellen Technik, die wir in großer thematischer Breite oftmals kleinteilige inhaltliche Felder bearbeiten, sind Aufgaben

der Zertifizierung, Akkreditierung oder gar Notifizierung, allein was den Verwaltungsaufwand betrifft, schwer zu stemmen. Dies auch deshalb, weil wir vorwiegend in kleinen Büros organisiert sind, während die europäischen Konformitätsbescheinigungen eine juristische Person als Trägerorganisation verlangen, z. B. eine GmbH oder einen Verein mit mehreren Mitgliedern bzw. Gesellschafter:innen. Als ZT-Büro von üblicher Größe ist es unmöglich, diese Vorgaben zu erfüllen.

Vor diesem Hintergrund haben wir die neue EU-Maschinenverordnung als Weckruf wahrgenommen: Angesichts der Tatsache, dass sich die Gesetzgebung in unseren Geschäftsfeldern zunehmend auf die europäische Ebene verlagert, müssen wir als österreichische Ziviltechniker:innen, die wir zwar am heimischen Markt sehr geschätzt werden, aber in der europäischen Gesetzgebung keine Rolle spielen, neue Formen der Zusammenarbeit ins Auge fassen.



Dipl.-Ing. Dr. techn. Dieter Messner
Obmann Fachgruppe
Industrielle Technik & Montanwesen

Zwar wurde der ursprüngliche Entwurf der EU-Maschinenverordnung abgeschwächt und die Liste der verpflichtend zu überprüfenden Maschinen deutlich verkürzt, aber weitere in Arbeit befindliche europäische Verordnungen, die u. a. den Explosionsschutz, die Elektrotechnik oder KI-Anwendungen betreffen, werden vermutlich stärker in Richtung Konformitätsüberprüfung durch Benannte Stellen gehen.



Wir müssen uns also fragen, wie wir uns als ZT-Büros für die Zukunft gut positionieren können. Als Grundvoraussetzung ist es wichtig, dass wir weiterhin unseren guten Ruf bewahren, indem wir in der Beratung unabhängige Lösungen vorschlagen, die auf dem Stand der Technik sind. Das zeichnet uns aus, und dafür schätzen uns unsere Kund:innen. Beratend können wir auch in Zukunft immer tätig sein.

Darüber hinaus bin ich überzeugt, dass die Antwort auf künftige Herausforderungen in einer verstärkten Zusammenarbeit von Büros unserer Fachgruppe liegt. Bereits jetzt gibt es Ziviltechniker:innen, die neben ihrem Tagesgeschäft im eigenen ZT-Büro gemeinsam mit Kolleg:innen Vereinigungen gegründet haben, um etwa im Bereich Lifte und Aufzüge Akkreditierungen und Notifizierungen abwickeln zu können. Diese Zusammenschlüsse können uns als Vorbild dienen, uns thematisch zu vernetzen und als entsprechend akkreditierte Unternehmen am Markt aufzutreten.

Die EU-Gesetzgebung hat uns mit der neuen Maschinenverordnung einen Warnschuss gegeben. Wir sind gefordert, unsere Schlüsse daraus zu ziehen und ins Handeln zu kommen. Grundsätzlich sind uns unsere Klient:innen und Kund:innen in der Industriellen Technik sehr

gut gesonnen, und wir haben eine sehr gute Position am Markt. Wir müssen also keine Angst haben, dass wir durch den Rost fallen. Aber es ist wichtig, dass wir uns für die Zukunft neu aufstellen.

**Fachgruppe Industrielle Technik/
Montanwesen**

Dipl.-Ing. Karl Deininger, MBA (Stv. Obmann)
Dipl.-Ing. Reinhard Doni
Dipl.-Ing. Julius Hübner, BSc
Dipl.-Ing. Gerhard Kasper
Dipl.-Ing. Markus Kleinhappel
Dipl.-Ing. Dr.techn. Dieter Messner (Obmann)
Dr.phil. Josef Paul
Dipl.-Ing. Gerhard Schauerperl

Industrielle Technik

Ziviltechniker:innen der Fachgruppe „Industrielle Technik“ decken ein breites Spektrum von Branchen ab, in denen sie ihre technische Expertise in Gutachten, Prüfverfahren, Beratungen und Planungen einbringen, und sie vertreten ihre Kund:innen vor Behörden, etwa wenn es um technische Abnahmen geht. Zu den Befugnisgruppen der Industriellen Technik zählen unter anderem: Elektrotechnik, Maschinenbau, Energie- und Umwelttechnik, Naturwissenschaften, Materialwissenschaften, Gebäudetechnik, Montanwesen, Verfahrenstechnik sowie Geologie und Erdwissenschaften.

Pionierinnen

einer vielfältigen

Baukultur



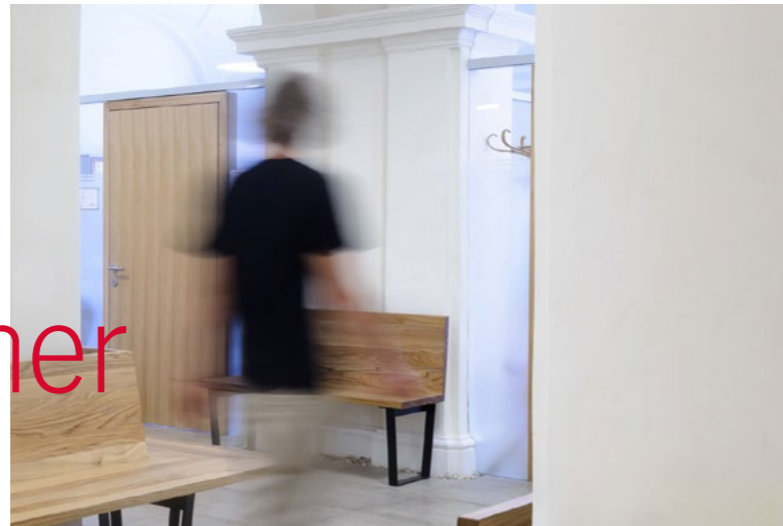
Architektin Dipl.-Ing.
Bettina Dreier-Fiala

Vorsitzende Ausschuss
Ziviltechnikerinnen

Ziviltechnikerinnen prägen unsere Städte, Landschaften und Infrastrukturen – und damit unser tägliches Leben. Sie gestalten Räume, die Identität stiften, Gemeinschaft fördern und zukunftsorientierte Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen bieten. Doch trotz ihres Beitrags bleibt ihre Arbeit oft unsichtbar, denn das Bauwesen wird nach wie vor von Männern dominiert. In Österreich sind Frauen in Ziviltechniker:innenberufen unterrepräsentiert, was auf stereotype Rollenbilder, männlich geprägte Netzwerke und strukturelle Barrieren zurückzuführen ist. Gleichzeitig ist ihr Anteil in den letzten Jahren gestiegen, und immer mehr Frauen finden ihren Weg in diese faszinierende Branche.



Wanderausstellung
„Ziviltechnikerinnen
gestalten Zukunft“ – Ein Schritt
in Richtung Gleichstellung



Eröffnung der digitalen
Wanderausstellung „Zivil-
technikerinnen gestalten
Zukunft“ – Ein Schritt in
Richtung Gleichstellung
v.l.n.r.: Elke Knöss-Grillitsch,
Petra Göbl, Bettina
Dreier-Fiala,
Iris Rampula-Farrag



Die Bedeutung von Frauen in Architektur und Zivilingenieurwesen geht weit über die reine Planung und Umsetzung von Bauprojekten hinaus. Sie bringen neue Perspektiven ein, fördern Innovationen und tragen wesentlich zur Baukultur bei. Ihre Arbeit ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Vielfalt, Chancengleichheit und Qualität in einem Berufsfeld, das wie kaum ein anderes unsere Umwelt und unsere Zukunft gestaltet.

Mit Initiativen wie der digitalen Wanderausstellung „Ziviltechnikerinnen gestalten Zukunft“ und der Verleihung des another VIEWture AWARD wird nicht nur die Leistung von Frauen gewürdigt, sondern auch ein Bewusstsein für die Notwendigkeit von Gleichstellung und Diversität geschaffen. Diese Projekte rücken die Arbeit von Architektinnen und Zivilingenieurinnen ins Rampenlicht, machen sie sichtbarer und schaffen Vorbilder für kommende Generationen. Sie sind ein wichtiger Beitrag, um Frauen zu ermutigen, technische Berufe zu ergreifen, Barrieren zu überwinden und in der Baukultur selbstbewusst ihren Platz einzunehmen.

Am 7. März 2024, einen Tag vor dem Weltfrauentag, fand an der FH Joanneum in Graz die feierliche

Eröffnung der digitalen Wanderausstellung „Ziviltechnikerinnen gestalten Zukunft“ statt. Gastgeber war der Studiengangleiter Wolfgang Schmied vom Institut für Architektur und Bauingenieurwesen, der Architektin Iris Rampula-Farrag von balloon architekten ZT-OG und Bauingenieurin Petra Göbl herzlich willkommen hieß. Die beiden Expertinnen gewährten den Anwesenden spannende Einblicke in die Welt der Ziviltechnikerinnen.

Inhalt und Ziel der Ausstellung

Die Ausstellung beleuchtet die Arbeit und Erfolge von Ziviltechnikerinnen in Österreich. Sie thematisiert den Weg von der ersten Konzeptphase (Phase -I: städtebauliche Masterpläne) über Wettbewerbe und Studien (Phase 0) bis hin zur Realisierung von Bauprojekten (Phase I+). Architektin Iris Rampula-Farrag präsentierte anhand von Projekten aus den letzten zehn Jahren die vielfältigen Aufgaben und die beeindruckende Bandbreite ihres Berufs. Petra Göbl ergänzte dies mit einem Fokus auf die zunehmende Rolle von Frauen in ingenieurtechnischen Berufen und ihrer Verantwortung bei der Gestaltung von Bauprojekten.

Die Ausstellung betont die Wichtigkeit von Diversität und Chancen-

gleichheit in einer Branche, die traditionell von Männern dominiert wird. Sie zeigt Wege auf, wie Frauen in der Baukultur ihre Potenziale entfalten und so gleichermaßen zur Bauqualität und Innovation beitragen können.

Ein österreichweiter Auftakt

Neben der Eröffnung an der FH Joanneum in Graz war die Wanderausstellung bis Herbst 2024 an mehreren Stationen in Österreich zu sehen. Gastgeber dieser Initiative waren unter anderem die ZT Kammer Graz, das zt:haus in Klagenfurt, die TU Graz, das Architektur Haus Kärnten, der Kubus Innsbruck und die Universität für angewandte Kunst Wien. Begleitet wurde die Ausstellung von Vorträgen und Diskussionsrunden mit renommierten Architektinnen und Bauingenieurinnen, die wertvolle Impulse für die zukünftige Entwicklung der Branche setzten.

[Wir sind auf der Suche nach weiteren Ausstellungsorten!](#)

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme!



Preisträgerinnen des anOTHER VIEWture AWARDS 2024



Bettina Dreier-Fiala bei der feierlichen Verleihung der anOTHER VIEWture AWARDS 2024 im MAK

another VIEWture AWARD 2024: Eine Bühne für herausragende Frauen in der Baukultur

Der another VIEWture AWARD, der von der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen ins Leben gerufen wurde, würdigt Frauen, die durch ihre Arbeit in Architektur, Ingenieurwesen und Baukultur herausragende Beiträge leisten. Dieser österreichische Frauenpreis für Baukultur folgt dem Vorbild des französischen „Prix des Femmes Architectes“ und setzt ein kraftvolles Zeichen für Gleichberechtigung und Diversität in einem traditionell männlich dominierten Berufsfeld.

Die feierliche Verleihung der Auszeichnung fand am 24. Oktober 2024 im Museum für angewandte Kunst (MAK) in Wien statt. Doris Schmidauer, Beraterin und promi-

nente Fürsprecherin für Chancengleichheit, nahm die Ehrenschutzrolle für diesen besonderen Anlass ein. In ihrer Ansprache betonte sie die Bedeutung von Vielfalt für die Baukultur:

„Der another VIEWture AWARD ist nicht nur eine Plattform zur Anerkennung der Leistungen von Frauen in der Baukultur, sondern auch ein Aufruf zur Zukunftsgestaltung. Eine Zukunft, in der Diversität, Gleichberechtigung und Innovation Hand in Hand gehen. Jede der Nominierten leistet einen wichtigen Beitrag dazu.“

Die Preisträgerinnen der another VIEWture AWARDS 2024

Die Auszeichnung wurde in vier Kategorien verliehen, die unterschiedliche Facetten weiblicher Exzellenz im Bauwesen abbilden:

- *Kategorie I: Female Architect of the Year*

Ziviltechnikerinnen



Eva Gyüre, Stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses Ziviltechnikerinnen

Unter den Gratulant:innen: v.l.n.r.: Katharina Fröch, Klaus Thürriedl, Daniel Fügenschuh, Doris Schmiedauer

Susanne Veit-Aschenbrenner (Veit Aschenbrenner Architekten ZT GmbH) wurde für ihre beeindruckende Fähigkeit, „gestimmte Räume“ zu schaffen, ausgezeichnet. In ihrer Arbeit vereint sie musikalische Inspiration mit einem tiefen Verständnis für räumliche Akustik und Atmosphäre.

- *Kategorie II: Emerging Female Architect of the Year*
Eva Maria Hierzer (NOW Architektur ZT GmbH) beeindruckte durch ihren Sinn für soziale Verantwortung und harmonische Integration von Neu- und Bestandsbauten. Ihre Entwürfe zeigen eine außergewöhnliche Verbindung von Funktionalität und sozialem Bewusstsein.
- *Kategorie III: National/ International Female Engineering Achievement of the Year*
Johanna Arnold (SHORTLIST GmbH) erhielt den Preis für

ihr zukunftsweisendes Projekt „Technology Park“ in Bad Aibling. Die modulare Holzkonstruktion setzt Maßstäbe in Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft.

- *Kategorie IV: International Female Architect of the Year*
Miyuki Inoue (HULL INOUE RADLINSKY Architekten ETH/SIA GmbH) wurde für ihre global inspirierten und lokal verankerten Entwürfe ausgezeichnet. Die Jury lobte ihre „organische und ruhige“ Herangehensweise an Architektur, die sie weltweit von Osaka bis Zürich umsetzt.

Eine lobende Erwähnung erhielt die italienische Architektin Francesca Perani für ihre Initiative REBEL-ARCHITETTE, die sich für die Sichtbarkeit von Frauen in der Architektur einsetzt.

Besonders gratulieren wir auch Nina Kuess und Raffaella Roth-

wangl, die es auf die Shortlist in ihren jeweiligen Kategorien geschafft haben.

Mehr als ein Preis – Ein Appell für die Zukunft

Mit dem another VIEWture AWARD wird nicht nur der außergewöhnliche Beitrag einzelner Frauen zur Baukultur gefeiert, sondern auch ein gesellschaftlicher Wandel angestoßen. Der Präsident der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen, Daniel Fügenschuh, hob die Bedeutung weiblicher Perspektiven hervor:

„Architektur lebt von Vielfalt. Innovation und Qualität entstehen durch Perspektivwechsel und Offenheit. Die Hervorhebung der Leistungen von Frauen trägt zur Gleichstellung der Geschlechter bei und stärkt unsere gebaute Umwelt.“

Der another VIEWture AWARD ist somit nicht nur eine Würdigung



Rainer Wührer, Stv. Vorsitzender der Bundessektion Architekt:innen gratuliert der Preisträgerin und ZT-Kollegin Eva Maria Hierzer zu ihrem herausragenden Erfolg.



vergängerer Leistungen, sondern auch ein Aufruf an kommende Generationen, technische Berufe zu ergreifen und die Baukultur aktiv mitzugestalten.

SCAN & VIEW

Webseite



anotherviewture.at

Ausschuss Ziviltechnikerinnen

Architektin Dipl.-Ing. Bettina Dreier-Fiala (Vorsitz)
Architektin Dipl.-Ing. Eva Gyüre (Stv. Vorsitz)
Architektin Dipl.-Ing. Eva Maria Hierzer
Dipl.-Ing. Rafaella Rothwangl
Architektin Dipl.-Ing. Iglia Rafaelova Seitz
Architektin Dipl.-Ing. Birgit Wadlegger
Architektin Dipl.-Ing. Astrid Wildner-Kerschbaumer
Kooptiertes Mitglied:
Architektin AA Dipl. Elke Knöss-Grillitsch

ORF Steiermark
„Neuer Kindergarten in
Hausmannstätten“ORF Kärnten „Sanierung
des Kulturhauses Kleblach-Lind“

Starke Kommunikation, starke Präsenz



ORF Kärnten „Das Sagmeister-Haus im Gegendtal“



ORF Steiermark „Digitale Grundstücksteilung“

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein strategisches Instrument, um die Relevanz und den Wert der Ziviltechniker:innen in der Gesellschaft zu stärken. Mit innovativen Formaten und einem vielfältigen Angebot an Veranstaltungen, Publikationen und Kooperationen hat sie maßgeblich zur Sichtbarkeit des Berufsstandes beigetragen. Im Fokus standen die Vermittlung von Baukultur, die Förderung von Nachhaltigkeit, Innenentwicklung, Ortskernstärkung sowie Zukunftsthemen wie Digitalisierung und Künstliche Intelligenz. Auch zentrale Themen wie Honorare, Auftragsvergaben und die LM.VM. wurden aktiv kommuniziert.

Ein vielseitiger Medienmix sorgte für eine breite Ansprache: Artikel und Interviews in Fachzeitschriften, Tageszeitungen und Magazinen erreichten gezielt eine interessierte Leserschaft. Gleichzeitig informierten die Website der Kammer und regelmäßige Newsletter Mitglieder und die Öffentlichkeit über aktuelle Entwicklungen und Erfolge. Soziale Medien wie Instagram, Facebook und LinkedIn ermöglichten den Zugang zu jüngeren Fachkreisen und neuen Zielgruppen, förderten den direkten Dialog und stärkten die Reichweite. Ergänzend boten öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen wie Vorträge, Diskussionsrunden und Ausstellungen Raum für Austausch und Begegnung. Kooperationen mit regionalen und überregionalen Medienhäusern erhöhten dabei zusätzlich die Wirkung.

Verstärkt wurden auch Partnerschaften mit Netzwerkakteur:innen wie dem ImmobilienSektor Steiermark und dem Holz+ Campus Steiermark, um

gemeinsame Interessen voranzutreiben und die Vernetzung in der Branche zu fördern.

Ein herzlicher Dank gilt allen Ziviltechniker:innen und Partner:innen, deren Engagement entscheidend zu diesen Erfolgen beigetragen hat.

Die folgenden Seiten geben einen Überblick über die wichtigsten Aktivitäten und Erfolge, viele weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen können Sie direkt bei den einzelnen zt:2024-Beiträgen, unseren Social Media Kanälen, der Website oder unseren Newslettern entnehmen.

SCAN&VIEW

Jahresrückblick

Ein Jahresrückblick
in Bildern

Serie Aufbauend: ZT-Leistungen im ORF

Die erfolgreiche Serie „Aufbauend“ wurde in Kooperation mit dem ORF fortgesetzt. Mit durchschnittlich über 170.000 Zuschauer:innen und einer Reichweite von knapp 60 Prozent ist „Steiermark heute“ ebenso wie „Kärnten heute“ mit rund 120.000 Zuschauer:innen und einem Marktanteil von nahezu 70 Prozent eine ideale Plattform, um die Leistungen des Berufsstandes einem breiten Publikum vorzustellen. Dank ihrer regionalen Verankerung und einer etablierten Sendezeit können diese Formate die Botschaften der Ziviltechniker:innen direkt in den Alltag der Menschen transportieren. Im Jahr 2024 standen erneut ausgewählte Projekte im Mittelpunkt.

SCAN&VIEW

ORF Beiträge

Hier finden Sie alle
Beiträge der ORF-Serie
„Aufbauend“

Sanierung des Kulturhauses Kleblach-Lind (Kärnten)

Nach Jahren der Nutzung wurde das sanierungsbedürftige Kulturhaus durch einen Architekturwettbewerb neu gestaltet. Der Beitrag zeigte, wie Wettbewerbe die Gemeindeformen stärken und Bürger:innenengagement fördern. Architekt Stefan Thalmann, Verfahrensbetreuer Werner Kircher und Bürgermeister Manfred Fleißner berichteten über die gelungene Umsetzung.

Sagmeister-Haus im Gegendtal (Kärnten)

Das denkmalgeschützte Sagmeister-Haus aus dem 16. Jahrhundert wurde durch eine behutsame Sanierung in einen modernen Zustand versetzt, ohne die historische Substanz zu beeinträchtigen. Architekt Georg Riesenhuber und Vertreter des Landeskonservatorats schilderten die Herausforderungen und Erfolge des Projekts.

Ortskernbelebung: Neuer Kindergarten in Hausmannstätten (Steiermark)

Ein ehemaliger Bauernhof wurde in einen modernen Kindergarten umgewandelt. Das Projekt bewies, wie Ortskerne durch Umnutzung und nachhaltige Planung belebt werden können und setzte ein Beispiel für ressourcenschonendes Bauen.

Digitale Grundstücksteilung (Steiermark)

Wer sein Grundstück teilen möchte, steht vor einem aufwändigen und teuren Prozess: Vermessung, Grundbucheintrag und viele Behördenschritte sind nötig. Doch dank neuer digitaler Vernetzungslösungen gibt es jetzt eine effizientere Alternative. Peter Skalicky-Weixelberger zeigt, wie die neue digitale Lösung Kosten und Behördenwege reduzieren kann.

Immobilien Sektor

Mit dem Ziel, sich als zentrale Plattform für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung der Bau- und Immobilienbranche zu positionieren, haben sich im ImmobilienSektor Steiermark verschiedene Interessensvertretungen und Partner zusammenschlossen. Neben der ZT Kammer gehören die WKO-Steiermark mit den Fachgruppen Immobilien- und Vermögenstreuhänder, Finanzdienstleister, Versicherungsmakler und die Landesinnung Bau, die Notariatskammer für Steiermark sowie die GRAWE Group als Versicherungskonzern und Immobilieninvestor zum Sektor.



Sommergespräch im südsteirischen Baustöckl
v.l.n.r. Gerald Gollenz, Gustav Spener, Rainer Wührer,
Gernot Tilz, Dieter Kinzer

Ziel ist, einen Dialog mit Medien, Expert:innen, Politik, Verwaltung und Investor:innen aufzubauen und Informationen zu Märkten dynamisch zu kommunizieren. Thematisch stehen Nachhaltigkeit, Sanierung, Bauen im Bestand, innovative Finanzierungsmodelle sowie rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Mittelpunkt.

Mit Beiträgen in Printmedien wie der Kleinen Zeitung und der Kronen Zeitung, einer Radioserie auf Antenne Steiermark sowie dem ImmoTalk und Redaktionsgesprächen mit Der Grazer u. a. wurden unterschiedliche Zielgruppen adressiert und zentrale Branchenthemen beleuchtet.

Die Initiative setzt sich für effizientere Bauverfahren, Bürokratieabbau, die Einbindung privater Expert:innen und die Überarbeitung von Bauvorschriften ein. Zudem sollen Wohnbaugelder zweckgebunden und Wohneigentum für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich bleiben, um leistbaren Wohnraum langfristig zu sichern. Mit diesen Maßnahmen bietet der ImmobilienSektor Steiermark innovative Ansätze für eine zukunftsfähige Bau- und Immobilienwirtschaft.



Die Presse: ZTK-Präsident Gustav Spener beim Branchentalk



Rainer Wührer beim
ImmoTalk 2024



Interview des ImmoSektors in der
Kleinen Zeitung

**ImmobilienSektor auf
der Grazer Häuslbauermesse**
18. – 21.01.2024

Vom 18. bis 21. Januar 2024 war der ImmobilienSektor Steiermark auf der Häuslbauermesse in Graz präsent und bot eine breite Palette an Workshops mit der Beteiligung von Ziviltechniker:innen an.

**ImmoSektor Branchentalk –
Die Presse (Wien)**
17.09.2024

Ausgehend vom ImmoSektor Steiermark hat sich die Initiative auch auf andere Bundesländer ausgedehnt. Beim Gespräch des ImmoSektors Österreichs wurde

die Frage nach leistbarem Wohnen lauter – denn sie ist drängender denn je.

Bei einer Podiumsdiskussion der „Die Presse“ vom 17. September 2024 wurde über diese Thematik diskutiert. ZTK-Präsident Gustav Spener tauschte dabei seine Einschätzungen mit Vertreterinnen aus den Bereichen Finanzdienstleistungen, Immobilien und Bau aus.

SCAN&VIEW



Die Presse

Branchentalk

ImmoTalk
04.11.2024

Am 4. November 2024 fand der dritte Expert:innentalk des Immobiliensektors Steiermark statt. Fachleute und Branchenvertreter:innen diskutierten aktuelle Herausforderungen und zukunftsweisende Lösungsansätze. Diskussionen zu Markt, Sanierung, Finanzierung und Infrastruktur sowie Schwerpunkte wie leistbarer Wohnraum und der Umgang mit Naturereignissen standen im Mittelpunkt. ZTK-Präsident Gustav Spener setzte sich stark für Bürokratieabbau ein, während Architekt Rainer Wührer über Chancen und Risiken von Nachhaltigkeit und Sanierung sprach.



Interview mit dem Business Monat mit Vertretern der ZT Kammer und Wirtschaftskammer Steiermark/Innung Holzbau v.l.n.r. Reinhard Hansmann, Gustav Spener, Oskar Beer

Holz+ Campus Steiermark – eine Initiative der ZT Kammer und der WKO-Steiermark

Die neue Initiative „Holz+ Campus Steiermark“ entwickelt und vereint Bildungsangebote rund um den Werk- und Baustoff Holz unter einem Dach. Ziel ist es, eine praxisnahe, interdisziplinäre Ausbildung für alle Niveaus und Interessen anzubieten – von Lehrlingen bis zu Meister:innen und Ziviltechniker:innen, von der Planung bis zur Ausführung. Mit der Initiative möchten die WKO Landesinnungen Holzbau und Handwerk sowie die Kammer der Ziviltechniker:innen gemeinsam mit ihren Bildungseinrichtungen WIFI und ZT-Forum eine verstärkte Zusammenarbeit mit weiteren fachspezifischen Ausbildungsstätten in der Steiermark etablieren, um Synergien zu nutzen und die Zukunft des Holzbaus nachhaltig zu gestalten. Aus- und Weiterbildungsinstitutionen sind herzlich eingeladen, gemeinsam mit uns, die Zukunft des Holzbaus zu gestalten.

SCAN&VIEW Website



holzpluscampus.at

Zukunftsdialog Klagenfurt – Stadtentwicklung und Klimawandel mit Vizepräsidentin Barbara Frediani-Gasser und Vertreter:innen der Stadtpolitik v.l.n.r. Bgm. Christian Scheider, Vzbgm. Alexander Kastner, SR Constance Mochar (Moderation Martina Klementin)



Holz+ Campus im Business Monat



StadtDialog Graz #07 – Zukunft Städtökologie

Dialogreihe in Graz und Klagenfurt

Mit den „StadtDialogen Graz“ und „Zukunftsdialogen Klagenfurt“ rücken die ZT Kammer, die Städte Graz und Klagenfurt sowie das HDA – Haus der Architektur und das AHK - Architekturhaus Kärnten – die Stadtentwicklung in den Fokus und laden Bürgerinnen und Bürger ein, sich zu wichtigen Themen zu informieren und mit-zudiskutieren (siehe auch Bericht Ressort Zukunft Lebensraum).





Ball der Technik 2024
26.1.2024

Am 26. Jänner 2024 fand der Ball der Technik unter dem Motto „Tanz der Algorithmen“ im ausverkauften Grazer Congress statt. Ziviltechniker:innen, Gäste aus Politik und Verwaltung sowie Vertreter:innen der ZT Kammern feierten gemeinsam bis in die frühen Morgenstunden.



Businesslauf Graz
26.04.2024

Über 120 Teilnehmer:innen aus 41 zt:Teams absolvierten am 26.4.2024 erfolgreich die 5 km lange Walking- und Laufstrecke quer durch Graz. Die Route führte sie vom Karmeliterplatz über den Hilmteich zurück zum Burgtor – eine Herausforderung, die alle mit großem Engagement und Erfolg meisterten.



Businesslauf Kärnten
08.05.2024

Unbeeindruckt vom widrigen Wetter zeigten unsere zt:Teams am 8. Mai 2024 beim Businesslauf in Klagenfurt vollen Einsatz und beste Laune. Das schnellste zt:Team ging mit einem spitzenmäßigen 12. Platz von 158 Teams nach Hause.

zt:Skitourentag 2024
02.02.2024

Schönes Wetter und beste Stimmung – der zt:Skitourentag am 2. Februar 2024 auf der Koralpe war wieder ein voller Erfolg. Mehr als 30 zt:Gipfelstürmer:innen nutzten die Gelegenheit, um gemeinsam die winterliche Bergwelt zu genießen und sich interdisziplinär auszutauschen.



Blick ins zt:Jahr 2024

**Vortrag zu den wichtigsten
Neuerungen der LM.VM.2023**
06.06.2024

Am 6. Juni 2024 luden die ZT Kammer und die TU Graz anlässlich der Neuauflage der Leistungs- und Vergütungsmodelle zu einer kostenlosen Informationsveranstaltung in die Aula der TU Graz ein. Univ.-Prof. Hans Lechner präsentierte den zahlreichen Teilnehmer:innen vor Ort und im Livestream die wesentlichen Anpassungen der Ausgabe 2023.



**AT24 – OPENSTUDIO24: Tag der
offenen Tür in der ZT Kammer in
Graz und im zt:haus Kärnten**
07.06.2024

Am 7. Juni 2024 öffnete das zt:haus Kärnten anlässlich der Architekturtag seine Türen. Besucher:innen konnten die Ausstellung des Ideenwettbewerbs „TRANSFORMBAR24“ der FH Kärnten besichtigen. Die Ergebnisse wurden von Florian Anzenberger präsentiert. Zusätzlich bot das zt:Positionspapier „Klima, Boden & Gesellschaft“ reichlich Stoff für weiterführende Diskussionen.





zt:Sommerfest 2024
14.06.2024

Das stimmungsvolle Sommerfest der Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker am 14. Juni bot den perfekten Rahmen zum Netzwerken und für coole Drinks. Rund 340 Gäste waren der Einladung der Länderkammer Steiermark und Kärnten gefolgt und versammelten sich im Aiola im Schloss Sankt Veit in Graz, um sich über aktuelle Entwicklungen und Branchentrends auszutauschen und gemeinsam zu feiern.



Kommunal Impuls Award 2024
18.09.2024

Mit dem Kommunal Impuls Award werden herausragende Projekte in Städten und Gemeinden gewürdigt, die innovative und zukunftsweisende Impulse für die kommunale Entwicklung setzen. Die Auszeichnung wird in den Kategorien Baukultur, Resilienz, Soziales und Umwelt & Nachhaltigkeit vergeben. Aus rund 100 eingereichten Projekten wurden

in einer Jury-Vorauswahl die zwölf Finalist:innen gewählt.

Die feierliche Verleihung fand am 18. September 2024 im Rahmen der Kommunalmesse statt, bei dem unter anderem das ISEK NikolaiQuartier der Stadt Villach als Gewinnerprojekt in der Kategorie Baukultur gewürdigt wurde.



**Preisverleihung
Beispielhafter Wohnbau 2024**
13.06.2024

Am 13. Juni 2024 wurden in den Kategorien Stärkung Geschosßwohnbau und umfassende Sanierung neun steirische Vorzeigeprojekte im Wohnbau ausgezeichnet. Professor Anselm Wagner und Architekt Burkhard Schelischansky hielten in diesem Rahmen Impulsvorträge zu den spannenden Themen Stadtentwicklung und nachhaltiges Bauen.



Lange Nacht der Museen – Organisationsteam

**ORF-Lange Nacht der Museen
im zt:haus Kärnten**
05.10.2024

Am 5. Oktober 2024 öffnete das zt:haus Kärnten im Rahmen der ORF-Langen Nacht der Museen seine Türen und präsentierte mit der Ausstellung „Perspektiven und Diskurse“ Einblicke in innovative Konzepte und visionäre Ideen von neun Ziviltechniker:innen zu aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen.

Über 300 Besucher:innen konnten sich umfassend über die vielfältigen Aufgabengebiete und Herausforderungen informieren, mit denen sich Ziviltechniker:innen in ihrer täglichen Arbeit auseinandersetzen.



**GAD Awards –
Grazer Architektur Diplompriese
17.10.2024**

Der von der Kammer der Ziviltechniker:innen gestiftete Nachhaltigkeitspreis der GAD-Awards ging 2024 an Carola Hilgert für ihre Masterarbeit mit dem Titel „Die Flut als Chance. Entwicklung eines neuen Mobilitäts- und Freiraumkonzepts für die Stolberger Innenstadt“.



**Verleihung GerambRose 2024
25.10.2024**

Am 25. Oktober 2024 wurde in der Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Grottenhof in Graz die biennial vom Verein BauKultur Steiermark ausgelobte GerambRose verliehen. Mit diesem Preis werden beispielhafte Projekte ausgezeichnet, die durch die Zusammenarbeit von Planer:innen, Bauherr:innen und Ausführenden entstanden sind.

Aus insgesamt 70 Einreichungen besichtigte die mehrköpfige Jury, der auch Präsident Gustav Spener angehörte, 20 ausgewählte Projekte in der gesamten Steiermark. Schließlich wurden zehn Bauwerke in den Kategorien „Öffentliche Räume“, „Gemeinschaftliche Räume“ und „Private Räume“ sowie ein Bauwerk in der Sonderkategorie „GerambRose – Klassiker“ mit der

Auszeichnung geehrt. Wir gratulieren den Gewinner:innen sehr herzlich!

SCAN&VIEW



**Preisträger:innen-
projekte**

Hier finden Sie eine Übersicht aller Preisträger:innenprojekte

**Künstliche Intelligenz
in ZT-Berufen
05.11.2024**

Am 5. November 2024 fand in Zusammenarbeit mit der TU Graz die Veranstaltung „Künstliche Intelligenz in ZT-Berufen“ statt. ZTK-Präsident Gustav Spener und Rektor Horst Bischof begrüßten rund 100 Interessierte in der Aula der Universität. In den Vorträgen wurden der Einsatz von KI in den Bereichen Architektur, Infrastrukturplanung und rechtlichen Fragestellungen beleuchtet. Dabei wurden sowohl Potenziale als auch Herausforderungen aufgezeigt, die die wachsende Bedeutung von KI in der Baubranche unterstreichen.

Als Interessensvertretung sehen wir es als unsere Aufgabe, zukunftsweisende Themen wie Künstliche Intelligenz unseren Mitgliedern näherzubringen und aktiv in den beruflichen Diskurs einzubringen.



**Kammervollversammlung
29.11.2024**

Die Kammervollversammlung 2024 fand am 21. November im Parkhotel Pörschach statt. Nach Berichten und Abstimmungen wurden der Jahresvoranschlag und der Kammerumlagenbeschluss 2025 einstimmig beschlossen. Im öffentlichen Teil begrüßte die ZT Kammer Ehrengäste, gedachte verstorbener Mitglieder und ehrte langjährige Mitglieder. Der Festvortrag von Dr. Lisz Hirn zu Verantwortung, Unabhängigkeit und Qualität führte zu lebhaften Diskussionen, die beim Abendessen fortgesetzt wurden.



ZT in den Medien



Artikel Innenentwicklung von Gemeinden in der Kleinen Zeitung



Themen des Immobiliensektors in der Kleinen Zeitung



Feierliche Vereidigung von Jeannine Zube durch LR Mag. Sebastian Schuschnig

Vereidigungen 2024

Im Jahr 2024 fanden mehrere feierliche Vereidigungen neuer Ziviltechniker:innen statt. Die Vereidigungen wurden in Kärnten von Landesrat Sebastian Schuschnig und in der Steiermark durch Landesbaudirektor Andreas Tropper durchgeführt.

Die Kammer heißt ihre neuen Mitglieder herzlich willkommen.

Grazer Woche: Grazer Bauträgern fehlt das Vertrauen 20.11.2024

Im Zusammenhang mit dem Konflikt zwischen Bauträgern und der Stadt Graz wegen Verzögerungen bei Bauprojekten sprach ZTK-Präsident Gustav Spener im Interview mit der Grazer Woche über die Notwendigkeit von Vertrauen und Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit zwischen Bauträgern und Behörden. Ein besonderes Augenmerk

lag auf partizipativen Prozessen zur Vermeidung von Projektverzögerungen.

SCAN&VIEW

Artikel



„Grazer Bauträgern fehlt das Vertrauen“ in der Grazer Woche



ORF Moderatorin Ute Pichler im Interview mit: v.l.n.r. Gerald Werkl, Helmut Wackenreuther, Emanuel Hrastnig, Philipp Falke, Barbara Frediani-Gasser, Gerhard Kopeinig, Uwe Schwarz, Dietmar Glatz, Barbara Abel

Radiotag 2024 – ÖA / Ausschuss zt:haus Kärnten 13.12.2024

Am 13. Dezember 2024 stand der zt:Radiotag auf Radio Kärnten, dem beliebtesten und quotenstärksten Sender des Landes, im Zeichen von Sanierung und Bauen im Bestand. Moderatorin Ute Pichler diskutierte mit Ziviltechniker:innen über die Bewertung von Sanierungsprojekten, die Bedeutung von Bauphysik und Statik

sowie die Rolle von Förderungen im Bausektor. Weitere Themen wie sozialer Wohnbau, innovative Schulgebäude und die Belebung von Ortskernen wurden als Schlüssel für eine nachhaltige Zukunft hervorgehoben. Die Sendung bot Einblicke in die Arbeit der Ziviltechniker:innen und ihre innovativen Ansätze im Bauwesen.



Folgen Sie uns auf Instagram, Facebook, LinkedIn und YouTube

Open house in der
ZT KammerOpen house
im zt:haus

Open house in Graz und Klagenfurt 10.12.2024

Am 10. Dezember 2024 öffneten die ZT Kammer in Graz und das zt:haus Kärnten ihre Türen. Zahlreiche Mitglieder sowie Vertreter:innen aus Politik, Verwaltung und Institutionen folgten der Einladung und genossen ein gemütliches Beisammensein, das von Musik und einem Hauch von Weihnachten begleitet wurde.

Angebote zum Mitmachen für alle

Um die Vielfalt und die Leistungen des Berufsstandes anschaulich zu präsentieren, wurden an den Straßenseiten der zt:häuser in Klagenfurt und Graz Präsentationsdisplays installiert. Auf diesen Displays sowie auf unserer Website werden kontinuierlich Projekte von Ziviltechniker:innen vorgestellt, und es besteht jederzeit die Möglichkeit, neue Projekte einzureichen. Wir freuen uns, Ihre Leistungen auch auf unserer Website und unseren Social-Media-Kanälen zu präsentieren.

Wenn Sie ein spannendes Projekt für die fortlaufende Serie „Aufbauend“ im ORF haben, senden Sie uns gerne eine E-Mail!

E-Mail Adresse:
office@ztkammer.at

Ressort Öffentlichkeitsarbeit

Dipl.-Ing. Thomas Eichholzer
Architektin Dipl.-Ing.
Barbara Frediani-Gasser (Stv. Vorsitz)
Dipl.-Ing. Josef Knappinger
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig
Dipl.-Ing. Dr.techn. Jörg Koppelhuber
Architektin Dipl.-Ing. Nina Kuess
Dipl.-Ing. Herbert Mühlburger, BSc
Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky
Dipl.-Ing. Gustav Spener (Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Springer
Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther
Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

Ausschuss zt:haus Kärnten

Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser
Architekt Dipl.-Ing. Andreas Jaklin (Stv. Vorsitz)
Architektin Dipl.-Ing. Stefanie Murero
Mag. Christian Onitsch (Vorsitz)
Dr.phil. Josef Paul
Architekt Dipl. Arch. ETH Georg Riesenhuber
Architekt Dott. Antonio Rizzo
Architekt Dipl.-Ing. Emmanuel Sima

Exkursion beim Netzwerktreffen
„Landwirtschaftliche Bauten und Baukultur“

Neues aus der Bundeskammer

Netzwerktreffen „Landwirtschaftliche Bauten und Baukultur“

Von 10. – 11. Oktober 2024 fand ein Netzwerktreffen zum Thema „Landwirtschaftliche Bauten und Baukultur“ in und um Hard am Bodensee statt. Die Teilnehmer:innen haben sich zum Ziel gesetzt, eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Ingenieur:innen und Architekt:innen zu forcieren, um mit den steigenden Anforderungen unserer Zeit besser umgehen zu können. Auch die Frage, wie sich Landschafts- und Ortsbild, geringer Bodenverbrauch,

Tierwohl, Klimaschutz und vieles andere mit Leisbarkeit verbinden lassen, wurde eingehend behandelt.

Beim Netzwerktreffen wurden während der Exkursion, den Vorträgen und in der Diskussion viele Impulse, Informationen und Erkenntnisse gesammelt.

SCAN&VIEW



Zusammenfassung

Netzwerktreffen
„Landwirtschaftliche
Bauten & Baukultur“

ARCH-E: Making Architectural Design Competitions More Accessible

Die Sector Study 2022 des Architects' Council of Europe zeigt, dass lediglich 7 % der Architekturbüros in Europa im Ausland tätig sind und die Teilnahme an grenzüberschreitenden Architekturwettbewerben äußerst gering ist. Um die Ursachen dafür besser zu verstehen, führt das EU-geförderte Projekt ARCH-E, geleitet von der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen, umfassende Studien, Datenerhebungen, Analysen sowie



Think Tank Ausbildung
Architektur auf der TU Graz



Expert:inneninterviews und eine Umfrage durch.

Basierend auf diesen Erkenntnissen wurden praxisnahe Online-Werkzeuge entwickelt, darunter das ARCH-E Netzwerk, das ARCH-E Online-Glossary mit bislang 11 länderspezifischen Perspektiven, das ARCH-E SWOT-Analyse-Tool sowie die ADC Map, eine Übersicht über Architekturwettbewerbe in Europa. Ziel ist es, die rechtlichen Rahmenbedingungen für Wettbewerbe zu verbessern und das Bewusstsein von Bauherr:innen für einen fairen Zugang zu stärken.

Um diese Anliegen weiter voranzutreiben, kooperierten anOTHER VIEWture und ARCH-E in einem gemeinsamen Workshop am 24. Oktober 2024. Eva Álvarez und Carlos Gomez von der Universität Valencia beleuchteten dabei die geschlechtsspezifischen Aspekte der ARCH-E-Umfrage und stellten erste Ergebnisse vor. In interaktiven Gesprächsformaten hatten die Teilnehmer:innen die Möglichkeit,

Hürden der grenzüberschreitenden Wettbewerbsteilnahme zu diskutieren und eigene Erfahrungen einzubringen.

Mit einer europaweiten Umfrage im Oktober sammelte ARCH-E weitere Erkenntnisse darüber, welche Hindernisse Architekturbüros an einer internationalen Wettbewerbsteilnahme hindern – ein weiterer Schritt hin zu einer offeneren und zugänglicheren Wettbewerbslandschaft in Europa.

SCAN&VIEW

ARCH-E



The European Platform
for Architectural Design
Competitions

Think-Tank-Architektur:
Generalismus vs. Spezialisierung

Die fünfte Phase der Think-Tank-Serie der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen widmete sich dem Spannungsfeld zwischen Speziali-

sierung und Generalismus in der Architektur.

Keynotes und Workshops zeigten: Architekturlehre muss Grundkenntnisse, Spezialisierungen und Soft Skills verbinden. Entwerfen – besonders im Bestand – sowie die Vermittlung zwischen Interessen gelten als Kernkompetenzen.

Zur Stärkung des Berufsbilds wurden Artikel 46 der EU-Richtlinie 2005/36/EG und die ZT-Befugnisse als Stellschrauben identifiziert. Die Vereinfachung der Befugniserteilung und stärkere Aufklärung über den Beruf standen im Fokus.

Als zukünftige Schwerpunkte wurden die ZT-Befugniserteilung, Postwachstum sowie die Erhöhung des Frauenanteil genannt.

SCAN&VIEW

Think Tank Ausbildung
Architektur



Spezialisierung versus
Generalisierung: Wer
behält den Überblick?



v.l.n.r.: BR h.c. DI Klaus Thürriedl (Vizepräsident der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen), Dr.in Alexandra Wachter, MA (Autorin und Herausgeberin), Mag.a Dr.in Ingrid Holzschuh (Autorin und Herausgeberin), Arch. DI Daniel Fügenschuh (Präsident der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen)

Buchpräsentation und Pressekonferenz zur Publikation „Behördlich autorisiert. Staatlich beediet. Im Nationalsozialismus verfolgt.“



Publikation: „Behördlich autorisiert. Staatlich beediet. Im Nationalsozialismus verfolgt.“

Aufarbeitung der Geschichte der Ziviltechniker:innen im Nationalsozialismus

Als unabhängige Expert:innen tragen Ziviltechniker:innen eine hohe gesellschaftliche Verantwortung – sei es im Klima- und Bodenschutz, in der Gleichstellung oder in der Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte. Vor diesem Hintergrund initiierte die Bundeskammer ein mehrjähriges Forschungsprojekt zur Rolle der Ingenieurkammern und Ziviltechniker:innen im Nationalsozialismus.

Die nun veröffentlichte Studie „Behördlich autorisiert. Staatlich beediet.“ beleuchtet die Organisationsgeschichte der Kammern von 1860 bis 1957 und legt den Fokus auf die systematische Aufarbeitung der NS-Zeit. Sie dokumentiert sowohl die Rolle der Institutionen als

auch das Schicksal jener Ziviltechniker:innen, die verfolgt wurden oder dem Regime zum Opfer fielen.

Mit dieser wissenschaftlichen Untersuchung leistet die Bundeskammer einen wichtigen Beitrag zur Erinnerungskultur und zur Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit. Die Publikation ist im Buchhandel sowie als kostenloses eBook verfügbar.

SCAN&VIEW

eBook



Behördlich autorisiert.
Staatlich beediet. Im
Nationalsozialismus
verfolgt

**EU-Projekt genehmigt:
„Brokering Spaces“**

Im Alpenraum ist Boden ein umkämpftes Gut, besonders in den engen Tälern, wo verschiedene Nutzungsansprüche zu Konflikten führen. Das EU-geförderte Projekt „Brokering Spaces“ soll neue Lösungen für diese Herausforde-

rungen entwickeln. Sieben Partnerorganisationen aus Österreich, Deutschland, Italien, Slowenien und der Schweiz arbeiten daran, konstruktive Aushandlungsprozesse zu fördern. Die BKZT organisiert dazu Vernetzungs- und Reflexionsplattformen für Fachleute und politische Akteur:innen auf verschiedenen Ebenen. Das Projekt mit einem Gesamtbudget von 693.000 Euro (75 % Förderung) hat im Januar 2025 gestartet und läuft zwei Jahre.

Weitere Informationen sind auf der Website der Bundeskammer abrufbar: www.bund.zt.at



Der vorliegende Text verfolgt das Ziel, einerseits Informationen und praktische Hinweise bereitzustellen und andererseits potenzielle Risiken und Herausforderungen aufzuzeigen, die im Zusammenhang mit der Erlangung und Ausübung der Befugnisse von ZT-Gesellschaften auftreten können.

Zunächst werden die Voraussetzungen für das Befugnisansuchen beleuchtet und eingehend erörtert; anschließend werden Aspekte betrachtet, mit denen bereits bestehende ZT-Gesellschaften konfrontiert sind oder konfrontiert werden können.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich insbesondere auf die „klassischen“ ZT-Gesellschaften iSd §§ 23 bis 30 ZTG 2019. Eine eingehende Betrachtung der spezifischen Vorgaben für interdisziplinäre Gesellschaften mit Ziviltechniker:innen gem. §§ 37a bis 37f ZTG 2019 wird bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Wenn die ZT-Gesellschaft eine Befugnis erhalten soll, ist beim Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) die Verleihung derselben zu beantragen. Folgende Unterlagen sind dafür erforderlich:

- Ansuchen
- Befugnisverleihungsbescheide der Geschäftsführer:innen
- Unterfertigter und beglaubigter Gesellschaftsvertrag
- Eidesstattliche Erklärung der Ziviltechniker:innen sowie gegebenenfalls der berufsfremden Gesellschafter:innen

Befugnisse von ZT-Gesellschaften

Wesentliche Aspekte und Hinweise

Mag. Isabella Marko-Mayer
Rechtsberatung ZT Kammer

Voraussetzungen für die Befugnisverleihung

Die Fachgebiete der ausgeübten Befugnisse der Geschäftsführer:innen und jene der Gesellschaft müssen identisch sein.

Dies bedeutet, dass die Bezeichnung des Fachgebiets der beantragten Gesellschaftsbefugnis exakt mit der im Befugnisverleihungsbescheid des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin angegebenen Bezeichnung übereinstimmen muss. (Bsp.: Ingenieurkonsulent:in für Bauwesen vs. Ingenieurkonsulent:in für Bauingenieurwesen). Sofern die Gesellschaftsbefugnis mehrere Fachgebiete umfassen soll, ist ein entsprechendes Ansuchen zu stellen, das sämtliche Fachgebiete umfasst, und für jedes Fachgebiet ist ein:e eigener: Geschäftsführer:in zu bestellen.

Es ist zu beachten, dass die Ausübung eines Gewerbes, das eine Tätigkeit zum Gegenstand hat, die auch zum Befugnisumfang des Ziviltechnikers bzw. der Ziviltechnikerin gehört (sog. facheinschlägiges Gewerbe), gemäß § 12 Abs 7 ZTG 2019 mit der Ausübung der Befugnis des Ziviltechnikers bzw. der Ziviltechnikerin unvereinbar ist und das unverzügliche Ruhen der Befugnis zur Folge hat. Infolgedessen kann die erforderliche persönliche Befugnis, auf der die Gesellschaftsbefugnis basiert, nicht mehr nachgewiesen werden, was der Verleihung der Gesellschaftsbefugnis entgegensteht.

Der Gesellschaftsvertrag entspricht den derzeit geltenden Bestimmungen des ZTG 2019.

Zudem ist stets die aktuelle Vollzugspraxis des BMAW zu berücksichtigen, da diese in die Beurteilung einfließt.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt sich insbesondere für Gesellschaften, die ihre Befugnis vor dem 1. Juli 2019 erlangt haben und bei denen Änderungen anstehen (beispielsweise hinsichtlich der Gesellschafter:innen oder der Befugnis), zu prüfen, ob die Regelungen im jeweiligen Gesellschaftsvertrag weiterhin berufsrechtlich zulässig und aktuell sind.

Hinsichtlich des Gesellschaftsvertrages sind insbesondere nachfolgende Punkte zu beachten:

Für die Gesellschaft sind in jedem Fall die zwingenden Bestimmungen des ZTG 2019 maßgeblich.

Daher sind Formulierungen im Gesellschaftsvertrag, die besagen, dass die Bestimmungen des ZTG 2019 lediglich für alle im Gesellschaftsvertrag nicht näher geregelten Angelegenheiten zu gelten haben, oder dass die Vorschriften des ZTG für die Gesellschaft lediglich gelten, soweit durch den Gesellschaftsvertrag nicht anderes bestimmt ist, aus berufsrechtlicher Sicht nicht zulässig.

...

Gesellschafter:innen einer ZT-Gesellschaft

Gemäß § 27 Abs 1 ZTG 2019 dürfen Gesellschafter:innen einer ZT-Gesellschaft sein:

- natürliche Personen;



Mag. Isabella Marko-Mayer

- berufsbefugte ZT-Gesellschaften;
- interdisziplinäre Gesellschaften mit Ziviltechniker:innen und
- Gesellschaften, die in einem Mitgliedsstaat der EU oder einem Vertragsstaat des EWR oder der Schweizer Eidgenossenschaft niedergelassen sind, dort den Beruf einer freiberuflichen Architektin bzw. eines freiberuflichen Architekten oder einer freiberuflichen Ingenieurkonsulentin bzw. eines freiberuflichen Ingenieurkonsulenten befugt ausüben und zu keiner ausführenden Tätigkeit berechtigt sind.

Daher sind ausschließlich die genannten juristischen Personen (d.h. die angeführten Gesellschaften) als Gesellschafter:innen zulässig.

Darüber hinaus darf der Gesellschaftsvertrag keine Übertragung von Geschäftsanteilen ohne Beschränkung auf den vorgenannten Personenkreis zulassen.

Weiters dürfen Gewerbetreibende, deren Tätigkeit der Befugnis einer ZT-Gesellschaft fachlich entspricht, sowie geschäftsführungs- und vertretungsbefugte Gesellschaf-

ter:innen oder leitende Angestellte solcher Gewerbetreibenden nicht Gesellschafter:innen dieser ZT-Gesellschaft sein (§ 27 Abs 2 ZTG 2019). Diese Einschränkung muss unbedingt im Gesellschaftsvertrag verankert werden.

So dürfen etwa weder Inhaber:innen der Gewerbeberechtigung „Baumeister:in“ oder „Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure)“ noch Geschäftsführer:innen von Unternehmen, welche über diese Gewerbeberechtigungen verfügen, Gesellschafter:innen von ZT-Gesellschaften sein, da diese Tätigkeiten der Befugnis einer ZT-Gesellschaft fachlich entsprechen.

Die Beurteilung der Facheinschlägigkeit etwaiger weiterer Gewerbeberechtigungen hat stets anlassbezogen zu erfolgen und sollte bereits vor der Errichtung des Gesellschaftsvertrages vorgenommen werden. Sofern eine facheinschlägige Gewerbeberechtigung vorliegt, ist diese zurückzulegen, um Gesellschafter:in werden zu können.

...

Der Unternehmensgegenstand beschränkt sich auf die ausschließliche dauernde Ausübung des Ziviltechnikerberufes auf dem/den Fachgebiet(en) der der Gesellschaft verliehenen Ziviltechnikerbefugnis(se). Es ist daher unzulässig, den Unternehmensgegenstand bspw. um folgende Tätigkeiten zu erweitern:

- den Erwerb und die Verwaltung

- von Beteiligungen aller Art
- sämtliche Handlungen, Maßnahmen und Geschäfte, die mit dem Unternehmensgegenstand in Zusammenhang stehen oder zur Erreichung des Gesellschaftszwecks bzw. des Unternehmensgegenstandes notwendig, nützlich oder förderlich erscheinen
- die Errichtung und den Erwerb insbesondere gleichartiger oder ähnlicher Unternehmen jeder Art und Form im In- und Ausland sowie die Beteiligung an solchen Unternehmen
- die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung in anderen Unternehmen.

Die Formulierung „Der Gegenstand des Unternehmens ist die ausschließliche dauernde Ausübung des Ziviltechnikerberufes auf dem/den Fachgebiet(en) der der Gesellschaft verliehenen Ziviltechnikerbefugnis(se).“ wird aus Sicht des BMAW als ausreichend erachtet. Eine Aufzählung der Fachgebiete ist nicht zwingend erforderlich. Sollte jedoch eine solche Aufzählung erfolgen, ist – wie bereits erwähnt – darauf zu achten, dass die Bezeichnungen exakt mit denen im Befugnisverleihungsbescheid des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin übereinstimmen.

...

Gesellschaftsanteile und Stimmrechte

Gemäß § 29 Abs 1 ZTG 2019 müssen die Gesellschaftsanteile

und Stimmrechte der Ziviltechniker:innen mit aufrechter Befugnis an der ZT-Gesellschaft unter Berücksichtigung von Gesellschaftsanteilen und Stimmrechten an allfällig beteiligten ZT-Gesellschaften und interdisziplinären Gesellschaften mit Ziviltechniker:innen mindestens 50 Prozent betragen.

Dieser Umstand ist insbesondere bei der Übertragung von Geschäftsanteilen zu berücksichtigen. Die genannten Vorgaben sowie die Bestimmungen hinsichtlich der Gesellschafter:innen (§ 27 ZTG 2019) bilden den rechtlichen Rahmen für die Zulässigkeit der Übertragung von Geschäftsanteilen. Im Gesellschaftsvertrag kann beispielsweise vorgesehen werden, dass die Übertragung von Geschäftsanteilen an die Zustimmung der Gesellschaft oder der Gesellschafter:innen sowie an weitere Bedingungen geknüpft wird oder ein Vorkaufsrecht für Geschäftsanteile eingeräumt werden.

...

Geschäftsführung und Vertretung

Geschäftsführer:innen und organschaftliche Vertreter:innen einer ZT-Gesellschaft dürfen nur natürliche Personen sein, die Gesellschafter:innen mit aufrechter Befugnis sind (§ 29 Abs 1 ZTG 2019).

Die Befugnis muss spätestens zum Zeitpunkt der Eintragung ins Firmenbuch aufrecht sein.

Die Bestellung von Gesellschafter:innen zu Geschäftsführer:innen kann entweder im Gesellschaftsvertrag oder durch einen Gesellschafter:innenbeschluss erfolgen. Letztere Vorgehensweise wird empfohlen, da im Falle eines Wechsels in der Geschäftsführung eine Änderung des Gesellschaftsvertrags erforderlich wäre. In jedem Fall ist die Bestellung der Geschäftsführer:innen dem BMAW nachzuweisen, damit geprüft werden kann, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Bei einem Befugnisansuchen für mehrere Fachgebiete ist – wie bereits dargelegt – für jedes Fachgebiet ein:e eigene:r Geschäftsführer:in zu bestellen.

In Geschäftsfällen, in denen fachverschiedene Befugnisse mehrerer Ziviltechniker:innen erforderlich sind, hat der Gesellschaftsvertrag einschlägig befugte Geschäftsführer:innen jedenfalls zu gemeinsamem Handeln zu verpflichten.

Eine weitere berufsrechtliche Bestimmung besagt, dass über fachliche Fragen der Berufsausübung der ZT-Gesellschaft in den jeweils zuständigen Geschäftsorganen (Generalversammlung, Geschäftsführung, gegebenenfalls Aufsichtsrat) ausschließlich die Gesellschafter:innen mit ausgeübter Befugnis entscheiden.

Der Gesellschaftsvertrag darf daher nicht vorsehen, dass die Geschäftsführer:innen generell an die Beschlüsse der Gesellschaf-

ter:innen gebunden sind, ohne eine Ausnahmeregelung für die fachlichen Fragen der Berufsausübung zu regeln.

Die Novellierung des Ziviltechnikergesetzes im Jahr 2021 brachte für ZT-Gesellschaften die wesentliche Änderung mit sich, dass gem. § 29 Abs 6 ZTG 2019 die Erteilung der Prokura seither unzulässig ist. Der Gesellschaftsvertrag darf daher keine Bestimmungen enthalten, die die Vorgehensweise bei der Bestellung von Prokurist:innen regeln, die Prokura für zulässig erklären oder die Erteilung der Prokura an eine bestimmte Person vornehmen.

Es besteht die Möglichkeit, eine Handlungsvollmacht einzuräumen, welche jedoch auf bestimmte Geschäfte beschränkt ist. Diese Vollmacht ist weder im Gesellschaftsvertrag zu verankern, noch erfolgt im Gegensatz zur Prokura eine Eintragung im Firmenbuch.

...

Standesrecht

Entsprechend den berufsrechtlichen Vorgaben sind berufsfremde Gesellschafter:innen zur Einhaltung der Standesregeln zu verpflichten. Aus diesem Grund ist es ratsam im Gesellschaftsvertrag festzulegen, dass alle Gesellschafter:innen dieser Verpflichtung unterliegen.

...

Treuhandverbot

§ 28 ZTG 2019 bestimmt, dass Gesellschafter:innen ihre Gesellschaften im eigenen Namen und für eigene Rechnung innehaben und ausüben müssen. Eine treuhändige Übertragung und Ausübung von Gesellschaftsrechten ist unzulässig.

Es ist hervorzuheben, dass das Treuhandverbot für alle Gesellschafter:innen gilt und nicht nur für befugte Ziviltechniker:innen.

Das Vorsehen der Möglichkeit von Unterbeteiligungen, der Begründung stiller Gesellschaftsverhältnisse oder eines Fruchtgenussrechtes im Gesellschaftsvertrag ist ebenso unzulässig, wie die Abtretung von Ansprüchen auf Gewinn und Liquidationserlös.

...

Die Eintragung von ZT-Gesellschaften im Firmenbuch ist ohne Nachweis der Befugnis unzulässig. Daher darf die Firmenbucheintragung erst nach Erhalt des Befugnisverleihungsbescheides erfolgen. Angesichts der Tatsache, dass diese Vorgabe von den Firmenbuchgerichten nicht durchgängig beachtet wird, ist es mir ein Anliegen, ausdrücklich auf diese Regelung hinzuweisen.

Gemäß § 24 Abs 4 ZTG 2019 haben ZT-Gesellschaften jede Änderung des Gesellschaftsvertrages dem/der zuständigen Bundesminister:in unverzüglich bekanntzugeben. ZT-Gesellschaften haben dazu eine

Abschrift des geänderten Gesellschaftsvertrags zu übermitteln; die Übermittlung eines Entwurfes ist nicht ausreichend. Dabei ist sicherzustellen, dass der Inhalt des Gesellschaftsvertrages den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

In der herrschenden Vollzugspraxis wird bereits eine Änderung der Gesellschafter:innen als Vertragsänderung angesehen, selbst wenn die ursprüngliche Vertragsurkunde unverändert bleibt.

Obwohl keine gesetzliche Verpflichtung zur Übermittlung besteht, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns – als Ihrer zuständigen Länderkammer – ebenfalls eine Kopie zukommen lassen könnten.

Themenbereiche und Risiken, mit denen bereits bestehende ZT-Gesellschaften konfrontiert sind

Erlöschen der Befugnis ex lege (kraft Gesetzes)

Diese Rechtsfolge ist in § 25 Abs 1 ZTG 2019 festgelegt und tritt insbesondere in den folgenden Fällen ein:

- nicht fristgerechte Ersetzung der erforderlichen, weggefallenen Befugnis etwa im Falle eines Wechsels der Geschäftsführung,
- Änderungen des Gesellschaftsvertrages, die den Bestimmungen des ZTG 2019 widersprechen,

- Eintreten sonstiger Umstände, die den entsprechenden Bestimmungen über ZT-Gesellschaften widersprechen.

Das Erlöschen der Befugnis ex lege bedeutet, dass die Befugnis der Gesellschaft mit dem Datum des gesetzeswidrigen Handelns automatisch erlischt, wodurch die Gesellschaft keine Befugnis mehr hat. Die Ausstellung eines Erlöschensbescheides durch das BMAW ist hierfür nicht erforderlich.

Die Gefahr besteht insbesondere darin, dass im Falle eines Schadenseintritts seitens der Haftpflichtversicherung keine Deckung gewährt wird, da die ZT-Gesellschaft unbefugt Leistungen erbracht hat, was zur Folge hat, dass die Versicherung von ihrer Leistungspflicht befreit ist.

Im Falle des Erlöschens der Befugnis ex lege ist beim BMAW erneut um die Verleihung der Befugnis anzusuchen. Dieser Vorgang entspricht dem „Erstansuchen“ und sollte ehestmöglich erfolgen. Es sind sämtliche Unterlagen beizubringen, und der Gesellschaftsvertrag muss den aktuellen berufsrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf unseren mit dem BMAW abgestimmten Mustervertrag samt Anmerkungen, der auf der Website der Bundeskammer verfügbar ist.

In Fällen, die mir zur Kenntnis gelangen, kontaktiere ich die

Geschäftsführung der betroffenen Gesellschaft, um die Rechtslage, die damit verbundenen Risiken sowie das weitere Vorgehen darzulegen und abzustimmen. Anschließend trete ich aktiv mit dem BMAW in Kontakt, um die „Sanierung“ der Gesellschaft zu koordinieren. Bisher führte dieses Vorgehen zur Ausstellung des Befugnisverleihungsbescheides mit aktuellem Datum und die Erlassung eines rückwirkenden Erlöschensbescheides konnte vermieden werden.

Von praktischer Relevanz ist das ex lege eintretende Erlöschen der Befugnis insbesondere in den folgenden Fällen:

Prokuraerteilung

Die Regelung, wonach die Erteilung der Prokura nicht mehr zulässig ist, hat folgende praktische Auswirkungen: Die Novelle enthält keine Übergangsbestimmungen. Das BMAW interpretiert die Novelle dahingehend, dass Prokuraerteilungen, die vor dem Inkrafttreten der Novelle (28.7.2021) erfolgt sind, ihre Gültigkeit behalten, solange keine Änderungen des Gesellschaftsvertrages vorgenommen werden. Tritt jedoch eine solche Änderung ein – wobei bereits ein Wechsel der Gesellschafter:innen als solche gilt – ist die Prokura zu widerrufen und aus dem Firmenbuch zu löschen.

Keinesfalls darf jedoch eine Prokura erstmalig erteilt und ins Firmenbuch eingetragen werden.

Dennoch kommt es fallweise vor, dass Rechtspfleger:innen bei den Firmenbuchgerichten derartige Eintragungen vornehmen. Dies führt jedoch ex lege (automatisch) zum Erlöschen der Gesellschaftsbefugnis mit dem Datum der Eintragung der Prokura im Firmenbuch.

Befugnisse der Geschäftsführer:innen entsprechen nicht mehr den Befugnissen der Gesellschaft

Diese Konstellation kann insbesondere in folgenden Fällen auftreten:

- Erweiterung der Aktivitäten der ZT-Gesellschaft auf Fachgebiete, die nicht von der erteilten Gesellschaftsbefugnis umfasst sind

Dies ist beispielsweise der Fall, wenn eine ZT-Gesellschaft über eine Befugnis auf dem Fachgebiet Elektrotechnik verfügt und zusätzlich im Fachgebiet Maschinenbau tätig werden will.

- Erweiterung oder Neubesetzung der Geschäftsführung

Insbesondere im Rahmen von Expansion oder der Umsetzung der Nachfolgeregelung kann es vorkommen, dass das neu hinzukommende Mitglied der Geschäftsführung über die Befugnis auf einem anderen Fachgebiet verfügt als die bereits bestellten Geschäftsführer:innen sowie die Gesellschaft selbst.

Dies ist beispielsweise der Fall, wenn dem/der bereits bestellten Geschäftsführer:in und der Gesellschaft die Befugnis auf dem Fachgebiet Elektronik verliehen wurde, während der/die zu bestellende Geschäftsführer:in die Befugnis auf dem Fachgebiet Elektrotechnik innehat.

In beiden Fällen ist die korrekte Vorgehensweise wie folgt:

Zunächst ist die Gesellschafter:innenstruktur zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Sofern erforderlich, sind Geschäftsführer:innen für das/die jeweilige/n Fachgebiet/e zu bestellen. Des Weiteren ist eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages notwendig. Anschließend ist ein Erweiterungsansuchen beim BMAW einzureichen, das im Gegensatz zu einem Neuansuchen ausschließlich jene(s) Fachgebiet(e) umfasst, um welche(s) die Gesellschaftsbefugnis erweitert werden soll. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die Bezeichnung der Fachgebiete exakt mit jener im Befugnisverleihungsbescheid des Geschäftsführers/ der Geschäftsführerin angegebenen Bezeichnung übereinstimmt. Erst nach Erlassung des Befugnisverleihungsbescheides sind die Änderungen im Firmenbuch einzutragen.

In der Praxis wird diese Vorgehensweise jedoch häufig nicht eingehalten. So erfolgt lediglich die Änderung der Gesellschafter:innen und der Geschäftsführung im Firmenbuch, was wiederum zum automatischen Erlöschen der Ge-

sellschaftsbefugnis mit dem Datum der Firmenbucheintragung führt.

Ersatzpflicht bei Wegfall erforderlicher Befugnisse

Fällt eine für die Gesellschaftsbefugnis erforderliche (Einzel-) Befugnis weg, so ist diese innerhalb von sechs Monaten zu ersetzen. Unterbleibt der Ersatz innerhalb dieser Frist, erlischt die Gesellschaftsbefugnis auf diesem Fachgebiet ex lege.

Eine solche Situation kann insbesondere eintreten, wenn der/die einzige Geschäftsführer:in, der/die seine/ihre Einzelbefugnis für das jeweilige Fachgebiet in die Gesellschaft eingebracht hat, aus der Gesellschaft ausscheidet.

Für etwaige Rückfragen zu ZT-Gesellschaften stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung. Dies umfasst sämtliche relevante Themen, beginnend mit der Gründung, einschließlich der Klärung einer möglichen Facheinschlägigkeit sowie der Vorabprüfung von Gesellschaftsvertragsentwürfen. Darüber hinaus beantworte ich Ihre Fragen zu Änderungen bestehender ZT-Gesellschaften sowie zur Regelung der Nachfolge und unterstütze Sie bei der „Wiedererlangung“ ex lege erloschener Gesellschaftsbefugnisse.

Die Haftpflichtversicherung: „nice to have“ oder alternativlos?

Die Veranlassung zu diesem Artikel ist dem traurigen Anlass geschuldet, wonach wieder einmal ein verdienter Kollege aufgrund von schlagend gewordenen Haftungen in die Insolvenz geschlittert ist, weil er über keine Haftpflichtversicherung verfügte. Eine gesetzlich geregelte Haftpflichtversicherung hätte ihn mit Sicherheit davor bewahrt.

Bis 2003 wurde seitens der Länderkammer für Steiermark und Kärnten per Bescheid eine Berufshaftpflichtversicherungsprämie vorgeschrieben. Bedauerlicherweise wurde die Möglichkeit, eine verpflichtende Versicherung auf diesem Weg durchzusetzen, durch das VfGH-Urteil (B498/03 ua vom 25.06.2003) zunichtegemacht. Ein Betroffener erhob Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof, die Kammer hob die Bescheide auf, das Verfahren wurde eingestellt.

Diese Entscheidung stammt aus einer grauen Vorzeit, in der die kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit in der Berufsvertretung bei weitem nicht dem heutigen miteinander entsprach. Was sich in der Zwischenzeit jedoch erheblich geändert hat, ist der Umstand, dass die Zahl von Regressansprüchen in den letzten Jahren unablässig gestiegen ist. Dies ist kein Hinweis darauf, dass die Kolleg:innenschaft weniger sauber arbeitet als früher, sondern die bekannte Tatsache, dass dies eine Entwicklung in der Kultur im Umgang mit Fehlern ist. Diesen Trend werden wir nicht umkehren können, das wäre gerade so, als wenn der Schwanz mit dem Hund wackelt.

Ziviltechniker:innen treffen täglich unzählige Entscheidungen fachlicher und projektstrategischer Natur. Dazu können naturgemäß auch Fehlentscheidungen gehören, die zum überwiegenden Anteil gottlob ohne Auswirkungen bleiben. Selbst der sorgfältigst arbeitende Kollege ist jedoch nicht davor gefeit, dass die getroffenen Entscheidungen plötzlich und unerwartet zu einem Haftungsfall werden. Die Chaostheorie führt dazu aus, dass ein Fehler mit unendlich kleiner Auftretenswahrscheinlichkeit in einer unendlichen Zeitreihe zumindest einmal auftreten wird. Es ist also keine Frage des OB, sondern nur des WANN, dass eine fehlerhafte Entscheidung schlagend wird. Dem folgend kann der Schaden

Dipl.-Ing.
Helmut Wackenreuther

Stv. Vorsitzender
Sektion Zivilingenieur:innen



schon im ersten Jahr nach Berufsantritt passieren. Mangels beruflicher Erfahrung ist die Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts zu Beginn der Berufslaufbahn ungleich höher.

Ein Schadensfall kann zudem zur Folge haben, dass Kolleg:innen aus der Zusammenarbeit mit dem betroffenen Ziviltechniker oder der betroffenen Ziviltechnikerin unverschuldeterweise selbst einen Schaden erleiden, wenn etwa die Tätigkeit eines Subunternehmers dem gleichen Befugnisumfang entspricht oder wenn im Insolvenzfall finanzielle Verpflichtungen nur zu einem marginalen Anteil aus der Insolvenzmasse bedeckt werden können. Es ist also zudem eine Frage der Kollegialität im Sinne des Berufskodex der Ziviltechniker:innen (früher Standesregeln). Dieser hält im Abschnitt „Verhalten gegenüber Auftraggeber:innen“ als ethischen Standard fest, dass Ziviltechniker:innen die ihnen beauftragten Leistungen in Wahrung der Interessen der Auftraggeber:innen, unbeeinträchtigt von eigenen und den Interessen Dritter sowie unter Beachtung der Gesetze, Rechtsvorschriften, Normen und des Standes der Technik gewissenhaft und sorgfältig erbringen. Zur Wahrung

dieser Interessen gehört auch der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung.

Es ist die Aufgabe von Berufsvertretungen und noch mehr die der freiberuflichen Gruppen, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten und vor Angriffen von außen zu schützen. Im Wissen dessen, dass bei jedem Kollegen und jeder Kollegin im Berufsleben zwangsläufig falsche oder fehlerhafte Entscheidungen getroffen werden, die Haftungen zur Folge haben werden, ist es aus meiner Sicht ohne jeden Zweifel grob fahrlässig, keine verpflichtende Versicherung auszusprechen. Im Bewusstsein dieser Verantwortung hat die Kammervollversammlung bereits 2018 die Weichen für eine bundesweite Berufshaftpflichtversicherung gestellt. Trotz Bemühungen blieb ein einheitlicher Fortschritt aus. Daher hat sich die Kammervollversammlung der Länderkammer für Kärnten und Steiermark 2024 wieder dafür ausgesprochen, sich aktiv auf Bundesebene für die Verankerung der Haftpflichtversicherung im ZTG einzusetzen.

Es ist dem Autor dieses Beitrages, durchaus bewusst, dass eine diesbezügliche Regelung im ZTG für den

einen oder die andere einen Härtefall bilden wird, wenn eine Häufung von Schäden dazu führt, dass kein Versicherungsschutz gewährt wird. Die Verantwortlichen auf Bundesebene müssen diesbezüglich jedoch das Wohl der überwiegenden Mehrheit aller Kolleg:innen über den möglichen Härtefall einiger weniger stellen.

In der Präambel zum Berufskodex der Ziviltechniker:innen steht zuallererst: „Staatlich befugte und beidete Ziviltechniker:innen sind freiberuflich als Architekt:innen oder als Zivilingenieur:innen auf vielen verschiedenen Fachgebieten des Ingenieurwesens tätig. Verantwortung, Unabhängigkeit und Qualität sind die Säulen ihrer Arbeit.“ Wir können dies (als Vertrauensvorschuss für unsere Arbeit) bei unseren Auftraggeber:innen nur dann einfordern, wenn wir diese Schlagworte auch konsequent leben. Der Autor überlässt es hier der Fantasie des geneigten Lesers, selbst darüber zu befinden, welche Folgen ein Schadensfall ohne abgeschlossene Haftpflichtversicherung auf die Standsicherheit der Fundamente der Säulen unseres Berufsstandes haben kann.

Helmut Wackenreuther



Rechtsservice

Ziviltechniker:innenhonorar

RA Dr. Volker Mogel, LL.M.
Kaan Cronenberg & Partner Rechtsanwälte

Die Frage nach dem Honorar ist ein zentrales Thema im Berufsalltag von Ziviltechniker:innen. Gerade in diesem Zusammenhang bestehen aber auch oftmals Unklarheiten, die zu rechtlichen Auseinandersetzungen führen können. Im letzten Jahr ergingen zwei Entscheidungen des OGH, die wertvolle Hinweise für die Gestaltung und Durchsetzung der Honoraransprüche bieten. Grund genug also, diese Entscheidungen genauer zu betrachten.

Allgemeines zum Honoraranspruch

Ein Planer:innenvertrag ist laut ständiger Rechtsprechung als Werkvertrag zu qualifizieren. Werden im konkreten Planer:innenvertrag keine anderslautenden Regelungen vereinbart, gelten somit auch für das Honorar von Planer:innenleistungen die Werkvertragsbestimmungen des ABGB.

Im Werkvertragsrecht ist der/die Werkunternehmer:in vorleistungspflichtig (§ 1170 ABGB). Daraus folgt, dass das Planer:innenhonorar erst nach vollendetem Werk, z. B. Fertigstellung und Übergabe des Planes, zu entrichten ist, sprich fällig wird. Von dieser gesetzlichen Bestimmung wird in der Praxis oft abgegangen und etwa eine Akontierung und Abrechnung nach Leistungsfortschritt bzw. ein Zahlungsplan vereinbart.

Auch die Höhe des Werklohns bzw. des Planer:innenhonorars richtet sich grundsätzlich nach der konkret getroffenen Vereinbarung. Wenn nichts anderes vereinbart

wurde, hat der/die Besteller:in einen angemessenen Werklohn zu bezahlen. Zur Angemessenheitsprüfung sind einschlägige Gebührenordnungen und Tarife heranzuziehen; allenfalls hat das Gericht unter Hinzuziehung eines/einer Sachverständigen zu klären, was angemessen ist. Dabei ist auf alle Umstände Bedacht zu nehmen, die unter ähnlichen Verhältnissen maßgeblich sind.

Honorarvereinbarungen

Für den/dieZiviltechniker:in bestehen unterschiedliche Möglichkeiten für Honorarvereinbarungen: So kann er/sie seinen/ihreren Honoraranspruch vertraglich auf Basis von Leistungs- und Vergütungsmodellen oder Honorarrichtlinien (z. B. LM.VM.2023 etc.) bestimmen. Man könnte aber auch eine Vergütung nach Zeitaufwand (Stundensatzvereinbarung) oder eine Vergütung nach Prozentsätzen (z. B. ein bestimmter Prozentsatz der tatsächlichen Nettoherstellungskosten) vereinbaren. Eine weitere Möglichkeit ist die Vereinbarung eines Pauschalhonorars. Bei einem echten Pauschalhonorar darf der/die Unternehmer:in keine Preiserhöhung verlangen, auch wenn das Werk mehr Arbeit oder größere Auslagen erforderte, als er/sie vorgesehen hatte.

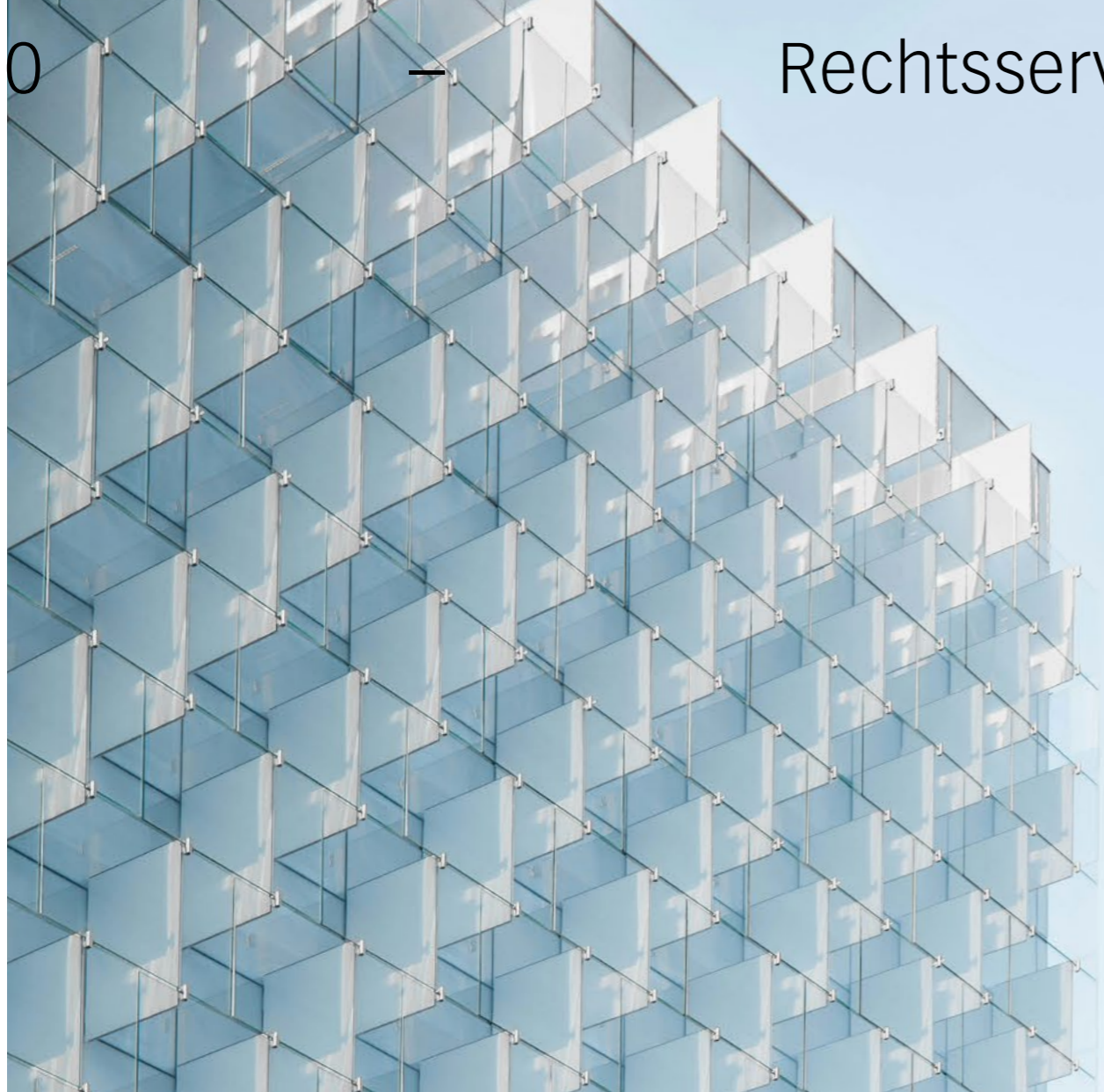
Ob tatsächlich eine Pauschalpreisvereinbarung im Sinne der Vereinbarung eines nach oben begrenzten Gesamtpreises vorliegt, oder hingegen ein Kostenvoranschlag unter Garantie (§ 1170a Abs 1 ABGB), ein Kostenvoranschlag ohne Garantie (§ 1170a Abs 2 ABGB), oder eine bloße Schätzung („Schätzungsanschlag“), also ein summarischer Überschlag der voraussichtlichen Kosten, ist eine Frage der Ver-



RA Dr. Volker Mogel, LL.M.
Kaan Cronenberg & Partner Rechtsanwälte

tragsauslegung im Einzelfall. Die Pauschalpreisvereinbarung ist vom verbindlichen Kostenvoranschlag schwer zu unterscheiden. Während der unverbindliche Kostenvoranschlag eine bloße Wissens- und keine Willenserklärung ist, kommt der verbindliche Kostenvoranschlag als Willenserklärung dem Pauschalpreis sehr nahe.

In der Praxis kann es aufgrund von verschiedenen Umständen dazu kommen, dass gegenüber dem Kostenvoranschlag Mehrkosten entstehen. In diesem Fall ist die Unterscheidung zwischen verbindlichem und unverbindlichem Kostenvoranschlag oft wesentlich: Wurde ein verbindlicher Kostenvoranschlag gemacht, so kann das Honorar nicht erhöht werden. Handelt es sich lediglich um einen unverbindlichen Kostenvoranschlag, hat der/die Besteller:in die erhöhten Kosten zu tragen, sofern sie geringfügig und unvermeidlich sind. Bei einer beträchtlichen Überschreitung des Kostenvoranschlags hat der/die Planer:in den/die Besteller:in zu informieren („Anzeigepflicht“) und diese:r kann entweder zustimmen oder unter Entlohnung der bereits erbrachten Leistungen vom Vertrag zurücktreten.



Zur Anzeigepflicht von Mehrkosten im Planer:innenvertrag

In seiner Entscheidung vom 4.4.2024, 4 Ob 1/24m, befasst sich der OGH mit der Anzeigepflicht bei einer beträchtlichen Überschreitung des Kostenvoranschlags im Planer:innenvertrag. Der klagende Werkunternehmer begehrte vom beklagten Werkbesteller den (restlichen) Werklohn, der den Kostenvoranschlag beträchtlich überschritt. Die Ursache für die Überschreitung waren Mehrarbeiten, die durch Umstände in der Bestellersphäre verursacht worden waren. Der Kläger hatte den Beklagten unverzüglich nach der Erkennbarkeit dieser Umstände auf die konkret erforderlichen Mehrarbeiten und auch darauf hingewiesen, dass dadurch Mehrkosten entstünden. Der Beklagte beantragte die Abweisung der Klage und argumentierte, dass der

Kläger seine Anzeigepflicht gemäß § 1170a Abs 2 ABGB verletzt habe.

Der OGH hielt hierzu fest, dass die unverzügliche Anzeige einer unvermeidlichen beträchtlichen Überschreitung eines Kostenvoranschlags zur Wahrung des Anspruchs des Werkunternehmers wegen der Mehrarbeiten – unabhängig von der „Verbindlichkeit“ des Kostenvoranschlags – entbehrlich ist, wenn die Umstände, die zu den Mehrarbeiten führen, in der Sphäre des Bestellers liegen. Für den Fall, dass die Ursachen für die Mehrarbeiten in der Sphäre des Bestellers liegen, erachtet der OGH die unverzügliche Anzeige einer unvermeidlichen und beträchtlichen Kostenerhöhung als entbehrlich.

Diese Entscheidung hält demnach fest, dass die Anzeigepflicht des Werkunternehmers entfällt, wenn

die Mehrkosten auf Umstände zurückzuführen sind, die der Auftraggeber zu verantworten hat.

Honoraranspruch ohne Leistung?

In der Entscheidung des OGH vom 17.10.2023, 4 Ob 117/23v, ging es um die Frage, ob eine Planerin (die Klägerin) Anspruch auf Vergütung für Planungsleistungen hat, obwohl die vereinbarte Leistung unterblieben ist. Der rechtliche Rahmen dazu findet sich in § 1168 Abs. 1 Satz 1 ABGB: Danach gebührt dem/der Werkunternehmer:in trotz Unterbleibens der Ausführung des Werks gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er/sie zur Leistung bereit war und durch Umstände daran verhindert worden ist, die auf Seite des Bestellers/der Bestellerin liegen. Einsparungen oder anderweitig erzielte Einnahmen muss der/die Unternehmer:in sich dabei jedoch anrechnen lassen. Bei Unterbleiben

- Für Ziviltechniker:innen zeigt sich, dass Honoraransprüche nicht nur von der erbrachten Leistung, sondern auch von der Einhaltung vereinbarter Rahmenbedingungen, wie etwa Kostenobergrenzen und Informationserfordernissen, abhängen können.

der Werkausführung im Sinne des § 1168 Abs 1 Satz 1 ABGB muss der/die klagende Werkunternehmer:in seine/ihre Leistungsbereitschaft, das Unterbleiben infolge von Umständen auf Seiten des Bestellers/der Bestellerin und die Höhe seines/ihrer Anspruchs behaupten und auch beweisen.

Im hier zu entscheidenden Fall hatte die Auftraggeberin (Beklagte), die ein Hotel betreibt, von der Klägerin die Planung einer Hotelerweiterung verlangt, die unter anderem 25 Doppelzimmer und einen Wellnessbereich umfassen sollte. Außerdem setzte sie eine Baukostenobergrenze von anfangs 3,5 Millionen Euro fest; später wurde handschriftlich von der Klägerin die Wortfolge „derzeitige Grundlage 4,0 Mio Nettobaukosten“ hinzugefügt, was auch von der Beklagten unterfertigt wurde, wobei die Parteien mit diesem Betrag tatsächlich die Summe der

Baukosten meinten, die die Beklagte investieren wollte, und nicht etwa einen Betrag, der nur als Bemessungsgrundlage für das Honorar der Klägerin herangezogen werden sollte. Die Klägerin erstellte in der Folge verschiedene Planungsentwürfe. Allerdings entsprachen diese Entwürfe weder der geforderten Zimmeranzahl noch hielten sie das Baukostenlimit ein – die Planungen lagen zum Teil bei 6,5 Millionen Euro und berücksichtigten notwendige Anpassungen am Bestand nicht vollständig. Die beklagte Auftraggeberin beauftragte daher einen neuen Planer.

Das Berufungsgericht entschied, dass die Klägerin keinen Anspruch auf das restliche Honorar habe, da sie die vertraglichen Vorgaben der Beklagten nicht erfüllt habe. Auch der OGH wies die Revision der Klägerin ab. Die Klägerin hatte argumentiert, dass sie die Planungs-

leistungen vollständig erbracht habe und keine klare Kostenobergrenze vorgegeben worden sei. Der OGH stellte jedoch fest, dass die Tatsachengerichte eine Baukostenobergrenze von 4 Millionen Euro festgelegt hatten, an die sich die Klägerin hätte halten müssen.

Resümee

Für Ziviltechniker:innen zeigt sich, dass Honoraransprüche nicht nur von der erbrachten Leistung, sondern auch von der Einhaltung vereinbarter Rahmenbedingungen wie etwa Kostenobergrenzen und Informationserfordernissen abhängen können. Eine sorgfältige Dokumentation und rechtzeitige Abstimmung über Planungsänderungen und Kostenerhöhungen sind entscheidend, um spätere Konflikte zu vermeiden und die eigenen Ansprüche erfolgreich durchzusetzen.



Steuerservice

Mag. iur. Silke Brandstätter, StB
Mag. iur. Eva Maria Ogertschnig, StB
Kanzlei Kleiner Eberl Brandstätter
Steuerberatung GmbH

Geschätzte Kammermitglieder!
Auch in diesem Jahr haben wir für Sie die aus unserer Sicht praxisrelevanten steuerlichen Themen in aller Kürze zusammengefasst.

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung („Liebhaberei“)
– Verlängerung des Prognosezeitraums, Konjunkturpaket 2024 „Wohnraum und Bauoffensive“

Für die Beurteilung, ob eine Vermietung als steuerliche Einkunftsquelle anerkannt wird, ist die Erstellung einer Prognoserechnung iSd Liebhaberei-Verordnung erforderlich. Konkret muss innerhalb eines absehbaren Zeitraums ein Gesamtüberschuss erzielt werden. Ergibt die Prognoserechnung keinen Gesamtüberschuss, ist ertragsteuerlich von Beginn an Liebhaberei anzunehmen.

Die Liebhaberei-VO unterscheidet zwischen der „kleinen“ und der „großen“ Vermietung. Die sog. kleine Vermietung umfasst die Vermietung von Ein- und Zweifamilienhäusern, Ferienhäusern, Bungalows, Eigentumswohnungen (unabhängig von der Anzahl der in einem Gebäude gelegenen Eigentumswohnungen) sowie die Vermietung einzelner Appartements. Die große Vermietung stellt hingegen typischerweise die entgeltliche Gebäudeüberlassung dar (z. B. Vermietung von Geschäftsflächen), welche nicht mit der Bewirtschaftung von Eigenheimen, Eigentumswohnungen und Mietwohngrundstücken zusammenhängt. Aufgrund der gestiegenen Grundstückspreise, Bau- und Planungskosten sowie Fremdfinanzierungskosten wurden die Prognosezeiträume, innerhalb derer ein Gesamtüberschuss erzielbar ist, um fünf Jahre verlängert – anwendbar ab 01.01.2024 (Vermietungsbeginn bzw. erstmaliges Anfallen von Ausgaben).

Prognosezeitraum

	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024
kleine Vermietung	25 Jahre (ab Vermietung) / max 28 Jahre (ab erstmaligem Anfallen von Ausgaben)	30 Jahre (ab Vermietung) / max 33 Jahre (ab erstmaligem Anfallen von Ausgaben)
große Vermietung	20 Jahre (ab Vermietung) / max 23 Jahre (ab erstmaligem Anfallen von Ausgaben)	25 Jahre (ab Vermietung) / max 28 Jahre (ab erstmaligem Anfallen von Ausgaben)

Senkung GmbH-Mindeststammkapital und Mindestkörperschaftsteuer

Das Mindeststammkapital für GmbHs wurde auf € 10.000,00 herabgesetzt. Damit entfällt auch die bisherige Auffüllverpflichtung der gründungsprivilegierten GmbH innerhalb von 10 Jahren. Die Neuerungen sind mit 01.01.2024 in Kraft getreten.

Die Senkung des Mindeststammkapitals hat zur Folge, dass sowohl bei der GmbH als auch bei der Flexiblen Kapitalgesellschaft die Mindestkörperschaftsteuer seit 01.01.2024 jährlich € 500,00 bzw. pro Quartal € 125,00 beträgt.

Ab dem Jahr 2024 unterliegen Gewinne von Kapitalgesellschaften einer Körperschaftsteuer von nur mehr 23 %.

Immobilienvertragssteuer – Hauptwohnsitzbefreiung und 1.000 m² Grenze

Das Einkommensteuergesetz sieht einige Befreiungstatbestände iZm privaten Immobilienveräußerungen vor, wobei in der Praxis vor allem der sog. „Hauptwohnsitzbefreiung“ eine besondere Bedeutung zukommt.

Die Hauptwohnsitzbefreiung umfasst neben dem Gebäude auch Grund und Boden, wobei dem begünstigten Eigenheim Grund und Boden nur in jenem Ausmaß zuzuordnen ist, welches üblicherweise als Bauplatz erforderlich ist.

In einer aktuellen Erkenntnis (VwGH 24.04.2024, Ro2022/15/0020) hat der Verwaltungsgerichtshof endgültig klargestellt, dass die Hauptwohnsitzbefreiung für Grund und Boden bundesweit nur bis zu einer Bodenfläche von 1.000 m² gilt. Die geografische Lage oder die Art der Bebauung eines bestimmten Grundstücks ist demnach irrelevant.

Der VwGH hielt weiters fest, dass im Rahmen einer Durchschnittsbetrachtung ein Bauplatz von 1.000 m² typischerweise als ausreichend anzusehen ist, zumal Grund und Boden inzwischen bundesweit begrenzt sind und Bauplätze in Österreich tendenziell immer kleiner werden.

Insoweit hat der Verwaltungsgerichtshof die in der Vergangenheit immer wieder anzutreffende Rechtsmeinung, wonach der Begriff „üblicherweise“ als ortsüblich interpretiert wurde, widerlegt und eine österreichweit einheitliche Obergrenze von 1.000 m² für Grund und Boden definiert.

Gebäudeentnahme bei Betriebsaufgabe – Option zum gemeinen Wert

Werden betrieblich genutzte Gebäude(teile) aus dem Betriebsvermögen entnommen, ist seit 01.07.2023 der Buchwert als Entnahmewert anzusetzen. Die Entnahme ist daher steuerneutral und führt zu einem Besteuerungsaufschub der stillen Reserven bis zur tatsächlichen Veräußerung.



Mag. iur. Silke Brandstätter, StB
Partnerin & Geschäftsführerin



Mag. iur. Eva Maria Ogertschnig, StB
Prokuristin

Allerdings besteht die Option zur Entnahme mit dem gemeinen Wert (Aufdeckung stiller Reserven). Dies kann vor allem dann sinnvoll sein, wenn für den Entnahmewert der Hälftesteuersatz gem. § 37 (5) EStG oder die 3-Jahresverteilung zusteht oder Verlustvorträge vorhanden sind.

In diesem Zusammenhang war bis zuletzt unklar, ob bei der Entnahme betrieblich genutzter Gebäude(teile) die für die Anwendung des Hälftesteuersatzes erforderliche Frist von 7 Jahren seit der Betriebseröffnung oder dem letzten entgeltlichen Erwerbsvorgang erfüllt sein muss. Das BMF hat dazu im Juni 2024 klargestellt, dass die 7-Jahresfrist keine Anwendungsvoraussetzung ist. Die Option auf Entnahme zum gemeinen Wert steht somit auch dann zu, wenn der Betrieb weniger als 7 Jahre dem Steuerpflichtigen zuzurechnen war.

Gerne stehen wir für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Zahlen, Daten und Fakten – Ein statistischer Querschnitt

Statistiken 1.11.2023 – 31.10.2024

Mitglieder Neuzugänge

**Gesamtmitgliederstand
am 31.10.2024:
1234 Ziviltechniker:innen**

Die Anzahl der Ziviltechniker:innen in der Steiermark und in Kärnten ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 10 Personen gesunken, die Anzahl der aktiven Befugnisse hat sich um 13 vermindert.

Bei den Architekt:innen gibt es 15 Neuzugänge, bei den Ingenieurkonsulent:innen bzw. Zivilingenieur:innen 13.

Architekt:innen (15)

Dipl.-Ing. Gernot BITTLINGMAIER,
Architekt, Pölstal

Dipl.-Ing. Claus BRUNNER, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Thomas EGGER, BSc, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Dietmar FREWEIN,
Architekt, Fohnsdorf

Dipl.-Ing. Magnus GRIESBECK, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Iris HIRM, Architektin, Klagenfurt

Dipl.-Ing. Birgit KILZER, Architektin, Graz

Dipl.-Ing. Jakob Sebastian KOCHER,
Architekt, Stattegg

Dipl.-Ing. Robert KOGLER, Architekt, Aflenz

Dipl.-Ing. Uros RAZPET, Architekt, Leibnitz

Dipl.-Ing. Theresa REISENHOFER,
Architektin, Feistritzal

Dipl.-Ing. Bernd RIBITSCH, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Christian TABERNIG, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Philipp ZRIM, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Jeannine ZUBE,
Architektin, Hermagor-Pressegger See

Zivilingenieur:innen/ Ingenieurkonsulent:innen (13)

Dipl.-Ing. Valentin BATTISTI,
Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen, Graz

Dipl.-Ing. Dr.techn. Ulrich BERGMANN,
Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen, Graz

Dipl.-Ing. Dr.rer.nat. Stefan FUHS,
Ing.Kons. f. Elektrotechnik - Toningenieur, Graz

Dipl.-Ing. Michael GRITSCHACHER,
Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen –
Projektmanagement, Feldkirchen

Dipl.-Ing. Philipp HEINRICH,
Ing.Kons. f. Bauingenieurwissenschaften –
Konstruktiver Ingenieurbau, Graz

Dipl.-Ing. Alexander KALLES,
Ing.Kons. f. Wirtschaftsingenieurwesen-
Bauwesen, Klagenfurt am Wörthersee

Dipl.-Ing. Dr.techn. Thomas LAGGNER,
Ing.Kons. f. Bauingenieurwissenschaften –
Konstruktiver Ingenieurbau, Hart bei Graz

Mag. Marco PETSCHAR, Ing.Kons. f. Umwelt-
systemwissenschaften-Geographie, Pernegg

Dipl.-Ing. Stefan RABENSTEINER,
Ing.Kons. f. Geomatics Science, Leoben

Dipl.-Ing. Martin RIESEL, Ing.Kons. f.
Bauingenieurwissenschaften – Konstruktiver
Ingenieurbau, Graz

Dipl.-Ing. Thomas SETZNAGEL, Ing.Kons. f.
Kulturtechnik u. Wasserwirtschaft, Scheiffling

Dipl.-Ing. Leonhard STEINBAUER, Ing.Kons. f.
International Industrial Management, Kalsdorf

DDipl.-Ing. Dr.techn. Werner THEILER,
Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen, Graz

ZT-Gesellschaften (23)

AP Bauconsult ZT GmbH, Graz

Architekt DI Heimo Wieser & Partner
Ziviltechniker GmbH, Spielberg

ARCHITEKTUR FÜR MENSCHEN
LIDL & PARTNER ZT GmbH, Gleisdorf

Bau- & Energietechnik ZT GmbH,
Schäffern

DI Hemma Fasch ID A GmbH interdisziplinäre
Gesellschaft mit ZT für Architektur & Handel
mit Waren, Vermietung von beweglichen
Sachen im Umfang der freien Gewerbe,
Hausmannstätten

FKAT Immo – interdisziplinäre Gesellschaft
mit Ziviltechnikern für Architektur sowie
Vermietung und Verpachtung
ZT GmbH, Villach

Hochkofler ZT GmbH, Villach

HP-Infra – interdisziplinäre Gesellschaft mit
ZT für Bauingenieurwesen und Ausübung von
Holdingfunktionen GmbH, Spittal/Drau

integral Ziviltechniker GmbH, Graz

JE&C ZT GmbH, St. Kanzian am Klopeiner See

JUUN ZT GmbH, Schäffern

Kalles Statik ZT GmbH,
Klagenfurt am Wörthersee

KHP Ziviltechniker GmbH, Graz

Krall & Partner ZT GmbH,
Klagenfurt am Wörthersee

NIKA ZT GmbH, Graz

NR Systems ZT GmbH, Graz

planwerkstadt Architekten ZT GmbH
Baumgartner Kuchling, Feldbach

pz architektur zt-gmbh, Graz

Reichthaler & Lugitsch ZT GmbH, Feldbach

TOMS Immo Control ZT GmbH, Bruck/Mur

Trecolore Architects ZT GmbH, Annenheim

Vermessung GEO4 ZT GmbH, Ligist

Wührer Architekten ZT GmbH, Graz

Jubilarehrungen 2024

25-jähriges Berufsjubiläum

Dipl.-Ing. Gerhard BAUSTÄDTER,
Architekt, Klagenfurt am Wörthersee

Dipl.-Ing. Ulrike BOGENSBERGER,
Architektin, Graz

Dipl.-Ing. Karl DEININGER, MBA, Ing.Kons. f.
Montanmaschinenwesen, Mürzzuschlag

Dipl.-Ing. Herbert DUNST,
Ing.Kons. f. Vermessungswesen, Birkfeld

Dipl.-Ing. Toralf FERCHER, Architekt, Villach

Dipl.-Ing. Susanne FRITZER, Architektin, Graz

Dipl.-Ing. Johann GRABNER, Architekt, Graz

Mag.arch. Dietmar KADEN,
Architekt, Klagenfurt am Wörthersee

Dipl.-Ing. Martina KAML,
Architektin, Rottenmann

Dipl.-Ing. Gerhard KASPER,
Ing.Kons. f. WTW/Maschinenbau, Hatzendorf

Aus den Akten der Kammer

Disziplinarverfahren

Ab November 2023 wurden 9 Disziplinar-
verfahren (3 Sektion Architekt:innen,
6 Sektion Ingenieurkonsulent:innen/Zivil-
ingenieur:innen) bearbeitet.

Unbefugte Tätigkeiten

Seit November 2023 wurde 1 Fall von
„unbefugten Tätigkeiten“ bzw. wettbe-
werbswidrigen Verstößen gegen das Zivil-
techniker-gesetz angezeigt und überprüft.
Die betreffende Person stellten nach
Aufforderung durch die ZT Kammer die
irreführenden Angaben richtig.

Schlichtungen

Bei Streitigkeiten zwischen Ziviltechni-
ker:innen sieht das Gesetz vor Einbringung
einer zivilrechtlichen Klage ein Schlichtungs-
verfahren im Beisein eines/r Schlichters/in
vor. Die Schlichter:innen sind ehrenamtlich
tätige Mitglieder des Kammervorstandes.
Ab November 2023 wurden 2 Schlichtungsfäl-
le behandelt.

Wettbewerbe

In der Steiermark wurden 22 Wettbewerbs-
verfahren, in Kärnten 11 bearbeitet bzw.
durch die Wettbewerbsausschüsse abge-
wickelt.

Steiermark:

- 21 Wettbewerbe mit Kooperation der Kammer
 - 9 offene
 - 2 nicht offene
 - 7 geladene (davon 3 Wohnbau, 4 nach Grazer Modell)
 - 3 weitere Verfahren in Bearbeitung

- 1 Verfahren ohne Kooperation

Kärnten:

- 10 Wettbewerbe mit Kooperation der Kammer
 - 2 offene
 - 5 geladene (davon 2 Wohnbau)
 - 2 verschobene Verfahren (davon 1 Wohnbau)
 - 1 weiteres Verfahren in Bearbeitung (davon 1 Wohnbau)

- 1 Verfahren ohne Kooperation

Kammergeschehen

2 Kammernachrichten

13 monatliche Newsletter (Kammer News)
+ 1 Sondernewsletter Recht

44 Aussendungen an alle Mitglieder
zu aktuellen Themen (Veranstaltungen,
Beratungen etc.)

11 Wettbewerbsaussendungen

28 fachspezifische Aussendungen

8 Umfragen

7 Stellungnahmen

202 Sitzungen von Kammergremien,
Ausschüssen, Arbeitsgruppen etc.

156 Verhandlungen, Vorschläge
und Besprechungen

9 Disziplinarverfahren

2 Schlichtungsfälle

142 Ansuchen (27 Befugnis, 4 EWR-Befugnis,
34 Gesellschaften [davon 4 Befugnis-
erweiterungen], 76 Prüfungen)

Technische Beratungstage

Beratung bei Expert:innensuche

Allgemeine Rechtsberatung,
Fortbildungen, Beratungsservice,
Wettbewerbe, Öffentlichkeitsarbeit
u.v.m.

Fachgruppen und Ausschüsse der Länderkammer

Stand 31. Dezember 2024

Ausschüsse

Architektur Kärnten

Architektin Dipl.-Ing. Barbara Abel
Architektin Dipl.-Ing.
Barbara Frediani-Gasser (Stv. Vorsitz)

Architekt Dipl.-Ing. Andreas Jaklin
Architekt Dipl.-Ing. Stefan Kartnig
Architekt Mag.arch. Markus Klaura
Architektin AA Dipl. Elke Knöss-Grillitsch
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig
Architektin Dipl.-Ing. Stefanie Murero
Architekt Dipl.-Ing. Roland Omann
Architekt Dipl.-Ing. Ernst Rainer
Architekt Dipl. Arch. ETH Georg Riesenhuber
Architekt Dott. Antonio Rizzo
Architekt Dipl.-Ing. Uwe Schwarz (Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Emmanuel Sima
Architekt Dipl.-Ing. Stefan Thalmann
Architekt Dipl.-Ing. Gerald Werkl
Architekt Lukas Wulz, MArch

Architektur Steiermark

Architekt Dipl.-Ing. Martin Gruber
Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer
Architekt Dipl.-Ing. Dietmar Ott
Architekt Dipl.-Ing. Martin Pilz
Architekt Dipl.-Ing.
Gottfried Prasenc (Stv. Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing.
Burkhard Schelischansky (Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Springer
Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

Budgetausschuss (Budget 2025)

Dipl.-Ing. Thomas Eichholzer
Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser
Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky
Dipl.-Ing. Gustav Spener
Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther
Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

Raumordnung und Baukultur Kärnten

Dipl.-Ing. Philipp Falke
Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser
Architektin Mag.arch. Mag.art. Sonja Gasparin
Architekt Mag.arch. Markus Klaura
Dipl.-Ing. Josef Knappinger (Stv. Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig (Vorsitz)
Dipl.-Ing. Andreas Maitisch
Dipl.-Ing. Josef Moser
Architektin Dipl.-Ing. Ragna Prantner

Architekt Dipl. Arch. ETH
Georg Riesenhuber
Architekt Dott. Antonio Rizzo
Dipl.-Ing. Valentin Schuster

Raumordnung und Baukultur Steiermark

Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer
Mag. Johannes Leitner
Architekt Dipl.-Ing. Ernst Rainer
Architekt Dipl.-Ing. Klaus Richter (Vorsitz)
Mag. Christine Schwabergler (Stv. Vorsitz)

Ressort Berufsbild Ziviltechniker:innen

Dipl.-Ing. Thomas Eichholzer
Architektin Dipl.-Ing.
Eva Maria Hierzer (Vorsitz)
Architektin Dipl.-Ing. Sonja Hohengasser
Dipl.-Ing. Julius Hübner, BSc
Dipl.-Ing. Dr.techn.
Jörg Koppelhuber (Stv. Vorsitz)
Architektin Dipl.-Ing. Nina Kuess
Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer
Dipl.-Ing. Herbert Mühlburger, BSc
Architektin Dipl.-Ing. Amra Muminovic
Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky
Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther
Dipl.-Ing. Dr.techn. Michael Werkl

Ressort Beste Vergabe

DDipl.-Ing. Paul Brünner
Architektin Dipl.-Ing. Bettina Dreier-Fiala
Dipl.-Ing. Dietmar Glatz
Architekt Dipl.-Ing. Robert Günther
Architektin Dipl.-Ing. Nina Kuess
Dipl.-Ing. Heinz Roßmann (Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Uwe Schwarz (Stv. Vorsitz)
Dipl.-Ing. Gustav Spener
Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther
Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

Ressort Digitalisierung

Architekt Dipl.-Ing. Dr.techn. Martin Emmerer
Architekt Dipl.-Ing. Martin Gruber (Stv. Vorsitz)
Dipl.-Ing. Josef Moser
Dipl.-Ing. Herbert Mühlburger, BSc
Dipl.-Ing. Valentin Schuster
Architekt Dipl.-Ing. Uwe Schwarz
Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger (Vorsitz)
Dipl.-Ing. Gustav Spener
Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

Ressort Öffentlichkeitsarbeit

Dipl.-Ing. Thomas Eichholzer
Architektin Dipl.-Ing.
Barbara Frediani-Gasser (Stv. Vorsitz)
Dipl.-Ing. Josef Knappinger
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig
Dipl.-Ing. Dr.techn. Jörg Koppelhuber
Architektin Dipl.-Ing. Nina Kuess
Dipl.-Ing. Herbert Mühlburger, BSc
Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky
Dipl.-Ing. Gustav Spener (Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Springer
Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther
Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

Ressort Zukunft Lebensraum

Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser
Dipl.-Ing. Josef Knappinger (Stv. Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig
Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer (Vorsitz)
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Peter Maydl
Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky
Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Springer
Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

Wettbewerbe Kärnten

Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser
Architekt DDipl.-Ing. Christian Halm
Architekt Dipl.-Ing. Reinhard Hohenwarter
Architekt Dipl.-Ing. Andreas Jaklin
Architekt Dipl.-Ing. Manfred Jöbstl
Architekt Dipl.-Ing. Stefan Kartnig
Architekt Mag.arch.
Markus Klaura (Stv. Vorsitz)

Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig
Architekt Dipl.-Ing. Michael Lammer
Architektin Dipl.-Ing. Stefanie Murero (Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Roland Omann
Architekt Dipl.-Ing. Uwe Schwarz
Architekt Dipl.-Ing. Stefan Thalmann
Architekt Dipl.-Ing. Alexander Wetschko, BSc
Architekt Dipl.-Ing. Maximilian Wetschko, BSc

Kooptiertes Mitglied:

Dipl.-Ing. Andreas Berchtold

Wettbewerbe Steiermark

Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Feyferlik
Architektin Dipl.-Ing. Susanne Fritzer
Architekt Dipl.-Ing. Armin Haghirian
Architektin Dipl.-Ing. Eva Maria Hierzer
Architekt Dipl.-Ing. Thomas Klietmann
Architektin Dipl.-Ing. Jasmin Leb-Idris
Architekt Dipl.-Ing. Gottfried Prasenc

Architekt Dipl.-Ing. Ernst Rainer
Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky
Architekt Dipl.-Ing. Christian Story
Architekt Dipl.-Ing. Reinhard Tschinder
Architekt Dipl.-Ing. Harald Wasmeyer
Architekt Dipl.-Ing. Ewald Wastian
Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer (Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Thomas Zinterl (Stv. Vorsitz)

Wohnbau Steiermark

Architekt Dipl.-Ing. Kurt Fandler
Architekt Dipl.-Ing. Michael Heil
Architekt Dipl.-Ing. Gottfried Prasenc

Architektin Dipl.-Ing.
Iris Rampula-Farrag (Stv. Vorsitz)

Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Springer (Vorsitz)

Ziviltechnikerinnen

Architektin Dipl.-Ing.
Bettina Dreier-Fiala (Vorsitz)

Architektin Dipl.-Ing. Eva Gyüre (Stv. Vorsitz)

Architektin Dipl.-Ing. Eva Maria Hierzer
Dipl.-Ing. Rafaela Rothwangl
Architektin Dipl.-Ing. Igljka Rafaelova Seitz
Architektin Dipl.-Ing. Birgit Wadlegger
Architektin Dipl.-Ing.
Astrid Wildner-Kerschbaumer

Kooptiertes Mitglied:

Architektin AA Dipl. Elke Knöss-Grillitsch

zt:haus Kärnten

Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser
Architekt Dipl.-Ing. Andreas Jaklin (Stv. Vorsitz)
Architektin Dipl.-Ing. Stefanie Murero
Mag. Christian Onitsch (Vorsitz)
Dr.phil. Josef Paul
Architekt Dipl. Arch. ETH Georg Riesenhuber
Architekt Dott. Antonio Rizzo
Architekt Dipl.-Ing. Emmanuel Sima

Unterstützungsfonds

Architektin Dipl.-Ing. Ulrike Bogensberger
Baurat h.c. Dipl.-Ing. Meinrad Breinl
Dipl.-Ing. Thomas Eichholzer (Finanzreferent)

Fachgruppen

Fachgruppe Bauwesen

DDipl.-Ing. Paul Brünner (Obmann)
Dipl.-Ing. Jürgen Freller
Dipl.-Ing. Dietmar Glatz (Stv. Obmann)
Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ing. Jürgen Jereb
Dipl.-Ing. Dr.techn. Christian Lackner
Dipl.-Ing. Dr.techn. Peter Mandl

Dipl.-Ing. Dr.techn.
Hartmut Schuller-Kovácsnay

Dipl.-Ing. Gustav Spener
Dipl.-Ing. Dr.techn. Michael Werkl

Fachgruppe Industrielle Technik/Montanwesen

Dipl.-Ing. Karl Deininger, MBA (Stv. Obmann)
Dipl.-Ing. Reinhard Doni
Dipl.-Ing. Julius Hübner, BSc
Dipl.-Ing. Gerhard Kasper
Dipl.-Ing. Markus Kleinhappl
Dipl.-Ing. Dr.techn. Dieter Messner (Obmann)
Dr.phil. Josef Paul
Dipl.-Ing. Gerhard Schauerpl
Dipl.-Ing. Emmerich Schuscha
Dipl.-Ing. Dr.techn. Rudolf Sonnek

Fachgruppe Vermessungswesen

Dipl.-Ing. Gerald Fuxjäger
Dipl.-Ing. Emanuel Hrastrnig
Dipl.-Ing. Roland Krois
Dipl.-Ing. Anton Marak
Dipl.-Ing. Günther P. Moser
Dipl.-Ing. Robert Pilsinger
Dipl.-Ing. Andreas Pointner
Dipl.-Ing. Karin Pöllinger
Dipl.-Ing. Valentin Schuster (Stv. Obmann)
Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger (Obmann)
Dipl.-Ing. Helmuth Thalmann

Fachgruppe Wasserwirtschaft, Umwelt und erneuerbare Energien

Dipl.-Ing. Eftymios Anagnostopoulos
Dipl.-Ing. Andreas Ankowitsch
Dipl.-Ing. Johann Edegger
Dipl.-Ing. Wolfgang Ehall
Dipl.-Ing. Gerhard Eibl
Dipl.-Ing. Günther Findenig
Dipl.-Ing. Josef Knappinger
Dipl.-Ing. Thomas Mach
Dipl.-Ing. Andreas Maitisch
Dipl.-Ing. Erich Olsacher
Dipl.-Ing. Dr.techn. Kurt Schippinger
Dipl.-Ing. Heinrich Schwarzl (Obmann)
Dipl.-Ing. Gustav Spener
Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther (Stv. Obmann)

Delegierungen in externe Institutionen und Gremien

- Arbeitsinspektorat Graz
- Arbeitsinspektorat Klagenfurt
- Architektur Haus Kärnten
- ARGE Gebäudetyp E
- Ausschuss ON-K 240 Immobilien- und Facility Management (Austrian Standards International – ASI)
- Ausschuss ON-K 269 Smart Cities (Austrian Standards International – ASI)
- Baukulturbeirat des Landes Steiermark
- Bildungsbeirat der Kärntner Verwaltungskademie
- Bundesfinanzgericht – Außenstelle Graz
- Bundesfinanzgericht – Außenstelle Klagenfurt
- Grazer Altstadt-SV-Kommission
- Haus der Architektur Steiermark
- Kärntner Kulturgremium – Fachbeirat für Baukultur Kärnten
- Kuratorin der HTBLuVA Graz-Ortweinschule
- Landesgericht Klagenfurt
- Landesgericht Leoben
- Landesgericht Zivilrechtssachen Graz
- Lenkungs-gremium der Zertifizierstelle (TU Graz)
- Lenkungs-gremium NASV (Stmk. LReg.)
- Oberlandesgericht Graz
- Österreichischer Ingenieur- und Architektenverein – Regionalverein SÜD
- Österreichischer Ingenieur- und Architektenverein Österreich
- Plattform Baukulturpolitik
- Raumordnungsbeirat des Landes Kärnten
- Scientific Board des Weiterbildungszentrums WBZ der FH Kärnten
- Spruchsenat Zollamt Graz
- Spruchsenat Zollamt Klagenfurt Villach
- Ständiger Beirat der Bildungsdirektion für Kärnten
- Ständiger Beirat der Bildungsdirektion für Steiermark
- Veranstalterbeirat Ball der Technik
- Verein Architekturtag
- Verein GAT
- Verein zur Förderung der FH Kärnten
- ZT-Forum

Die Bundeskammer der Ziviltechniker:innen

Stand 15. Dezember 2024

Sektion Architekt:innen

Dreier-Fiala

Ausschuss Ziviltechnikerinnen
Österreichs (Vorsitz)

Emmerer

Ressort Digitalisierung –
Unterausschuss BIM

Fasch

Ausschuss Kollektivvertrag

Frediani-Gasser

Bundeskammer-Vorstand
Bundeskammer-Kammertag
Verein Architekturtage (Präsidentin)

Gruber M.

Ressort Digitalisierung
Ressort Digitalisierung – Unterausschuss BIM

Günther

Ausschuss Gruppenkrankversicherung

Gyüre

Bundeskammer-Kammertag
Bundessektion Architekt:innen
Ressort Berufsbild
Ausschuss Ziviltechnikerinnen Österreichs

Hierzer

Ressort Berufsbild

Kopeinig

Ressort Regelwerke
Ressort Zukunft Lebensraum

Kupfer

Ressort Zukunft Lebensraum
Ressort Zukunft Lebensraum – Unterausschuss
Raumplanung, Landschaftsplanung,
Geographie und Städtebau
BFG Städtebau und Raumplanung

Murero

Bundeswettbewerbsausschuss

Rainer

Ressort Zukunft Lebensraum – Unterausschuss
Raumplanung, Landschaftsplanung,
Geographie und Städtebau
BFG Städtebau und Raumplanung (Vorsitz)

Richter

Ressort Zukunft Lebensraum –
Unterausschuss Raumplanung,
Landschaftsplanung, Geographie
und Städtebau
BFG Raumplanung und Städtebau

Schatz

Ressort Honorare und Vergabe
Ressort Honorare und Vergabe –
Unterausschuss Basiswert und Indices
Bundeswettbewerbsausschuss –
Fachgremium Preisgeldrechner

Schelischansky

Bundeskammer-Kammertag
Bundessektion Architekt:innen
Arbeitsgruppe Standesregeln

Schwarz U.

Ressort Honorare und Vergabe
Ressort Honorare und Vergabe –
Unterausschuss Basiswert und Indices

Wührer

Bundeskammer Vorstand
Bundeskammer-Kammertag
Bundessektion Architekt:innen
(Stv. Vorsitz)
Bundeswettbewerbsausschuss
Ressort Digitalisierung –
Unterausschuss Digitale Services
Ressort Honorare und Vergabe –
Unterausschuss ASFINAG
Verein Architekturtage

Zinterl

Bundeswettbewerbsausschuss
(Stv. Vorsitz)

Sektion Zivilingenieur:innen

Brünner

BFG Bauwesen
Ressort Honorare und Vergabe –
Unterausschuss ASFINAG
Ausschuss Kollektivvertrag

Deiningner

BFG Ind. Technik (Vorsitz)

Eichholzer

Bundeskammer-Kammertag
Bundeskammer-Vorstand
Bundessektion Zivilingenieur:innen (Stv. Vorsitz)

Fuxjäger

Rechnungsprüfer

Knappinger

BFG Raumplanung, Landschaftsarchitektur
und Geografie (stv. Vorsitz)
Ressort Zukunft Lebensraum – Unterausschuss
Raumplanung, Landschaftsplanung,
Geographie und Städtebau

Koppelhuber J.

Ressort Zukunft Lebensraum

Krois

BFG Vermessungswesen

Lösch

Ressort Regelwerke

Maydl

Ressort Zukunft Lebensraum (Stv. Vorsitz)

Messner

BFG Ind. Technik

Moser

BFG Bauwesen

Mühlburger

Bundeskammer-Kammertag
Bundessektion Zivilingenieur:innen
BFG Informationstechnologie
Ressort Berufsbild (Stv. Vorsitz)
Ressort Digitalisierung
Ressort Digitalisierung –
Unterausschuss Digitale Services
Ressort Digitalisierung –
Unterausschuss Innovation (Vorsitz)

Ressort Digitalisierung –
Unterausschuss zt:archiv
Ressort Honorare und Vergabe
zt:dialog

Neuber

BFG Natürliche Ressourcen (Vorsitz)

Onitsch

BFG Natürliche Ressourcen

Paul

Ressort Zukunft Lebensraum

Schuscha

BFG Montanwesen (Vorsitz)

Schuster

BFG Vermessungswesen

Schwabegger

BFG Raumplanung,
Landschaftsarchitektur und Geografie

Spener

Bundeskammer Präsidium
Bundeskammer Vorstand
Bundeskammer-Kammertag
Ressort Honorare und Vergabe (Vorsitz)
BFG Wasserwirtschaft

Schwarzl

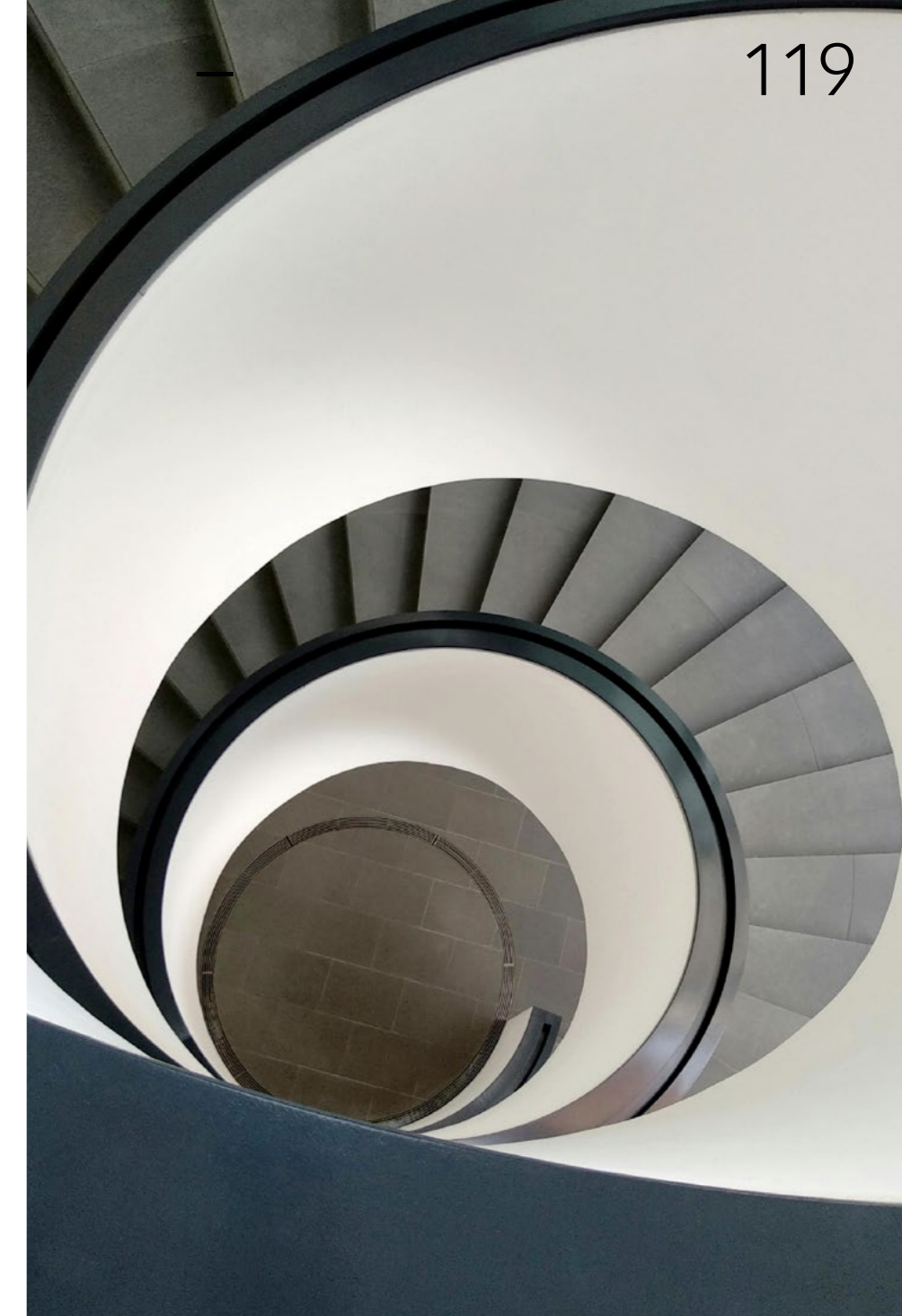
BFG Wasserwirtschaft

Skalicki-Weixelberger

Bundeskammer-Kammertag
Bundessektion Zivilingenieur:innen
Ressort Digitalisierung
Ressort Digitalisierung –
Unterausschuss Digitale Services (Vorsitz)
Ressort Digitalisierung –
Unterausschuss zt:archiv
BFG Vermessungswesen

Wackenreuther

Bundeskammer-Kammertag
Bundessektion Zivilingenieur:innen
Ressort Berufsbild
Ressort Honorare und Vergabe
BFG Wasserwirtschaft
Arbeitsgruppe Standesregeln



Impressum: Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin: Kammer der Ziviltechniker:innen für Steiermark und Kärnten, 8010 Graz, Schönaugasse 7, Tel: +43(0)316 82 63 44, www.ztkammer.at, office@ztkammer.at, Redaktion: Textbox (Schandor), ZT Kammer, Art Direction und Grafik: Mathias Kaiser · Fotografie: U.1: Haindl, Visual Electric, Unsplash, S.4: Thomas Raggam, S.5 Thomas Raggam, short & sweet, ZTK, S.6 Mias Photoart, ZTK, Haindl, S.7 Thomas Raggam, free-psd-templates.com, Richard Großschädl, S.10 Helga Rader, S.11 Kadadesign, art:phalanx, S.12 ZTK, S.13 StadtKommunikation/Wajand, Stadt Villach, Helga Rader, S.14 Visual Electric, S.15 Thomas Raggam, S.16 short&sweet, S.17 Helga Rader, S.18 Thomas Raggam, Helga Rader, S.19 Ripix, Thomas Raggam, S.20 Thomas Raggam, S.21 Helga Rader, S.22 shutterstock, S.23 Robert Niessner Laufbildkommission, S.24 Helga Rader, Thomas Raggam, S.25 Helga Rader, S.26 ZTK, S.27 Ripix, ZTK, S.28, 29 ZTK, Andreas Jaklin, S.30 Jörg Koppelhuber, S.31 ZTK, S.32,33 ZTK, Herbert Mühlburger, S.34, 35 Rainer Wührer, S.36, 37 Superfuture Architecture ZT GmbH, S.38 Christian Brandstaetter, S.40,41 Christian Brandstaetter, Helga Rader, Neumüller, S.42 Unsplash, geopho, S.43 ZTK, S.44 Visual Electric, S.45 Prontolux, S.46 BKZT, S.47 short & sweet, S.48 Ripix, S.49 ZTK, S.50, 51 Haindl, S.52 ZTK, Land Kärnten, S.53 Helga Rader, ZTK, Thomas Raggam, S.54 Zangerle, Ripix, S.55 ZTK, Helga Rader, S.56 ZTK, S.57 Helga Rader, ZTK, S.58 unsplash, S.60, 61, 62, 63 Helga Rader, S.65 ZTK, Prontolux, S.66 Karl Heinz Putz, S.68 Rober Niessner Laufbildkommission, S.69Luttenberger, DanielWaschnig, S.70RoberNiessnerLaufbildkommission, S.71ZTK, StadtVillach, S.72 unsplash, S.75 ZT Brünner, S.76, 77 ZT Messner, S.78, 79 ZTK, S.80 Katharina Schiffl, S.81 Harald Tauderer, Katharina Schiffl, S. 82, 83 ORF Video, S.84 ZTK, S.85 RORU Die Presse, ZTK, graphicsfuel.com, S.86 Martin Schönbauer, pixelsurplus.com S.87 Helga Rader, Thomas Raggam, S.88 Götschmaier, ZTK, S.89 ZTK, short & sweet, Helga Rader, S.90 Thomas Raggam, Paller, S.91 KOMMUNAL/Christandl, ZTK, S.92 TU Graz, Thomas Raggam, S.93 short & sweet, Helga Rader, S.94 free-psd-templates.com, graphicsfuel.com, ZTK, S.95 ZTK, mockup-plugin.com, S.96 ZTK, S.97 BKZT/Dietmar Stiplovsek, S.98 BKZT, S.99 BKZT/APA-Fotoservice/Schedl, S.100 – S.105 unsplash, S.106 Helga Rader, S.108 – 111 unsplash, S.112 unsplash, S.117 pexels · Medienfabrik, 8020 Graz ergeht an alle Mitglieder der Kammer der Ziviltechniker:innen für Steiermark und Kärnten.

Kammer der Ziviltechniker:innen
für Steiermark und Kärnten
office@ztkammer.at
sued.zt.at

ZT Kammer Graz
Schönaugasse 7, 8010 Graz
T +43 (0)316 82 63 44
F +43 (0)316 82 63 44-25

zt:haus Kärnten
Bahnhofstraße 24
9020 Klagenfurt
T +43 (0)463 51 12 05
F +43 (0)463 51 12 05-5



sued.zt.at

Verantwortung.
Unabhängigkeit.
Qualität.